

**Zeitschrift:** Schulblatt des Kantons Zürich  
**Herausgeber:** Bildungsdirektion Kanton Zürich  
**Band:** 89 (1974)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**6**

**Pestalozzianum  
8035 Zürich**

**89. Jahrgang  
Nummer 6  
Juni 1974**

---

# **Schulblatt des Kantons Zürich**

---

**Pestalozzianum  
8035 Zürich**



# 6

## Inserataufgaben:

bis spätestens am  
15. des Vormonats  
an die Erziehungsdirektion,  
Walchetur, 8090 Zürich

## Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag  
des Kantons Zürich,  
Postfach, 8045 Zürich  
Abonnement: Fr. 24.— pro Jahr

## Inhaltsverzeichnis

585	Allgemeines
585	Besoldungsauszahlung Juli
586	Einsatz von Kindern und Jugendlichen für Gelderwerb
588	Volksschule
588	Rücktritte gewählter Lehrer
588	Neue Promotionsberechnung. Sekundarschule
589	Lehrerschaft
595	Haushaltungslehrerinnenseminar, Anmeldung
596	Mittelschulen
596	Universität
604	Kantonale Maturitätsprüfungen, Anmeldung
605	Kurse und Tagungen
605	Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
629	Schulsportmeisterschaft
630	Maschinenschreiben
631	Turnlehrerverein, Kurse
632	Religionsunterricht
633	Interkantonale Mittelstufenkonferenz
633	AJM-Kurskalender
634	Literatur
635	Ausstellung
636	Verschiedenes
636	Erziehungsdirektorenkonferenz
638	Offene Lehrstellen

**Bellage:** Jahresbericht der Schulsynode

# Amtlicher Teil

---

## Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

---

Juni 1974

*Allgemeines*

### **An die Besoldungsempfänger der Erziehungsdirektion**

Die von der Erziehungsdirektion auszurichtenden Besoldungen für den Monat Juli werden bereits in der ersten Woche des Monats, d. h. am 4./5. Juli 1974, zur Auszahlung gelangen.

Die Erziehungsdirektion

## **Einsatz von Kindern und Jugendlichen für Gelderwerb**

Das Geldverdienen gehört bei immer mehr Schülern zum Programm für die Ferien, ja selbst für die während der Schulwochen zur Verfügung stehende Freizeit. Es wird beobachtet, dass solche Schüler übermüdet sind und nach den Ferien ungenügend ausgeruht zur Schule kommen. Der Besitz von Taschengeld, das dem Alter nicht angepasst ist, und leider auch der Kontakt mit den Erwachsenen in ihrer Berufswelt können die Schulpflichtigen ungünstig beeinflussen. So zeigt sich nicht selten, dass die bezahlte Ferien- und Freizeitarbeit negative Auswirkungen auf die charakterliche Entwicklung und die Schulleistungen von Kindern und Jugendlichen ausübt.

Gemäss § 48 des Gesetzes betreffend die Volksschule haben Schulbehörden und Lehrer darüber zu wachen, dass die Schüler nicht durch anderweitige Arbeiten in oder ausser dem Haus übermässig angestrengt werden. Um bei Missständen eingreifen zu können, ist es wichtig, dass die Lehrerschaft über die gesetzlichen Vorschriften informiert ist. Wir weisen Sie deshalb auf das Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz), die dazugehörige Verordnung I sowie die kantonale Vollziehungsverordnung zum Arbeitsgesetz hin und fassen im folgenden die den Sonderschutz jugendlicher Arbeitnehmer betreffenden Bestimmungen zusammen, soweit sie schulpflichtige Kinder und Jugendliche betreffen. Die Bestimmungen sind prinzipiell auch auf die Schnupperlehren anwendbar. Dem Charakter einer Schnupperlehre Rechnung tragend, werden jedoch Abweichungen bewilligt; so können Schnupperlehren ausnahmsweise auch während weniger als drei Wochen dauernden Schulferien und unter Umständen während der Schulzeit absolviert werden. Es sei aber speziell darauf hingewiesen, dass — entgegen früheren Mitteilungen im Schulblatt — auch die Schnupperlehren der Bewilligungspflicht durch das Kantonale Arbeitsinspektorat unterstehen.

Schulpflegen und Lehrer werden gebeten, bei Nichtbeachten der Vorschriften durch die Arbeitgeber dem Kantonalen Arbeitsinspektorat Mitteilung zu erstatten. Bei Schwierigkeiten mit Schülern oder Eltern empfehlen wir Ihnen, die Hilfe der Bezirksjugendsekretariate und — in der Stadt Zürich — des Jugendamtes III in Anspruch zu nehmen.

Die gesetzlichen Bestimmungen:

Der Arbeitgeber hat auf die Gesundheit der Jugendlichen gebührend Rücksicht zu nehmen. Er hat namentlich darauf zu achten, dass die Jugendlichen nicht überanstrengt werden und von schlechten Einflüssen im Betrieb bewahrt bleiben. Bei der Einstellung hat er einen Altersausweis zu verlangen. Die für Jugendliche unzulässigen Arbeiten sind in den Art. 54 bis 57 der Verordnung I zum Arbeitsgesetz aufgezählt.

Unter 13 Jahren: keine Beschäftigung erlaubt

Nach dem vollendeten 13. Altersjahr ohne Bewilligung erlaubt:

- Botengänge ausserhalb des Betriebes, Handreichungen beim Sport, leichte Arbeiten in Betrieben des Detailhandels und in Forstbetrieben
- an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr, ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen bei besonderen Anlässen oder zu Handreichungen beim Sport
- während der Schulzeit höchstens zwei Stunden an ganzen Schultagen, drei Stunden an schulfreien Halbtagen und insgesamt neun Stunden in der Woche
- während der Schulferien höchstens drei Stunden im Tag und insgesamt 15 Stunden in der Woche

Nach dem vollendeten 14. Altersjahr:

während der Schulferien mit Bewilligung des Kantonalen Arbeitsinspektorates erlaubt:

- leichte Arbeiten
- an Werktagen in der Zeit zwischen 6.00 und 20.00 Uhr
- höchstens 8 Stunden im Tag und insgesamt 40 Stunden in der Woche
- mit täglicher Ruhezeit von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Stunden
- während höchstens der Hälfte von wenigstens drei Wochen dauernden Schulferien
- auf Gesuch des Arbeitgebers mit schriftlichem Einverständnis des Inhabers der elterlichen Gewalt

Nach dem vollendeten 15. Altersjahr:

keine Bewilligung erforderlich. Anwendung der für die gleichaltrigen Schulentlassenen geltenden Vorschriften:

- tägliche Arbeitszeit nicht höher als diejenige der andern im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer und, falls keine andern Arbeitnehmer vorhanden, als die ortsübliche Arbeitszeit, höchstens aber neun Stunden
- Tagesarbeit innert eines Zeitraumes von zwölf Stunden, mit Einschluss der Pausen
- tägliche Ruhezeit von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Stunden
- keine Nacht- und Sonntagsarbeit
- keine Ueberzeit

Die Erziehungsdirektion

## Volksschule und Lehrerbildung

### Rücktritte gewählter Lehrer (Kündigungsfrist)

Gemäss § 23bis der geänderten Vollziehungsverordnung zum Lehrerbessoldungsgesetz (Fassung vom 28. Juni 1972) können Rücktritte gewählter Lehrkräfte der Volksschule nur auf Ende eines Semesters unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist eingegeben werden. Die Kündigungsfrist beginnt 3 Monate vor dem letzten Ferientag (Frühlings- bzw. Herbstferien).

Die Entlassungsgesuche sind, unter gleichzeitiger Mitteilung an die vorgesetzte Schulpflege und unter Angabe des Rücktrittsgrundes, direkt der Erziehungsdirektion einzureichen (Abteilung Volksschule oder Handarbeit und Hauswirtschaft). Ausserordentliche Rücktrittstermine oder kürzere Kündigungsfristen können nur in Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Gründe bewilligt werden. Insbesondere bei einem Wechsel in eine andere Schulgemeinde, in Privatschulen oder Auslandsschulen sind die Kündigungsfristen und -termine ebenfalls einzuhalten. Es empfiehlt sich daher, bei Anstellungsverhandlungen frühzeitig auf diese Vorschriften aufmerksam zu machen.

Die Erziehungsdirektion

## Sekundarschule

### Neue Promotionsberechnung ab Schuljahr 1974/75

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass bereits für die Bewährungszeit des Schuljahres 1974/75 die *neue* Promotionsberechnung für Sekundarschüler anzuwenden ist.

Für die *definitive Aufnahme in die Sekundarschule* am Ende der Bewährungszeit gilt, dass der Schüler mit den Teilnoten Deutsch mündlich, Deutsch schriftlich, Französisch mündlich, Französisch schriftlich, Arithmetik (doppelt gezählt) und *Geometrie* die Summe von 25 Punkten erreicht hat. (Neugefasster § 19 der Ausführungsbestimmungen der Uebertrittsordnung vom 18. 10. 1960.) Siehe auch Schulblatt des Kantons Zürich 1/1974.

Die Schulpflegen werden ersucht, für Sekundarschüler nur noch die *neuen*, vom Lehrmittelverlag kürzlich herausgegebenen Zwischenzeugnisse abzugeben.

Die Erziehungsdirektion

---

## Lehrerschaft

---

### Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste

---

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Berger Heidi	1933	Thalwil
Caretti-Bianchi Gabriella	1945	Zürich-Uto
Keller-Schenitza Adelheid	1940	Dietikon
Merz-Lienhard Margrit	1941	Dietlikon
<i>Reallehrer</i>		
Bernhard Ernst	1916	Zürich-Waidberg
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Bachmann Vreni	1946	Pfungen
Bugget-Walder Elisabeth	1943	Zollikon
Frei-Studer Nelly	1947	Uster
Hirschi-Wolfensberger Frieda	1947	Bauma
Leemann Heidi	1940	Wald
Leutwyler-Schnorf Christa	1941	Zürich-Waidberg
Mäder-Bernhard Ursula	1946	Opfikon

### Versetzung in den Ruhestand

unter Verdankung der geleisteten Dienste

---

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrerin</i>		
Pfister Dora	1917	Zürich-Schwamendingen
<i>Reallehrer</i>		
Notter Paul	1919	Wetzikon

## Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>a) Primarlehrer</i>		
Abderhalden Ursula	1945	Zürich-Letzi
Aebli-Egli Yvonne	1933	Zürich-Uto
Aeppli-Schnegg	1931	Seuzach
Aeschlimann Silvia	1950	Regensdorf
Althaus Ursula	1952	Hettlingen
Arbenz Sibylle	1950	Obfelden
Bachmann-Vogt Anneliese	1934	Herrliberg
Bachmann-Gredig Anna Maria	1948	Affoltern a. A.
Bärlocher Margrit	1949	Kloten
Bachmann Peter	1948	Affoltern a. A.
Baltensweiler Eugen	1925	Rüti
Bänninger Regine	1948	Winterthur-Altstadt
Benz-Rickenbach Silvia	1933	Zürich-Glattal
Bernhard-Joerin Georgette	1945	Zürich-Schwamendingen
Bertschinger Hansjakob	1923	Brütten
Blaschegg-Landolt Alice	1947	Uster
Bögli Susanne	1950	Dübendorf
Bolovinos-Celio Annemarie	1945	Adliswil
Boog Liliane	1950	Zürich-Glattal
Bosshard Eduard	1947	Stäfa
Bosshardt Jürg	1949	Stadel
Bretscher Ulrich	1947	Zürich-Glattal
Bucheli Ursula	1942	Zürich-Zürichberg
Bucher Elsa	1949	Oberglatt
Bühler Ruedi	1940	Hittnau
Bürki Marie Therese	1941	Steinmaur
Burri Oskar	1944	Wettswil a. A.
Callegari Silvia	1947	Regensdorf
Camenzind Anastasia	1937	Zürich-Glattal
Casanova Rita	1949	Winterthur-Seen
Castiglioni-Schneebeli Ariane	1949	Adliswil
Cerf Hannelore	1950	Uster
Cestelli Werner	1950	Kloten
Curchod-Schmid Rösli	1949	Zumikon
Dietiker Hans-Ulrich	1947	Regensdorf
Dürst-Keller Rosmarie	1951	Affoltern a. A.
Eberhard Regula	1948	Uster
Edwards-Meier Margrit	1941	Wettswil a. A.
Egli Heinrich	1928	Horgen

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Erb Alexandra	1950	Zürich-Limmattal
Erb Walter	1938	Wald
Eymann-Rosenberg Martha	1946	Dietikon
Farkas-Fischer Helen	1950	Rüschlikon
Fehr-Bürkli Elisabeth	1939	Zürich-Glattal
Feinaigle Jürg	1933	Zürich-Glattal
Fink Oskar	1936	Zollikon
Fischer-Hinderling Dorothee	1937	Stäfa
Frei Annette	1951	Hittnau
Frei Hans	1951	Kloten
Fritschi Verena	1951	Wettswil a. A.
Fuchs Roland	1948	Richterswil
Fürrer Barbara	1949	Stäfa
Furrer Edwin	1942	Wetzikon
Gähwiler-Graber Marianne	1947	Wallisellen
Gallusser Lisbeth	1946	Zürich-Limmattal
Gehr-Hug Monika	1949	Wettswil a. A.
Georgii-Brändli Rosmarie	1950	Dietikon
Gisler-Locher Monika	1947	Zürich-Glattal
Glaser Priska	1947	Schönenberg
Gnädingen-Weisser Elisabeth	1941	Kloten
Golarits Rosa	1943	Zürich-Schwamendingen
Graf Anna	1940	Zürich-Limmattal
Graf Johanna	1945	Zürich-Letzi
Grunholzer-Bernath Annemarie	1942	Opfikon
Gutknecht-Schneider Regina	1950	Hettlingen
Gysi Brigitte	1951	Buchs
Gysi Regula	1949	Kloten
Haas-Scherrer Pia	1951	Volketswil
Hablützel Christian	1943	Eglisau
Hager Magdalena	1951	Volketswil
Halder Esther	1946	Langnau a. A.
Haller Manfred	1943	Adliswil
Hampel-Maag Verena	1945	Langnau a. A.
Hänni-Zumsteg Verena	1928	Oberwinterthur
Hartmann Georg	1926	Zürich-Zürichberg
Hauser-Suter Dr. Gertrud	1916	Zürich-Zürichberg
Hauser Silvia	1940	Nürensdorf
Hauser-Moor Ruth	1945	Wallisellen
Hegnauer-Abt Dolores	1935	Zürich-Glattal
Henking-Albrecht Susanne	1933	Greifensee
Hinderling Lidia	1936	Hombrechtikon
Hirt Susi	1950	Schwerzenbach
Hofer Elsbeth	1948	Oberglatt
Holliger-Lee Heidi	1930	Adliswil
Huber Ernst	1951	Kloten

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Huber Margrit	1950	Wallisellen
Huber Rosmarie	1948	Volketswil
Huber Vreni	1946	Benken
Hürlimann Therese	1951	Opfikon
Iten Regula	1950	Dägerlen
Jaag-Schauvelberger Ruth	1948	Zürich-Glattal
Jeanmairie-Jetzer Eva	1949	Dübendorf
Kägi-Diener Verena	1950	Winkel
Kälin-Schärer Liselotte	1947	Regensdorf
Käser-Hagmann Ursula	1948	Dübendorf
Keller Astrid	1936	Hittnau
Keller Martha	1933	Zürich-Schwamendingen
Kisseleff-Streuli Annemarie	1951	Wädenswil
Kolb Leonhard	1947	Opfikon
Kölbener Margrit	1945	Stäfa
Kohler Edith	1950	Dietikon
Koller-Rietschle Marianne	1948	Uster
Knobel Jürg	1948	Bachs
Köppel Peter	1949	Bäretswil
Krebs-Feucht Verena	1947	Hettlingen
Külling Iris	1944	Zürich-Letzi
Künzle Josy	1950	Wetzikon
Kutt-Schwaninger Lotti	1951	Dübendorf
Lieberherr-Müller Elisabeth	1950	Winterthur-Altstadt
Liu Jue-ho	1950	Winterthur-Altstadt
Malär-Schmid Ursula	1946	Dübendorf
Matthys Esther	1950	Küsnacht
Märki-Rüesch Dora	1948	Dietikon
Maurer Marianne	1937	Wetzikon
Meier-Manz Lydia	1950	Dübendorf
Meier-Stöcklin Marianne	1934	Neftenbach
Meier Priska	1949	Dietikon
Meierhofer Marianne	1946	Horgen
Meili Ursula	1946	Volketswil
Minger Vreni	1942	Schwerzenbach
Mizrachi-Schoch Gertrud	1928	Trüllikon
Moser Christian	1948	Stallikon
Müller Elisabeth	1948	Dietlikon
Müller Ruth	1951	Elsau
Müller Vreni	1941	Adliswil
Mütsch-Leuenberger Ruth	1923	Küsnacht
Näf-Müller Ursula	1951	Elsau
Neeser Myra	1942	Dietikon
Nelli-Corradi Johanna	1945	Rickenbach
Nicolic-Zwonicet Christiane	1951	Obfelden
Obrecht-Walker Katrin	1949	Greifensee

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Oswald Paul	1948	Regensdorf
Perrenoud Alain	1944	Dietlikon
Peter-Brunner Annemarie	1950	Winterthur-Altstadt
Peter-Bott Brigitta	1950	Uster
Peter-Guggenbühl Rosmarie	1922	Küsnacht
Prince-Raveglia Cecilia	1933	Zürich-Limmattal
Probst-Erne Margrit	1946	Regensdorf
Reeb-Berger Vreni	1935	Wetzwil a. A.
Richli Elisabeth	1947	Oberwinterthur
Rinderer-Beeler Heidi	1950	Neftenbach
Rothe Marianne	1950	Rüti
Rothenhäusler Hildegard	1930	Thalwil
Rufer Peter	1945	Rüschlikon
Seiz Marianne	1945	Winterthur-Altstadt
Senn Markus	1949	Wetzikon
Sidler René	1951	Zürich-Letzi
Sommer-Uster Doris	1932	Oberwinterthur
Sonderegger-Herforth Christine	1947	Wädenswil
Spaar Doris	1950	Zumikon
Spadacini Elisabetta	1950	Zürich-Waidberg
Spahni-Maurizio Annemarie	1949	Uetikon a. S.
Spetzler Elisabeth	1948	Zürich-Uto
Spühler Hugo	1948	Zürich-Waidberg
Surbeck Hanna	1951	Hinwil
Schärer Heinrich	1941	Kloten
Schärer Werner	1933	Zürich-Glattal
Schlessinger Christa	1945	Uitikon
Schmid Elsbeth	1948	Neftenbach
Schmid-Peter Ursula	1926	Zürich-Glattal
Schmid Ursula	1942	Wädenswil
Schüpbach Verena	1950	Zürich-Waidberg
Schneiter Alfred	1948	Regensdorf
Schreier-Borner Verena	1943	Zürich-Waidberg
Stahel Brigitte	1951	Oberwinterthur
Stark Elsi	1948	Adliswil
Steiger-Halbheer Silvana	1950	Adliswil
Steiner-Egger Erika	1929	Volketswil
Steiner Regina	1950	Rickenbach
Sturzenegger Christa	1950	Dietikon
Tinner Susanne	1950	Dietikon
Trudel-Kugler Christine	1947	Bäretswil
Trudel Fred	1942	Zürich-Schwamendingen
Trudel Heinrich	1947	Zürich-Glattal
Uehlinger-Wehrle Margrit	1949	Uster
Voegeli Gerda	1947	Zollikon
Volkart Esther	1951	Oberwinterthur

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
von der Mühl Heinrich	1926	Winterthur-Altstadt
Weidmann Sonja	1947	Wetzikon
Widmeier Elisabeth	1950	Gossau
Widmer Felix	1950	Grüningen
Wild-Bernhard Christa	1940	Wald
Winzler Brigitte	1951	Regensdorf
Wirz Daniel	1945	Dürnten
Willimann-Züger Rita	1950	Langnau a. A.
Witzig Theodor	1943	Herrliberg
Willi Elisabeth	1951	Steinmaur
Wittmer-Scheurer Ursula	1942	Zürich-Letzi
Würmli Elisabeth	1948	Meilen
Zimmermann Veronika	1950	Volketswil

*b) Sekundarlehrer*

Agazzi Claudio	1947	Langnau a. A.
Baumgartner Werner	1923	Neftenbach
Benesch Markus	1947	Affoltern a. A.
Degen Max	1934	Uster
Ernst Walter	1916	Zürich-Waidberg
Forster Hansrudolf	1933	Zürich-Zürichberg
Gerth René	1948	Elsau-Schlatt
Grimm Alfred	1929	Winterthur-Altstadt
Haupt Erika	1949	Oberwinterthur
Huwyler René	1944	Opfikon
Johner Theo	1933	Dübendorf
Krähenbühl Ernst	1940	Dielsdorf
Meyer Bernhard	1934	Hirzel
Spillmann Hans Heinrich	1929	Bäretswil
Treichler Peter	1940	Nänikon-Greifensee
Weidmann Peter	1940	Winterthur-Wülflingen

*c) Reallehrer*

Altdorfer Maja	1949	Oberwinterthur
Balzli Erich	1948	Russikon
Bigler Ursula	1947	Winterthur-Altstadt
Boller Rudolf	1947	Zürich-Waidberg
Bühler Bruno	1946	Niederweningen
Diggelmann Helmut W.	1946	Otelfingen
Erzinger Beat	1940	Seuzach
Frei Fredi	1940	Dielsdorf
Graf Hans Ulrich	1942	Wila
Grimm Max	1919	Zürich-Waidberg
Häberling Hans Beat	1947	Zürich-Limmattal
Heldstab Jakob	1946	Elgg

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulort
Hirschi Werner	1947	Bauma
Kneubühler Urs	1948	Winterthur-Altstadt
Kolb Leonhard	1947	Opfikon
Maurer Werner	1943	Meilen
Naegeli Harry	1934	Volketswil
Rickenmann-Tschümperlin Verena	1948	Rickenbach
Sigg Ernst	1948	Flaach
Schawalder Jean-Pierre	1949	Uetikon a. S.
Scheller Ernst	1927	Thalwil
Schilling Ruth	1948	Kloten
Tanner Ulrich	1947	Elgg
Zalokar Franc	1925	Bubikon

Die Erziehungsdirektion

## Haushaltungslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

*Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen*

*Oktober 1974/Frühjahr 1977*

*Aufnahmeprüfung: Ende August 1974*

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1974, vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule
- hauswirtschaftliches Praktikum

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 4. Juli 1974

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Telefon (01) 97 60 23

## *Mittelschulen*

### **Gymnasium Freudenberg, Filialabteilung Urdorf**

*Schaffung einer Lehrstelle.* Es wurde auf Frühjahr 1974 eine Lehrstelle für Französisch neu geschaffen.

### **Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule Freudenberg**

*Schaffung einer Lehrstelle.* Es wurde auf 16. April 1974 eine Lehrstelle für Wirtschaft und Recht neu geschaffen.

*Wahl* von Hans Märki, dipl. Handelslehrer, geboren 1942, von Zürich, Hauptlehrer für Wirtschaft und Recht, mit Amtsantritt am 16. April 1974.

### **Kantonsschule Zürcher Oberland**

*Wahl* von Leonardo Fasciati, Dr. phil., geboren 1937, von Soglio GR, Hauptlehrer für romanische Sprachen, mit Amtsantritt am 16. April 1974.

## *Universität*

### **Philosophische Fakultät I**

*Habilitation.* Dr. phil. Jakob Theodor Wüest, geboren 1941, von Zürich und Uffikon LU, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Sommersemesters 1974 die *venia legendi* für das Gebiet der Romanischen Philologie, insbesondere französische Sprachwissenschaft.

### **Philosophische Fakultät II**

*Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor.* Prof. Dr. Walter Heitler, geboren 1904, irischer Staatsangehöriger, wurde auf 15. April 1974 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

## Promotionen

Die Universität Zürich verlieh im Monat Mai 1974 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

### 1. Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor beider Rechte</i>	
Briner Lukas, von Fehraltorf ZH und Zürich, in Herrliberg ZH	«Grundsatzentscheide (zweistufiges demokratisches Beschlussverfahren) am Beispiel der zürcherischen Gemeinde»
Kradolfer Christoph, von Buhwil TG, in Sulgen TG	«Schutz des Rechts der Ehefrau auf Vorschlags- teilhabe / im ordentlichen Güterstand der Güterverbindung»
Robert Olivier, von Le Locle und Les Planchettes NE, in Nussbaumen AG	«Der Augenschein im Strafprozess»
Ileri Atilay, aus Türkei, in Affoltern a. A. ZH	«Entstehung und Uebertragung der Schuldbrief- rechte vor Ausstellung des Titels»

#### *b) Lizentiat beider Rechte*

Altherr Hans Rudolf, von Trogen AR, in Zürich  
Bänninger Felix, von Zürich, in Zürich  
Egli Richard Arnold, von Winterthur und Küsnacht ZH, in Zürich  
Falck Louis, von Luzern, in Luzern  
Fehlmann Ulrich Kaspar, von Aarau, in Zug  
Fischer Robert Antonius, von Egnach TG, in Zürich  
Frey Arthur Robert Otto, von Zürich, in Zürich  
Gall Cécile, von Walenstadt SG, in Zollikon ZH  
Heer Beat, von Riedern GL, in Küsnacht ZH  
Henne Thomas Rudolf, von Schaffhausen und Sargans SG, in Schönenberg ZH  
Herzer Peter Kurt, von Kilchberg ZH und Wuppenau TG, in Kilchberg ZH  
Horner Georges Stephan, von Alterswil und Cressier FR, in Wädenswil ZH  
Hösli Alwin Paul, von Glarus und Zürich, in Zürich  
Hürlimann Ferdinand, von Hinwil ZH, in Thalwil ZH  
Hürlimann Leo Ferdinand, von Zug und Walchwil ZG, in Zug  
Hürzeler Edgar, von Aarwangen BE, in Zürich  
Joos Hans, von Avers-Cresta GR, in Baden AG  
Keiser Martin, von Zug, in Winterthur ZH  
Klopfer Rainer, von Uster ZH, in Birmensdorf ZH

Köpfli Joseph, von Zürich und Inwil LU, in Zürich  
 Künzli Beat Ulrich, von Zürich und Strengelbach AG, in Zürich  
 Liniger Hans Ulrich, von Wohlen BE, in Zürich  
 Meyer Kurt Gottfried, von Hitzkirch LU, in Luzern  
 Nater Bruno, von Frauenfeld TG, in Feuerthalen ZH  
 Nemelka Peter Norbert, von Erlenbach ZH, in Hegnau ZH  
 Pestalozzi Christoph, von Zürich, in Zürich  
 Rückl Georg Paul, von Wattwil SG, in Wädenswil ZH  
 Schär Walter Franz, von Zürich und Obergerlafingen SO, in Zürich  
 Scherrer Bruno Alois, von Zürich und Kirchberg SG, in Zürich  
 Scherrer Christian Emil, von Laufen-Stadt BE und Winterthur ZH, in Winterthur ZH  
 Stutz Felix, von Unterlunkhofen AG, in Bremgarten AG  
 Zeltner Christoph Konrad, von Obergerlafingen SO, in Feuerthalen ZH  
 Züst Daniel Mathias, von Heiden AR, in Zürich

*c) Doktor der Wirtschaftswissenschaft*

Kuhl Ester-Elisabeth, von Kilchberg ZH, in Zürich	«Der schweizerische Buttermarkt unter besonderer Berücksichtigung der Konkurrenzprodukte (Speiseöle, Speisefette und Margarine)»
Müller Markus Matthias, von Zürich und Basel, in Effretikon ZH	«Leistungsbewertung von Führungskräften»
Scherer Theodor, von Hochdorf LU, in Zollikerberg ZH	«Die Importfunktion der Schweiz — Eine empirische Untersuchung für das Dezenium 1961 bis 1970»
Schmid Hans-Jürg, von Richterswil ZH, in Zürich	«Die Gestaltung der Kapitalstruktur einer Publikums-Aktiengesellschaft unter steuerlichen Aspekten»
Weilenmann Jakob, von Elsau ZH, in Bern	«Der Einfluss des Bundeshaushalts auf den schweizerischen Konjunkturverlauf / Eine empirische Untersuchung des Zeitraumes 1950—1970»

*d) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft*

Avolio Gilles, aus Frankreich, in Zürich  
 Forster Jürg, von Zürich, in Zürich  
 Fuentes Generao, aus Peru, in Zürich  
 Guhl Heinrich, von Steckborn TG, in Frauenfeld TG  
 Haller Heinz, von Zürich, in Zürich  
 Hochuli Bernhard, von Reitnau AG, in Zürich  
 Illi Liselotte, von Bassersdorf ZH, in Bassersdorf ZH  
 Kocherhans Ruth, von Wängi TG, in Zürich  
 Kreyenbühl Thomas, von Zürich, in Zürich  
 Kühne Franz, von Pfäfers SG, in Rüslikon ZH  
 Lüling Hartmut E., aus Deutschland, in Dübendorf ZH  
 Morscher Peter, von St. Gallen und Zürich, in Zürich

Müller-Noriego Heinrich, von Zürich und Herisau AR, in Zürich  
 Oechslin Peter, von Schaffhausen, in Neuhausen SH  
 Rau Hans-Rudolf, von Zürich, in Zürich  
 Schneider Hermann, von Embrach ZH, in Zürich  
 Steinemann Louis, von Zürich, in Zürich  
 van Grieken Simon, aus den Niederlanden, in Zürich  
 Wettstein Frank, von Zürich, in Oetwil ZH  
 Winter Helmut, aus Deutschland, in Zürich  
 Wittmer Walter, von Basel und Niedererlinsbach SO, in Zürich  
 Wunderli Marcel, von Meilen ZH, in Meilen ZH

Zürich, den 14. Mai 1974  
 Der Dekan: Prof. Dr. H. Peter

## 2. Medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Medizin</i>	
Bührer Klaus, von Herblingen SH, in Hausen a. A. ZH	«Der Rheumatontest»
Gruber Margaretha, von Rebstein SG, in Zürich	«Untersuchungsergebnisse bei 106 Fällen von primärer Sterilität»
Lienhart Ruth, von Bassersdorf ZH, in Zürich	«Mikrofluorimetrische Untersuchungen an dopaminhaltigen Neuronen der Substantia Nigra von morphintoleranten und nicht toleranten Mäusen — Interaktion mit cholinergen Systemen»
Lobsiger-Jankowska Margret, von Zürich und Seedorf BE, in Zürich	«Ein Beitrag zur konservativen Therapie der Periarthritis Humero-Scapularis Calcarea (Eine Uebersicht über 90 Fälle aus der Rheumatologisch-geriatrischen Klinik, Stadtspital Waid, Zürich)»
Mattanza Guido G., von Russo TI, in Zürich	«Zur Bedeutung des embryonalen Zelluntergangs im Vorderhirn I. Untersuchungen am Menschen und bei der Maus II. Histochemische Untersuchungen bei der Maus»
Meili Peter, von Zürich und Embrach ZH, in St. Gallen	«Verbrauch und Verschleiss von Medikamenten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Rueff Robert André, von Zürich und Lajoux BE, in Zürich	«Indikationen und Frühresultate von 100 konsekutiven subdiaphragmalen, trunculären Vagotomien und Pyloroplastiken beim Ulcus duodeni am Stadtspital Waid (Mai 1970 bis April 1972)»
Somazzi Stefano, von Breganzona TI, in Breganzona TI	«Therapieresultate bei Oligozoospermien»
van der Linde François, von Küsnacht ZH, in Forch ZH	«Körperliche und geistige Leistungsfähigkeit von Einzelkindern und Vielgeschwisterkindern»
Vgenopoulos-Pantossidou Theodora, aus Athen/Griechenland, in Rohr AG	«Erhöhte Hämoglobin F-Konzentration bei erworbenen Anämien des Erwachsenen»
Wüst Werner, von Zürich und Oberriet SG, in Hegnau ZH	«Ferruginous Bodies — Pseudoasbestosekörperchen»
Zünd Thomas, von Zürich, in Zürich	«Der Einfluss von Geschlecht, Gravidität und Alter auf die Inzidenz des zellfrei übertragenen HIPA — Plasmocytoms bei der BALB/c — Maus»
<i>b) Doktor der Zahnmedizin</i>	
Bernimoulin Jean-Pierre, aus Brüssel/Belgien, in Adliswil ZH	«Recherches cliniques relatives aux récessions gingivales dans la parodontolyse involutive»
Hassel Thomas Michael, aus Portage, Indiana/USA, in Zürich	«Human Tooth Pulsation»
Rohr Max, von Hunzenschwil AG, in Zürich	«Die Säurewerte von zahnärztlichen Zementen»

Zürich, den 14. Mai 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. K. Akert

### 3. Veterinär-medizinische Fakultät

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Veterinärmedizin</i>	
Burckhardt Johann Jakob, von Basel, in Thalwil ZH	«Thymus Immunoglobulin Receptors / Ontogenic Development, Response to Antigenic Stimulation an their possible role in the Regulation of ‚Aggressive‘ Immune Reactions»
Freyenmuth Peter, von Wellhausen TG, in Thalwil ZH	«Topographisch-anatomische Untersuchungen an Hals und Thorax der mongolischen Rennmaus ( <i>Meriones unguiculatus</i> )»

Zürich, den 14. Mai 1974

Der Dekan: Prof. Dr. J. Eckert

### 4. Philosophische Fakultät I

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Charbon Rémy, von Zürich und Treytorrens VD, in Genf	«Die Darstellung der Naturwissenschaften im modernen deutschen Drama»
Derrer Felix, von Rüschlikon und Oberglatt ZH, in Rüschlikon ZH	«LO CODI — Eine Summe Codicis in provenzalischer Sprache aus dem XII. Jahrhundert / Die provenzalische Fassung der Handschrift A (Sorbonne 632) / Vorarbeiten zu einer kritischen Textausgabe»
Glaesemer Jürgen, aus München/ Deutschland, in Lenggries DL	«Joseph Werner 1637—1710»
Hophan Franz-Peter, von Näfels GL, in Aarau	«Der Politische Katholizismus im Aargau 1885—1921»
Hosang Balz Christian, von Almens GR, in Winterthur ZH	«Parteien und Presse / Die Beziehungen zwischen den politischen Parteien und der politischen Presse (Ein Beitrag zum Problem der Meinungsbildung durch die politische Presse im Kanton Zürich)»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Kübler Balthasar, von Wildberg ZH, in Zürich	«William King (1663—1712) / Eine Interpretation seiner Gedichte»
Lüdi-Knecht Karin Edith, von Heimiswil BE, in Kilchberg ZH	«La dialectique du nombre chez Baudelaire»
Möckli Werner, von Mett-Oberschlatt TG, in Rapperswil TG	«Das schweizerische Selbstverständnis beim Ausbruch des Zweiten Weltkrieges»
Nyffenegger Eugen, von Huttwil BE, in Bottighofen TG	«Christân der Kuchimaister — Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli / Edition und sprachgeschichtliche Einordnung»
Porten Maria, aus Deutschland, in Zürich	«Zum Problem der ‚Form‘ bei Debussy (Untersuchungen am Beispiel der Klavierwerke)»
Storchenegger Karl, von Jonschwil SG, in Zürich	«Les 17 Homélies de Haimon / Première édition de la version française»

*b) Lizentiat der Philosophie*

Davoudzadeh Morteza, aus Persien, in Thalwil ZH  
 Greuter Susanne Regina, von Aarau und Münchwilen TG, in Zürich  
 Gschwend Anton, von Zürich, in Menziken AG  
 Gysel-Roth Katharina, von Wilchingen SH, in Baden AG  
 Heini Liselotte, von Luzern, in Zürich  
 Holzhey-Pfenniger Elisabeth, von Luzern, in Schwerzenbach ZH  
 Iklé Monika, von St. Gallen, in St. Gallen  
 Keintzel Raimar, aus Deutschland, in Zürich  
 Marfurt Bernhard, von Luzern und Langnau LU, in Luzern  
 Mitterhofer Helmut, aus Linz/Oesterreich, in Zürich  
 Portmann Paul Robert, von Hochdorf LU, in Zürich  
 Reukauf Wolf Götz, aus Marktredwitz/Deutschland, in Uster ZH  
 Rickenbacher Richard, von Illgau SZ, in Zug  
 Sanders-Reinfrank Regula, von St. Gallen, in Kilchberg ZH  
 Schärer Margrit, von Safenwil AG und Zürich, in Zürich  
 Sieber Martin, von Büren zum Hof BE, in Dübendorf ZH  
 Sperandino Giovanna, von Zürich, in Zürich  
 Stoecklin Gregor Alfred, von Basel, in Basel  
 Tinner Walter Johann, von Zürich und Sennwald SG, in Volketswil ZH  
 Voigt Christian, von St. Gallen, in Zürich  
 Waldburger Andreas, von Bühler AR, in Stäfa ZH  
 Zimmermann Arthur, von Schwändi GL, in Rüslikon ZH

Zürich, den 14. Mai 1974

Der Dekan: Prof. Dr. K. v. Fischer

## 5. Philosophische Fakultät II

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
<i>a) Doktor der Philosophie</i>	
Baumann Heinz, von Suhr AG, in Winterthur ZH	«Die Paragoniensubstanzen von <i>Drosophila funebris</i> : Isolation, Struktur, Biosynthese und Wirkung»
Frankenstein Peter Fritz, von Luzern und Tramelan BE, in Meilen ZH	«Die Sterblichkeit nach Todesursache und Zivilstand in der schweizerischen Wohnbevölkerung von 1941 bis 1960 / Eine statistische Analyse über die variierenden Häufigkeiten von wichtigen Todesursachen innerhalb bestimmter Bevölkerungsgruppen»
Hoesch Lienhard, aus Nideggen bei Düren/ Deutschland, in Zürich	«Erzeugung und Reaktionen von Phthalimidonitren»
Keller Oskar, von Oberbüren SG, in St. Gallen	«Untersuchungen zur Glazialmorphologie des Nektertales (Nordostschweizer Voralpen)»
Spiro-Kern Anneliese, von Maladers GR, in Zollikon ZH	«Untersuchungen über die Proteasen bei <i>Culex pipiens</i> »

### *b) Diplom der Philosophie*

Dubler-Harnik Bianka, von Zürich und Wohlen AG, in Zürich  
 Eisenberger Titus, von Winznau SO, in Winznau SO  
 Gerosa Martin, von Schaffhausen, in Trimbach SO  
 Giger Klaus-Dieter Hans Herbert, von Romoos LU, in Luzern  
 Gut Charlotte Elisabeth, von Zürich und Volketswil ZH, in Herrliberg ZH  
 Hagen Hans, von Hüttwilen TG, in Zürich  
 Hartmann Dietrich, von St. Peterzell SG, in St. Gallen  
 Hesse Thomas Ernst, aus Deutschland, in Zürich  
 Keller Peter, von Schaffhausen, in Zürich  
 Kretz Robert Josef, von Hochdorf LU, in Zürich  
 Liechti Bernhard, von Eggiwil BE, in Zürich  
 Lipscher Juraj, aus Tschechoslowakei, in Zürich  
 Merz Heinz, von Beinwil am See AG, in Aarau  
 Notter Peter, von Zürich und Niederrohrdorf AG, in Niederweningen ZH  
 Pabst Benno, aus Oesterreich, in Zürich  
 Riesen Fredy, von Rüscheegg BE, in Zuchwil SO  
 Robin Niklaus Paul, von Uznach SG, in Uznach SG  
 Rüst-Walcher Regula, von Thal SG und Zürich, in Winterthur ZH  
 Schwegler Urs Friedrich, von Kilchberg ZH und Zürich, in Zürich  
 Schwerdt Feiga Lea, aus Deutschland, in Zürich  
 Schwotzer Willi, von Eggersriet SG, in Wettswil ZH

Thöny Carl, von Chur GR, in Zürich  
Vigfusson Johannes Oern, aus Island, in Zürich  
Zulauf Erich, von Schinznach-Dorf AG, in Dübendorf ZH

Zürich, den 14. Mai 1974  
Der Dekan: Prof. Dr. J. Biegert

## **Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen**

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Herbstprüfungen 1974 (nach Reglement vom 30. 8. 1955) werden vom 22. August bis 5. September 1974 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis *5. Juli 1974* schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und vor allem auch, in welche Fakultät er einzutreten wünscht;

2. einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten);

3. vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht);

4. ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich);

5. die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Kunstlergasse 15, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80-643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Frühjahr abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Der Präsident:  
Zürcher Kantonale Maturitätskommission  
Prof. Dr. M. Viscontini



---

## Kurse und Tagungen

---

### Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1974/75 ist in den Schulblättern des Januars und Februars 1974 sowie in einem Separatum erschienen. Dieses Separatum kann, einschliesslich vorge-druckter Anmeldekarten, bei Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich, bezogen werden.

Veranstaltungen, die erst im Laufe des Schuljahres 1974/75 neu ins Programm aufgenommen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet

#### Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)
Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich	Frl. Elsbeth Hiestand, Stockerstr. 31, 8810 Horgen (01/725 72 09)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Armin Redmann, Marchwartstrasse 42, 8038 Zürich (01/45 26 15)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (01/80 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Frl. Esther Wunderli, Adolf Lüchinger-Strasse 40, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Fredy Baur, Heuloo 8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Jakob Sommer, Ferchacherstrasse 6, 8636 Wald (055/95 17 48)

Pädagogische Vereinigung  
des Lehrervereins Zürich  
Arbeitsgemeinschaft der Arbeits-  
lehrerinnen der Pädagogischen  
Vereinigung des Lehrervereins  
Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung  
Handarbeit und Hauswirtschaft  
Zürcher Kantonaler Arbeits-  
lehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltungs-  
lehrerinnen an der Volksschule  
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich  
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich  
für Schulturnen und Schulsport  
Zürcher Arbeitsgemeinschaft für  
Lehrerfortbildung (ZAL)  
Geschäftsstelle:

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,  
8057 Zürich (01/28 28 15)

Frau Margrit Reithaar,  
Ferdinand Hodler-Strasse 6,  
8049 Zürich (01/56 85 13)

Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstr. 48,  
8090 Zürich (01/26 40 23)

Frl. Verena Füglistaler,  
Obere Bahnhofstrasse 17,  
8910 Affoltern (01/99 80 36)

Frl. Marianne Keller, Innere Auenstr. 8,  
8303 Bassersdorf (01/93 71 13)

Gesamtleitung:  
Dr. Jürg Kielholz,  
Stampfenbachstrasse 121,  
8035 Zürich (01/60 05 08)

Laufendes Kurswesen:  
Arnold Zimmermann, Beckenhofstr. 31,  
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Chrummenacher 6,  
8308 Illnau (052/44 17 54)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,  
Beckenhofstrasse 31  
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

### **Allgemeine administrative Hinweise**

Die folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstaltungen. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden Sie entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen, am Anfang oder Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursträgers.

1. Die zunehmende Zahl der Kursbesuche macht eine Rationalisierung des Anmeldeverfahrens notwendig. Bitte benützen Sie deshalb nur noch die neu gestaltete Anmeldekarte, die als Viererblock in der Mitte des Schulblattes eingeklebt ist. Weitere Anmeldekarten können auch jederzeit bei uns (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich) schriftlich oder telefonisch (01 / 28 04 28 oder 60 16 25) angefordert werden.

2. Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich.

3. Beachten Sie bitte die Anmeldefristen.

4. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie Ihre Anmeldung an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

5. Ihre Anmeldung ist **verbindlich**. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

6. Ist die Teilnehmerzahl für einen Kurs beschränkt, werden die Interessenten in der Regel in der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt.

7. Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, benachrichtigen wir die Teilnehmer aller Veranstaltungen in der Regel einige Tage vor Kursbeginn schriftlich.

8. Die jedem Kursteilnehmer freigestellte Bestätigung seines Kursbesuches im Testatheft erfolgt aufgrund von Weisungen. Diese haben die in der ZAL zusammengeschlossenen Mitgliederorganisationen erlassen. Sie werden jeweils am Kurs bekanntgegeben.

Sie können das interkantonale Testatheft bei der Kursadministration gratis (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich) beziehen. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C 6.

## Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

Für die folgenden Kurse des ZVHS können noch Anmeldungen entgegen genommen werden.

- 
- 5 Metallarbeiten — Fortbildung**  
Silberarbeiten. Halsreif mit geschliffenem und gefasstem Naturstein, Fingerring, evtl. mit Holzeinlage, einfaches Ohrgehänge.  
Leiter: Hans Schweizer, PL, Eidberg  
Ort: Winterthur, Schulhaus Heiligberg  
Dauer: 5 Tage  
Zeit: 7.—11. Oktober 1974  
Voraussetzung: Grundkurs für Metallarbeiten
- 
- 9 Versuchsreihen mit Lehrgeräten (Elektro-Baukasten)**  
Durcharbeitung der Stoffgebiete Magnetismus und Elektrizität unter Verwendung der selbstgebauten Lehrgeräte (Kurs 8). Es können auch

Kolleginnen und Kollegen teilnehmen, die noch keinen Baukasten besitzen.

Leiter: Hugo Guyer, RL, Zürich

Ort: Zürich, Schulhaus Milchbuck B

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

Zeit: 21., 28. August und 4. September 1974, 14.00—18.00 Uhr

---

### **16a Peddigrohrflechten — Grundkurs**

Herstellen von Holzböden für einfachere Gegenstände, verschiedene Geflechtarten anwenden, Randabschlüsse üben, Verarbeiten von verschieden farbigem Peddigrohr.

Herstellen von Gegenständen, die in Schülerkursen ausgeführt, aber auch selbst gebraucht werden können.

Leiterin: Margrit Tantzky, PL, Winterthur

Ort: Winterthur, Schulhaus Geiselweid

Dauer: 5 Tage

Zeit: 8.—12. Juli 1974

---

### **21 Der Arbeitsprojektor auf der Unterstufe**

Einsatzmöglichkeiten im Unterricht (unter Mitarbeit einer Unterstufenlehrerin).

Gerätekunde. Herstellung von Ein- und Mehrfachtransparenten nach verschiedenen technischen Verfahren.

Leiter: Hans Rudolf Lacher, PL, Winterthur

Ort: Winterthur, Schulhaus Gutschick

Dauer: 2 Tage

Zeit: 14.—15. Oktober 1974

---

### **28b Geologische Exkursion**

Einführung in die Geologie des Kantons Zürich: Gesteine, Molasse und Quartärablagerungen am Uetliberg und im Reppisch- und Bonstettertal.

Leiter: Prof. Dr. Heinrich Jäckli, Zürich

Ort: Uetliberg

Dauer: 1 Samstagnachmittag

Zeit: 29. Juni 1974, 14.00—19.00 Uhr

---

Anmeldungen schriftlich auf den vorgedruckten Anmeldekarten, nach Kursen getrennt, an: Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur.

## Zürcher Kantonale Mittelstufen-Konferenz

---

### 63 Heimatkundliche Tagung

Zeit: 28. August 1974

Thema: Rhätische Bahn und dadurch erschlossene Regionen Graubündens

*Besammlung:*

Beim Extrazug im Hauptbahnhof Zürich

Zürich HB ab 7.00 Uhr, Landquart an 8.22 Uhr, Chur an 8.34 Uhr

Einsteigemöglichkeit: Horgen (einziger Halt)

*Tagesprogramme*

*Gruppe A/S: Albulabahn*

*A/R:*

Fahrt mit Extrazug ab Chur bis St. Moritz. Dieser Zug hat eine spezielle Fahrordnung, die an den interessantesten Stellen Langsamfahrten erlaubt. Die ganze Fahrt wird über die Lautsprecheranlage von unserem Kollegen Richard Hettlinger kommentiert.

Chur ab 8.50 Uhr, St. Moritz an 10.56 Uhr

11.45—13.45 Uhr Mittagessen in St. Moritz

Nachmittag:

Gruppe S Besichtigung des Segantini-Museums

Gruppe R Besichtigung des Engadinermuseums

Abfahrt in St. Moritz 16.31 Uhr

*Gruppe B/W: Davos:*

*B/Y:*

Fahrt mit Extrazug ab Landquart nach Davos

Landquart ab 8.35 Uhr

*Gruppe W:*

Fahrt mit der Parsennbahn auf das Weissfluhjoch

Führung durch das Eidgenössische Lawineninstitut

Geografische und geologische Orientierung

Mittagessen auf Weissfluhjoch

Rückfahrt nach Davos ca. 15.45 Uhr

*Gruppe V:*

Besichtigung der Forschungsstation für experimentelle Chirurgie

Führung durch die kurörtlichen Anlagen wie Kunsteisbahn, Hallen- und Gartenbad, Kongresshaus usw.

Referat von Landammann Dr. Chr. Jost oder Kurdirektor E. Giacometti über die Entwicklung vom Kurort zum Wintersportplatz mit Diskussionsmöglichkeit.

Mittagessen in Davos

Abfahrt Davos Dorf 16.45 Uhr, Davos Platz 16.48 Uhr

Rückfahrt über Filisur, wo die Wagen an den Engadiner Extrazug angehängt werden

*Halbtagsprogramme — Morgen*

*Gruppe C/1: Chur*

Führung: Erhard Meier, Verkehrsdirektor

Stadtrundgang: Besichtigung der Altstadt

Organist Lucius Juon spielt in der Martinskirche

Der Domschatz in der Kathedrale

Begrüssung durch den Stadtpräsidenten Dr. Andrea Melchior in der Bürger-ratsstube des Rathauses

*C/2: Känzeli/Brambrüesch*

Führung: Aldo Camenisch, Sekundarlehrer

Fahrt mit der Brambrüeschbahn auf das Känzeli

Geografische Orientierung

Blick auf das Churer Rheintal

Weiterfahrt nach Brambrüesch

Kurze botanische Wanderung

Kaffeepause im Bergrestaurant

Rückfahrt nach Chur

*Gruppe D: Emserwerke*

Besichtigung eines der grössten Industriebetriebe Graubündens

*Mittagessen 12.15—14.00 Uhr in Chur*

*Nachmittag*

*Flims: Geografische und geologische Exkursion ins Bergsturzgebiet*

*Gruppe E:*

Leiter: Hanspeter Gansner, Chur

Fahrt mit dem Postauto bis Trin

Abstieg in die Rheinschlucht

Wanderung bis zur Station Versam (Marschzeit ca. 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden, Wander-schuhe erforderlich)

Rückfahrt mit der Rhätischen Bahn

*Gruppe F:*

*Burgenfahrt Domleschg*

Leiter: Gaudenz Tschärner, Lehrer, Chur

Fahrt mit dem Postauto

Besuch verschiedener Burgen, Schlösser und Ruinen im Domleschg  
Dazwischen kürzere Wanderungen  
Auf dem St. Lorenzhügel abschliessender Rundblick  
Rückfahrt mit dem Engadiner Extrazug ab Rothenbrunnen

*Rückfahrt:* Mit Extrazug ab Chur

Abfahrt: 19.00 Uhr, Zürich an 20.20 Uhr

*Kosten:*

Tagungskosten ab Zürich Fr. 86.—

Beitrag der ED Fr. 40.—

Kosten pro Teilnehmer (für Mitglieder ZMK) Fr. 46.—

Kosten pro Teilnehmer (für Nichtmitglieder) Fr. 56.—

Die Erziehungsdirektion empfiehlt den Gemeinden, den Tagungsteilnehmern ebenfalls einen Gemeindebeitrag von Fr. 40.— auszurichten.

Die Tagung steht den Lehrkräften aller Stufen offen.

*Anmeldung:*

Verlangen Sie Anmeldeformulare bei: H. Brändli, Friedenstrasse 19,  
8400 Winterthur, Telefon (052) 22 31 32

---

#### **64 Lebendiger Naturkunde-Unterricht: Insekten in der Schule**

Leiter: Walter Ettmüller, Primarlehrer, Bülach

Inhalt: Allgemeine Einführung in das System der Insekten — Bestimmungsübungen — Fangmethoden und gruppenweises Fangen — Bestimmen — Probleme der Haltung der Tiere im Schulzimmer — Schulsammlung — Lektionskizze.

Ort: Bülach, Schulhaus Böswisli  
(2. Kursnachmittag im Gebiet der Katzenseen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage

Zeit: 4., 11., 18. September 1974, je von 14.00—18.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Juli 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Esther Wunderli, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich
  3. Die Angemeldeten erhalten rechtzeitig eine Einladung und nähere Angaben
-

## Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

---

### 72 Kunst- und Sachbilder im Unterricht der Real- und Oberschule

Leitung: F. Künzler und W. Ehrismann, RL, Urdorf

Inhalt: Verschiedene Bildtypen — Kunstbilder und deren Interpretation, gezeigt an ausgewählten Reproduktionen aus den Lesebüchern der Realschule — Die Arbeit mit dem Bild — Lektionsbeispiele.

Ort: Urdorf

Dauer: 4 Abende

Zeit: Donnerstag, 7., 14., 21. und 28. November 1974,  
je 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **25. September 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten
2. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 30.— (genaue Festsetzung bei der definitiven Aufnahme) ist am ersten Kurstag zu entrichten

---

### 73 Südamerika — Geographie / Geschichte

Leitung: Prof. Dr. E. Egli, Zürich

Dr. H. Zollinger, Mittelschullehrer, Winterthur

M. Lorch und M. Waiblinger, Reallehrer

Inhalt: Naturgegebene Voraussetzungen — Bevölkerung — Vom Kolonialreich zur Gegenwart — Politik und Wirtschaft — Südamerika für den Oberstufenschüler

Ort: Zürich

Dauer: 5 Mittwochnachmittage

Zeit: 28. August, 4., 11., 18. und 25. September 1974,  
je von 14.00—17.00 Uhr

Anmeldeschluss: **3. Juli 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: Fredy Baur, Heuloo, 8932 Mettmenstetten
2. Der Gemeindebeitrag von ca. Fr. 30.— (genaue Festsetzung bei der definitiven Aufnahme) ist am Kurstag zu entrichten.

## Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

---

### 87 Einführung in das neue Chemie-Buch für die Sekundarschule

(Schülers Ausgabe. Erscheint im Frühjahr 1974)

Der Verfasser, Prof. Dr. H.-J. Streiff, legt die Gedankengänge dar, welche dem Buch zugrunde liegen, er erläutert die Konzeption des Buches und zeigt Einsatzmöglichkeiten im Unterricht.

Von den Kursteilnehmern wird erwartet, dass sie das Lehrmittel vor-gängig studiert haben und die dabei aufgetauchten Fragen zur Sprache bringen.

Dauer: 1 Mittwochnachmittag, 14.00—17.00 Uhr

Bei genügender Beteiligung wird die Veranstaltung dezentralisiert durchgeführt:

- 87 a Ort: Wetzikon  
Zeit: 28. August 1974
- 87 b Ort: Zürich  
Zeit: 4. September 1974
- 87 c Ort: Winterthur  
Zeit: 11. September 1974

Anmeldeschluss für alle drei Kurse: **30. Juni 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: J. Sommer, Ferchacherstrasse 6, 8636 Wald
2. Über Einzelheiten werden die Kursteilnehmer direkt benachrichtigt

---

### 88 Chemie-Experimentierkurs

(Wiederholung des Kurses vom Juni 1971)

Der Kurs richtet sich an Lehrer, welche mit dem neuen Lehrmittel von Prof. Dr. Streiff arbeiten, aber die Experimente des Lehrbuches Chemie, methodischer Leitfaden, Ausgabe 1971, noch nicht kennen.

Ort: Wetzikon, Kantonsschule Zürcher Oberland

Dauer: 1 Mittwochnachmittag, 14.00—17.00 Uhr

Zeit: 20. November 1974

Bei genügender Beteiligung Wiederholung am 27. Nov. 1974

Anmeldeschluss: **1. Oktober 1974**

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen an: J. Sommer, Ferchacherstrasse 6, 8636 Wald
  2. Über Einzelheiten werden die Kursteilnehmer direkt benachrichtigt
  3. Gemeindebeitrag Fr. 15.—
  4. Teilnehmerzahl pro Nachmittag maximal 24 Personen
-

## Konferenz der Haushaltslehrerinnen an der Volksschule des Kantons Zürich

Diese Kurse wurden in Zusammenarbeit mit der Erziehungsdirektion (Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft) vorbereitet und sind auch für Lehrerinnen an der Fortbildungsschule geeignet.

---

### 117 Geld und Kapitalanlagen

Leiter: ein Fachreferent des Schweizerischen Bankvereins

Ort: Zürich

Dauer: 3 Donnerstagabende

Zeit: 15., 22. und 29. August 1974, je von 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. Juni 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

### 118 Orientierung über das eidgenössische Giftgesetz

Leiter: ein Mitarbeiter des Eidgenössischen Gesundheitsamtes

Inhalt: Warum ein Giftgesetz? — Etappen der Entwicklung — Zielsetzung des Giftgesetzes — Produktebeurteilung — Bewilligungsverfahren — Schutzmassnahmen — Erfahrungen.

Ort: Zürich

Dauer: 2 Montagabende

Zeit: 23. und 30. September 1974, je von 19.30—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **22. Juni 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

---

**119 Rechtsfragen aus dem Bereich Wohnungsmiete, Eigenheim und Eigentumswohnung**

Leiter: Dr. iur. Fritz Hauser, Küssnacht

Inhalt: Die Wohnungsmiete: Mietzinsberechnung — Rechte und Pflichten des Vermieters und des Mieters — Stellung der Ehefrau im Mietverhältnis — Ehescheidung und Mietvertrag — Erbrecht und Mietvertrag — Hausfriedensbruch und Hausverbot — Mietzinsinkasso — Retentionsrecht — Kündigungsschutz- und Mietzinsvorschriften.

Das Eigenheim: Alleineigentum und gemeinschaftliches Eigentum — Grundeigentum — Lasten und Abgaben — Grundpfandrechte — Dienstbarkeiten — Grundbuch — Nachbarrecht — Haftpflicht — Hauseigentümer und Handwerker — Rechtsstellung der Frau im Hausbesitz — Hausbesitz und Erbrecht — Expropriation — Steuerfragen.

Die Eigentumswohnung: Begründung des Stockwerkeigentums — Erwerb — Preisberechnung — Bauliche Anforderungen — Gemeinschaftliche Kosten und Lasten — Organisation der Gemeinschaft — Das Reglement — Der Verwalter — Verpfändung — Veräusserung — Steuerfragen.

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 22. und 29. Oktober, 5., 12. und 19. November 1974,  
je von 19.30—21.30 Uhr

Anmeldeschluss: **17. August 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

---

## ■ Erstausschreibung

### 121 Blätterteiggebäcke

Leiter: Fritz Bolliger, Diplomierter Bäcker- und Konditormeister,  
Wetzikon

Inhalt: Demonstration von süssen und gesalzenen Blätterteig-  
gebäcken

Ort: Zürich, Elektrizitätswerk des Kantons Zürich  
Dreikönigstrasse 18

Dauer: 2 Mittwochabende

Zeit: 30. Oktober und 6. November 1974, je von 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **17. August 1974**

Zur Beachtung:

Alle Anmeldungen an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrer-  
fortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich

---

## Pestalozzianum

## ■ Erstausschreibung

### Sozialer Wandel

Sozialwissenschaftliches Funkkolleg

Das Funkkolleg «Sozialer Wandel» richtet sich grundsätzlich an alle  
interessierten Radiohörer. Im einzelnen werden folgende Gruppen  
angesprochen:

Lehrer aller Stufen und Schularten der allgemeinbildenden Schulen  
mit den Fächern Gemeinschaftskunde, Sozialkunde, Politischer Un-  
terricht, Staatskunde, Geschichte, Geografie, Arbeitslehre; Berufs-  
schullehrer in den entsprechenden Fächern; Dozenten der Erwach-  
senenbildung.

Studierende an Hochschulen und oberen Klassen von Mittelschulen,  
bzw. Fach- oder Berufsschulen.

Angehörige verschiedener Berufsgruppen, welche dieses Funkkolleg  
zur beruflichen oder auch privaten Fort- und Weiterbildung im wei-  
testen Sinne verwenden.

Veranstalter: Radio DRS / Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung der deutschsprachigen Schweiz. Das Funkkolleg ist vom Deutschen Institut für Fernstudien (DIFF) in Tübingen übernommen worden.

Ziel: Das Funkkolleg versucht, Hilfe zum Erkennen von Situationen gesellschaftlichen Wandels zu geben. Weiterhin sollen die Grenzen der Machbarkeit sozialen Wandels aufgezeigt und die derzeitigen Grenzen der Wissenschaft in diesem Aufgabenbereich abgesteckt werden.

Themenkreise der Studieneinheiten: Oekonomischer Wandel — Technologischer Wandel — Wandel im Wertsystem — Sozialstruktureller Wandel — Wandel im Bildungssystem — Politischer Wandel.

Aufbau: Das Funkkolleg, als eine Veranstaltung in Form des Medienverbandes, gliedert sich in folgende Elemente:

1. Die eigentlichen Bildungssendungen (4 Einführungssendungen, 28 Kollegstunden, 2 Feedbacksendungen, in denen Erfahrungen, Kritik und Anregungen der Teilnehmer an die Veranstalter und an die andern Teilnehmer vermittelt werden).
2. 12 Studienbegleitbriefe (für das wissenschaftliche Selbststudium, mit zahlreichen Übungsmöglichkeiten, in arbeitstechnischer Gliederung, abgestimmt auf die einzelnen Kollegstunden, mit Tabellen, Abbildungen, Definitionen, Literaturverzeichnis usw.).
3. Mehrere Studienbegleitkreise (Arbeit in Kleingruppen unter qualifizierter Leitung, welche Repetition und Vertiefung des dargebotenen Stoffes sowie Austragen gegensätzlicher Meinungen und Standpunkte ermöglicht).

Sendedauer und Sendezeiten:

Einführungssendungen:

28. Juni, 26. Juli, 16. August, 30. August 1974,  
22.30 Uhr UKW II

2. Juli, 30. Juli, 20. August, 3. September 1974,  
21.30 Uhr TR Leitung I

(Änderungen vorbehalten; man vergleiche jeweils die Angaben in Programmzeitschriften)

Kollegstunden:

Wöchentlich wird eine 60-Minuten-Kollegstunde ausgestrahlt, die in der gleichen Woche wiederholt wird. Jede Kollegstunde ist in zwei Blöcke zu 30 Minuten geteilt.

Gleichzeitig erfolgt die Ausstrahlung des Funkkollegs auch über den süddeutschen Rundfunk III. Programm und über den Südwestfunk III. Programm.

Sendeplan:

1. Semester: 7. Oktober 1974 bis 16. März 1975  
(Weihnachtsferien 23. Dezember 1974 bis 12. Januar 1975)

2. Semester: 7. April 1975 bis 15. Juni 1975  
Radio DRS, UKW, II. Programm. Beginn 12. Oktober 1974, Samstag, 14.00 bis 15.00 Uhr

Telefonrundspruch, Leitung I (Europa). Beginn 8. Oktober 1974, Dienstag, 20.00 bis 21.00 Uhr

Süddeutscher Rundfunk, III. Programm. Beginn 8. Oktober 1974, Dienstag, 21.00 bis 22.00 Uhr, Samstag, 18.00—19.00 Uhr

Südwestfunk, III. Programm. Beginn 7. Oktober 1974, Montag, 21.00 bis 22.00 Uhr, Sonntag, 9.30 bis 10.30 Uhr

(Änderungen vorbehalten. Man vergleiche zum gegebenen Zeitpunkt die Angaben in entsprechenden Programmzeitschriften.)

Weitere Angaben betr. Hausarbeiten, Prüfungen und Studienbegleitzirkel erfolgen entweder direkt an die Teilnehmer oder zu gegebener Zeit im Schulblatt des Kantons Zürich.

Formen der Teilnahme:

1. Einzelteilnehmer:

Es ist sowohl die durchgehende Einzelteilnahme (nur Bezug der Studienbegleitbriefe) als auch die Teilnahme an einem Studienbegleitzirkel möglich. (Bitte auf der Anmeldung vermerken.)

2. Kollektivteilnehmer:

Die Anmeldung geschlossener Arbeitsgruppen (von Schulen, Betrieben usw.) ist ebenfalls möglich.

Anmeldeschluss: **1. September 1974** für Kollektivmitglieder  
**15. September 1974** für Einzelmitglieder

Zur Beachtung:

1. Alle Anmeldungen (mit gewöhnlicher Postkarte) an:

Zentralbüro Schweiz. Funkkolleg «Sozialer Wandel», Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung, Rebgasse 1, 4058 Basel
---

2. Kosten für die Studienbegleitbriefe pro Teilnehmer Fr. 114.—. Der Besuch der vom Pestalozzianum organisierten Studienbegleit-zirkel ist kostenlos.
3. Es wird den Schulgemeinden empfohlen, den Absolventen des Funkkollegs, welche das Schlusszertifikat erworben haben, den Teilnehmerbetrag zurückzuerstatten. Mittelschullehrer, die das Funkkolleg erfolgreich absolviert haben, sind eingeladen, ein entsprechendes Gesuch zur Beanspruchung des Fortbildungskredites an ihre Schulleitung zu richten.
4. Die vier Sendemanuskripte der Einführungssendungen können ab 1. Juni 1974 kostenlos beim Institut für Unterrichtsfragen und Lehrerfortbildung (ULEF) in Basel angefordert werden.
5. Sprechstunden des ULEF; Telefon (061) 25 50 72, dienstags, 16.00 bis 18.00 Uhr.

## 140 Audio-visuelle Mittel und Methoden im Unterricht

Für Lehrer aller Stufen

Leitung: Dr. C. Doelker, Audiovisuelle Zentralstelle am Pestalozzianum; G. Honegger, RL; H. A. Kauer, PL, unter Mitwirkung weiterer Referenten.

Ziel: Die Wiederholung der im Aufbau und der zeitlichen Ansetzung modifizierten Veranstaltung aus dem Schuljahr 1973/74 möchte den Teilnehmern einen Überblick über die heute kurrenten Verfahren vermitteln. Dabei werden sowohl selbstherstellbare wie im Handel und Verleih erhältliche audiovisuelle Lehrmittel gleichermaßen berücksichtigt. An jedem Nachmittag ist Gelegenheit zur selbsttätigen Erprobung der vorgestellten Apparate und Techniken geboten.

Inhalt: 1. Nachmittag  
Medienverbund: Medienspezifische Kriterien und praxisbezogene Gesichtspunkte — Visionierung von Beispielen.  
Folie und Arbeitsblatt als einfachster Medienverbund — Selbstfertigung von Unterrichtstransparenten, Einsatz des Arbeitsprojektors.

2. Nachmittag  
Tonband: Anwendungsmöglichkeiten des Tonbandgerätes (Eigenproduktion von Programmen, Übernahme von Fremdprogrammen, z. B. Sprachkurse, Schulfunk) — Das Tonband in der Hand des Schülers (z. B. Interviews).

Dias: Formate und Konfektionierung von Diapositiven — Projektionsvarianten — Möglichkeiten der Eigenproduktion von Diapositiven — Herstellung einer Tonbildschau.

3. Nachmittag

Film: Didaktik des 16-mm-Unterrichtsfilms — Handhabung und Wartung des Filmprojektors — Der Super-8-mm-Film als neues Unterrichtsmedium — Wie man selbst einen Arbeitsstreifen dreht und vertont.

4. Nachmittag

Elektronisches Bild: Fernsehen mit System — Systeme von Fernsehgeräten — Arbeiten mit TV-Kamera, Monitor und Videorecorder — Kolloquium über mutmassliche Entwicklungen der Elektronik im Klassenzimmer.

Ort: Zürich, Pestalozzianum  
Dauer: 4 Mittwochnachmittage  
Zeit: 21., 28. August, 4. und 11. September 1974,  
je von 14.15 bis ca. 17.30 Uhr

Anmeldeschluss: **1. Juli 1974**

---

**150 Zeitungsdeutsch, Nachrichten, Werbung, Reden: Manipulation durch die Sprache?**

Für Oberstufenlehrer

Infolge unvorhergesehener Mehrbelastung des Kursleiters im 1. Schulquartal musste der unter anderem Titel (Sprache der Oeffentlichkeit) angekündigte Kurs vom Juni auf den September verschoben werden.

Leitung: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland

Ziel: Anhand von Beispielen und in Vergleichen sollen die Sprachverhaltensweisen in den Medien (Zeitung, Radio, Fernsehen usw.), in amtlichen Verlautbarungen usw. untersucht werden. Dabei soll der Stellenwert der Sprache herausgearbeitet und von der literarischen Sprache abgehoben werden. Eine Zusammenstellung relevanter Sachtexte sowie eine Bibliographie werden am Kurs abgegeben.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal  
Dauer: 3 Dienstagabende  
Zeit: 10., 17. und 24. September 1974, je von 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **17. August 1974**

---

---

## ■ Erstausschreibung

### 161 **Europäische Entwicklung im Mathematikunterricht an der Oberstufe der Volksschule**

Leitung: Dr. Peter Demuth, KZO Wetzikon

Inhalt: Ausländische Mathematikprobleme — Stellung der modernen Mathematik — Mathematik an Gesamtschulen

Ort: Zürich, Universität

Dauer: 2 Dienstagabende

Zeit: 20. und 27. August 1974, 19.00—21.00 Uhr

Anmeldeschluss: **31. Juli 1974**

---

## ■ Erstausschreibung

### 162 **Zahlengitter-Diagramme (Einführungskurs)**

Unter diesem Titel erschien im Kantonalen Lehrmittelverlag eine Sammlung von 50 Arbeitsblättern für die Mittelstufe. Die Blätter weisen neue Wege bei der Gestaltung des Rechenunterrichtes; sie vertiefen das Verständnis für die mathematischen Zusammenhänge und Hintergründe. Sie geben Anregungen zum selbständigen Handeln, Denken und Erforschen.

Die Arbeitsblätter sind als unverbindliche Zusätze zum offiziellen Lehrmittel gedacht. Sie können sowohl im 4. als auch im 5. oder 6. Schuljahr eingesetzt werden. Die Lehrerausgabe enthält die Lösungen sowie Arbeitsanleitungen und methodische Hinweise.

Zur Einführung in dieses neue Lehrmittel ist Gelegenheit geboten, einen kurzen, gezielten Kurs zu besuchen.

Leitung: Anton Friedrich, Eschenmosen

Ort: Bekanntgabe nach der Anmeldung

Dauer: 1½ Tage

Zeit: In der Woche vom 4.—9. November 1974

Anmeldeschluss: **15. September 1974**

---

---

**170 Siedlungs- und Hausformen der Zürcher Landschaft**

Für Mittelstufen- und Oberstufenlehrer

Leitung: Christian Renfer, Zürich; Max Siegrist, Winterthur und Jakob Zollinger, PL, Herschmettlen: Bearbeiter der zürcherischen Bauernforschung

Inhalt: Überblick über Funktion und Konstruktion zürcherischer Bauernhäuser — Erfassung ländlicher Siedlungs- und Haustypen durch praktische Feldforschung — Einführung in die Aufnahme einzelner Gebäude, Hofgruppen und ganzer Siedlungen — Verwertung der Ergebnisse im Heimatkunde- und Geographieunterricht.

Programm: 1 halbtägiger Einführungsnachmittag  
2 Tage praktische Arbeit an ausgewählten Objekten  
1 halbtägige Schlussexkursion

Ort: wird später bekanntgegeben

Dauer: 3 Tage

Zeit: 8., 9. und 10. Juli 1974

Anmeldeschluss: **10. Juni 1974**

Zur Beachtung:

Teilnehmerzahl beschränkt

---

**171 Museum und Schule**

Ziel: Mit dieser Reihe von einander unabhängigen Kursveranstaltungen soll eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den zürcherischen Museen und der Volksschule angestrebt werden. Einerseits geht es darum, die bewusst kleinen Gruppen mit speziellen Museumsfragen und -problemen (Entstehungsgeschichte, Sammeltätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungs- und Restaurationstechniken etc.) vertraut zu machen, andererseits die teilnehmenden Lehrer anhand ausgewählter Sammlungsobjekte und gemeinsam erarbeiteter Unterrichtsmaterialien (Leitblätter, kommentierter Dia-Serien) auf den späteren Museumsbesuch mit den eigenen Schülern vorzubereiten.

## 171 b II. Vier Ortsmuseen im Kanton Zürich

Für Mittelstufen-, Sekundar-, Real- und Oberschullehrer

Leitung: Dr. Fritz Hermann, Töcherschule der Stadt Zürich

Inhalt: 1. Abend: Museum in der alten Sust, Horgen  
Warenverkauf in alter Zeit — Textilverarbeitung — Entwicklung der Feuerwaffen.

2. Abend: Museum im C. F. Meyerhaus, Kilchberg  
Bürgerliches Wohnhaus in stadtnahem Dorf — Arbeitszimmer C. F. Meyers — Zürcher Porzellan.

3. Abend: Museum im «Stadelihaus», Zürich-Altstetten  
Haus einer bäuerlichen Grossfamilie in stadtnahem Dorf — Riegel- und Ständerbau — Bäuerliche Küche, Wohn- und Schlafgemächer — Nagelschmiede — Diverse Geräte.

Nachmittag: Museum im Rathaus Stammheim  
Öffentlicher repräsentativer Bau in hablicher Weinbaugemeinde — Ratsstube mit Glasscheibenzyklus — Alte Öfen — Wein- und Ackerbau.

Ort: Ortsmuseum in Horgen, Kilchberg, Zürich-Albisrieden und Stammheim

Dauer: 3 Dienstagabende und einen ganzen Nachmittag (Exkursion mit Car) nach Vereinbarung mit den Teilnehmern

Zeit: 20., 27. August, 3. September, 18.00—20.00 Uhr, und einen Nachmittag in der Woche vom 8.—14. September 1974

Anmeldeschluss: **3. Juli 1974**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
  2. Für die Exkursion mit dem Car (Bedingung, da auch noch andere kulturgeschichtlich interessante Orte auf der Fahrt hin und zurück berührt werden) wird ein Unkostenbeitrag (ca. Fr. 8.—) erhoben
-

## 184 Vom Körper zum Schlagzeug — ein neuer Weg in der Schulmusik

Für Oberstufenlehrer

Wiederholung eines im Sommer 1973 erprobten Pilotkurses

Leitung: Armin Schibler, Komponist und Musikpädagoge

**Ziel:** Interessierten Lehrern wird Gelegenheit geboten, durch aktiven Mitvollzug der hier entwickelten Spielpraxis für Schulklassen die Voraussetzung zu erwerben, um auf der Volksschuloberstufe der Sing- und Musikstunde einen neuen Inhalt zu geben, besonders auch dort, wo wegen des Stimmbruchs eine kaum zu füllende Lücke besteht. Neben der eigentlichen Hörerziehung und dem Gesang im Klassenverband soll als dritter Weg eine neue, die Psyche der Jugendlichen fesselnde Musikbegegnung durch die Aktivierung des Dranges nach kreativer Selbstbestätigung mittels des Körperschlags erprobt werden.

**Programm:** Uralte Schulpraktiken rhythmischer Betätigung werden aufgegriffen und zu einem überraschend einfachen und doch systematischen Aufbau musikalischer Aktivität entwickelt, die im Zeitalter zunehmender Entfremdung von Natur und eigener Psyche dem Jugendlichen das Urerleben des Rhythmischen als elementarste Grundlage des Musikerlebnisses vermittelt. Der methodische Aufbau ist durchsetzt mit zahlreichen Stücken für Schlagspiel, Singen und Sprechen und Improvisationsmodellen im Klassenverband, die dem Erarbeiten von Liedern entsprechen.

**Ort:** Zürich, Musikzimmer des Realgymnasiums Rämibühl

**Dauer:** 6 Freitagabende

**Zeit:** 16., 23. und 30. August, 6., 13. und 20. September 1974,  
je von 17.30—19.00 Uhr  
(Bei Bedarf kann der Kurs um 2 Abende verlängert werden)

**Anmeldeschluss: 1. Juli 1974**

---

---

## 190 **Wie erteile ich heute Biblische Geschichte?**

Für Lehrer der Unter- und Mittelstufe

Leitung: Das Kursteam besteht aus Lehrern der Unter- und Mittelstufe und Theologen beider Konfessionen: Fred Friedländer, Hans Eggenberger, Stefan Glur, Dorli Meili-Lehner, Walter Meili, Hans Strub, Marianne Sutz, Willi Zürrer und Anton Steiner.

Ziel: Die Kurse sollen dem Lehrer der Unter-, respektive Mittelstufe sachliche und methodische Hilfen für die Erteilung des Unterrichts in Biblischer Geschichte vermitteln.

Inhalt: Grundsätzliche Probleme — Konfessionsspezifische Fragen — Religiöse Vorstellungen des Kindes — Erzählformen für biblische Geschichten — Biblischer Sachunterricht — Behandlung biblischer Texte (Mittelstufe: Arbeit mit der Schulbibel) — Verschiedene methodische Möglichkeiten — Hilfsmittel — Praktische Übungen zur Lektionsgestaltung — Lehrplan und Stofffragen — Problemorientierter Religionsunterricht.

### **Kurse für die Unterstufe:**

190 b Leitung: Hans Eggenberger und Marianne Sutz

Ort: Wetzikon

Dauer: 5 Donnerstagabende

Zeit: 22. und 29. August, 5., 12. und 19. September 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **1. Juli 1974**

190 c Leitung: Hans Strub und Dorli Meili-Lehner

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Oktober 1974**

### **Kurse für die Mittelstufe:**

190 e Leitung: H. Strub und F. Friedländer

Ort: Zürich

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 20. und 27. August, 3., 10. und 17. September 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **1. Juli 1974**

190 f Leitung: Hans Eggenberger und Stefan Glur

Ort: Wetzikon

Dauer: 5 Dienstagabende

Zeit: 29. Oktober, 5., 12., 19. und 26. November 1974,  
je von 17.00—19.00 Uhr

Anmeldeschluss: **7. Oktober 1974**

---

### **191 Drogenkurs**

Für Oberstufen- und interessierte Mittelstufenlehrer; für Gewerbe- und Mittelschullehrer

Leitung: H. Bösch, Mitarbeiter des Drop-in, unter Mitwirkung von Gruppenleitern und Fachreferenten

Ziel: Dieser Kurs setzt sich zum Ziel, die Teilnehmer zunächst einmal in die Problematik rund um die Drogen einzuführen, um sie auf diese Weise für die vielfältigen Aspekte des Drogenkonsums zu sensibilisieren. Erst ein ausgereiftes Problembewusstsein gibt dem einzelnen Lehrer die Möglichkeit, sich seinen Schülern gegenüber adäquat zu verhalten.

Die unvoreingenommene Auseinandersetzung mit Drogen vermittelt Einblick in die Hintergründe des Scheiterns einer wachsenden Zahl von Jugendlichen, ist doch der Drogenkonsum ein Symptom für dahinterliegende Störungen. Diese psychologischen und sozialen Störungen bilden das thematische Zentrum des Kurses. Neben Referaten von anerkannten Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen (Medizin Psychologie, Recht, Fürsorge usw.) und einem Podiumsgespräch ist intensive Gruppenarbeit wesentlicher Bestandteil des Programmes.

Inhalt: Information über einzelne Drogen — Die psychologische Situation des normalen Adoleszenten und des Drogenkonsumenten — Die Motivation zum Drogenkonsum — Vom Umgang mit Drogenabhängigen — Möglichkeiten und Probleme der Therapie — Funktion der beteiligten Institutionen — Die Rolle der Schule und des Lehrers. Filmprojektionen, Tonbildschau, Ausstellung.

Ort: Zürich, Gewerbeschulhaus Niklaus-/Stampfenbachstrasse

Dauer: 1 Woche

Zeit: 7.—11. Oktober 1974

Anmeldeschluss: **17. August 1974**

---

**Administratives:**

1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
  2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenene Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich
-

## Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

---

### 217 **Bergwandern**

Leitung: Werner Flühmann, Wil ZH; Hansruedi Burkhardt, Zollikerberg

Teilnehmer: gute Marschtüchtigkeit ist Voraussetzung; die Teilnehmerzahl ist beschränkt

Ort: Zentralschweiz

Dauer: 6 Tage

Daten: 8.—13. Juli 1974

Programm:

Während dieser Bergwanderwoche werden in Tagesmärschen von 4—6 Stunden Marschzeit verschiedene SAC-Hütten der Zentralschweiz besucht, wo jeweils übernachtet wird. Die einzelnen Tagesetappen kommen auch als Schulreisen in Frage. Es ist zudem eine «Strahlertour» mit dem Hüttenwart der Etzlihütte vorgesehen.

Anmeldeschluss: **12. Juni 1974**

---

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an: Kurt Blattmann, Chrummenacher 6, 8308 Illnau, Telefon (052) 44 17 54

## Kant. Schulsportmeisterschaft für die besten Absolventen der obligatorischen Turnprüfung

Datum:

Samstag, 28. September 1974

Knaben: vormittags  
9.30 Uhr

Mädchen: nachmittags  
14.00 Uhr

Ort:

Zürich, Sportplatz Utogrund (Tramlinie 3)

Anmeldungen:

bis 20. September an: Markus Diener, Oberweg, 8476 Unterstammheim  
bitte nur offizielle Meldekarten benutzen

Wettkampfunterlagen:

erweiterte Punkteliste, Meldekarten und Blatt mit den Zusatzübungen für das Geräteturnen sind erhältlich beim Materialverwalter KZS: Max Koller, Oberlandstrasse 5, 8610 Uster

Organisation:

Kant. Schulsportkommission  
Herbert Donzé, Weidstrasse 10, 8103 Unterengstringen

Teilnahmeberechtigung:

- a) Schüler, die in den 7 Disziplinen der oblig. Turnprüfung 135—140 Punkte (Gold- und Silberabzeichen) erreicht haben
- b) Schülerinnen, die in den 5 Disziplinen der oblig. Turnprüfung 90—100 Punkte (Gold- und Silberabzeichen) erreicht haben

Wettkampfprogramm:

alle Disziplinen der obligatorischen Turnprüfung

Ausnahme: Mädchen: *Keine Schaukelringe!*

Zusatz: Mädchen: 1000-m-Lauf (bitte sorgfältig trainieren)

*Zusatzübungen im Geräteturnen*

*Knaben:*

*Reck:*

Reck sprunghoch, beim 2. Vorschwung Kippe (+ 5 Punkte)

Reck sprunghoch, Hock- oder Grätschfleurier (+ 5 Punkte)

*Barren:*

Nach dem 2. oder 3. Rückschwung Schulterstand (3 Sek.)

Vorschwung zur Kehre mit  $\frac{1}{4}$ -Drehung (+ 5 Punkte)

Nach dem 2. oder 3. Rückschwung am Barrenende Handstand mit Abdrehen zum Niedersprung vor dem Barren (+ 5 Punkte)

*Mädchen:*

Reck:

Aus Stütz, Felge rw. zum Unterschwing und Niedersprung (Distanz 1 m) (+ 5 Punkte)

Aus Stütz, Ueberspreizen l., Mühlabschwung l. rw.

Mühlaufrschwung l. vw., Ueberspreizen r. z. Niedersprung vw. m.  $\frac{1}{4}$ -Drehung l. (+ 5 Punkte)

Stufenbarren:

Vorschwing zum Aussenquersitz, Erheben z. Stand, Ausholen l. vw., Rückschwung und Hochwende über den niederen Hohm (+ 5 Punkte)

Aus Grätschhang: mit einer Hand Griffwechsel an den niederen Holm, Grätschunterschwing zur Rolle vw. (+ 5 Punkte)

Helfer und Kampfrichter, die sich während des ganzen Tages zur Verfügung stellen können, melden sich bitte bis zum 5. September beim Organisator.

Fahrtkosten der Wettkämpfer:

Es wird den Gemeinden empfohlen, diese zu übernehmen. Die Erziehungsdirektion übernimmt die Organisation und Durchführung des Anlasses.

Es wird keine Verpflegung organisiert.

Schulsportkommission des KZS

## **Stenographielehrer-Vereinigung**

Auf vielseitigen Wunsch beabsichtigen wir, dieses Jahr wieder einen

*Kurs zur Einführung in das*

*Unterrichtsverfahren im Fach Maschinenschreiben*

durchzuführen. Er wird insgesamt 8 bis 10 Stunden dauern und auf 4 Kurstage, jeweils samstags von 14 bis 16 Uhr, verteilt.

*Kursort:*

Zürich, Handelsschule des Kaufmännischen Vereins

*Kurstage:*

14. und 21. September sowie 19. und 26. Oktober 1974

*Kursgeld:*

Fr. 30.—

Berufslehrer, die sich für die Uebernahme von Maschinenschreib-Unterricht vorbereiten wollen, sind eingeladen, sich möglichst bald anzumelden.

Ortsgruppe Zürich der Schweiz. Stenografie- und Maschinenschreib-  
lehrer-Vereinigungen  
H. Cochard, Präsident  
Wasserschöpfi 23, 8055 Zürich

## **Schweizerischer Turnlehrerverein Technische Kommission**

### **Kurs-Ausschreibung Herbst 1974**

Nr. 27b *Schwimmen in Schulschwimmb Becken*

7. bis 10. Oktober 1974, Neuhausen

Der Kurs führt ein in die Arbeit im Schulschwimmb Becken und dient der Weiterbildung in allen Schwimmmarten.

*Bedingung zur Aufnahme:* Beherrschung von mindestens 2 Schwimmmarten.

Nr. 33 *Orientierungslauf (J+S 1) und Spiel*

30. September bis 5. Oktober 1974, Lyss

Orientierungslauf in der Schule. Ausbildung zu J+S-Leiter 1 möglich. Die Teilnehmer, welche J+S-Ausbildung wünschen, sollen dies auf der Anmeldungskarte vermerken.

Spiele als Ergänzung.

Nr. 37 *Geräteturnen*

7. bis 12. Oktober 1974, Kreuzlingen

Persönliche Turnfertigkeit, Stoffabgrenzung, methodische Reihen.

Der Kurs richtet sich an Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen und Fähigkeiten, die praktische Arbeit wird sich in Leistungsgruppen abwickeln. Evtl. ist die Möglichkeit geboten, die J+S-Leiter-Qualifikation 1 oder 2 zu erlangen. Wünsche, J+S betreffend, müssen unbedingt auf der Anmeldekarte mitgeteilt werden.

#### *Bemerkungen*

1. Die Kurse sind bestimmt für die Lehrkräfte an staatlichen und staatlich anerkannten Schulen.

2. Kandidaten des Turnlehrer-Diploms, des Sekundar-, Bezirks- und Reallehrerpatentes, sowie Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen, sofern sie Turnunterricht erteilen, können ebenfalls aufgenommen werden, falls genügend Plätze vorhanden sind.

3. Eine einheitliche Verteilung der körperlichen Anstrengungen auf das ganze Kursprogramm erlaubt es auch wenig trainierten Lehrkräften, am Kurs teilzunehmen.

4. Ein Betrag zur teilweisen Deckung der Pensionskosten wird den Teilnehmern ausgerichtet.

5. Die eingeschriebenen Lehrer erhalten in der ersten Septemberhälfte Bericht.

*Anmeldungen:* Mit roter Anmeldekarte des STLV, bis spätestens 25. August, an Hansjörg Würmli, Schlatterstrasse 18, 9010 St. Gallen.

Anmeldekarten können beim Kantonalpräsidenten Dr. Walter Schärer, Neuwiesenstrasse 33, 8706 Meilen, oder an obiger Adresse verlangt werden.

STLV / TK

Der Präsident

## **Kurswoche für Biblische Geschichte und Religionsunterricht**

(interkonfessionell)

für Unter-, Mittel- und Oberstufe

5. bis 12. Oktober 1974

in der Casa Moscia

6612 Moscia / Ascona TI

Die *emotive* Zuwendung des Kindes zu biblischen und religiösen Inhalten und das Nacherleben im kreativen Vollzug werden anhand praktischer Lektionen aufgezeigt und theoretisch reflektiert. Damit der Schüler biblische Texte *gedanklich* verstehen lernt, wird der Aufbau von Lektionsreihen gelehrt und geübt.

Für die Kursleitung sind verantwortlich:

Walter Gasser, ehemaliger Sekundarlehrer, Sekretär der VBG

Armin Schneuwly, Seminarlehrer in Fribourg

Hans Staub, Mittelstufenlehrer in Herrliberg

Claire Troxler, Katechetin in Zürich

Veranstalter:

Lehrerkreis der Vereinigten Bibelgruppen in Schule, Universität, Beruf (VBG)

Prospekte und Anmeldung:

Casa Moscia, 6612 Moscia/Ascona, Telefon (093) 35 12 68

Auskunft:

Walter Gasser, Langstrasse 40, 5013 Niedergösgen, Telefon (064) 41 36 61

Vom Kanton Zürich wird ein Unkostenbeitrag gewährt.

## Interkantonale Mittelstufenkonferenz (IMK)

*Hauptversammlung vom 22. Juni 1974*

im Sport- und Erholungszentrum Tägerhard, Wettingen (bei Baden)

### **Thema: Schule und Leistungsbegriff**

- 09.00 Hauptversammlung der IMK (nur für Mitglieder)
- 10.15 Max Feigenwinter, Seminarlehrer, Sargans:  
*Schulleistung — Leistungsschule*
- 11.15 Dr. Wolfgang Laade, Ethnologisches Seminar der Universität Zürich:  
*Leistungsdenken und Denkleistung*
- 12.30 Mittagessen
- 14.30 **Franz Hohler**
- 15.00 Dr. Gerhard Steiner, Abteilung für Pädagogische Psychologie,  
Universität Bern:  
*Tut Leistung weh?*  
Eine Standortbestimmung zum Begriff der Leistung in der Schule
- 16.00 Schluss der Tagung  
*Ausstellung von Fachliteratur und Lehrmitteln*  
(verschiedene Aussteller, während der ganzen Tagung geöffnet)  
Eintritt für Mitglieder ermässigt.

Der Vorstand der IMK

## AJM-Kurskalender 1974

*Fernseherziehung in der freien Jugendarbeit*

im Juni (Anregung der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale, in Zusammenarbeit mit AJM)

*Aktive Fernsehkunde*

vom 15. bis 20. Juli in Solothurn

*Kind und Fernsehen*

vom 21. bis 27. Juli in Trogen (Anregung der Sonnenberggesellschaft und weiterer Institutionen, in Zusammenarbeit mit AJM)

*Visionierungs-Weekends neuer Schmalfilme*

im September in St. Gallen, Zürich, Luzern und Basel

*Kinderfernsehkurs II*

im November in Zürich

*Filmfreigabe für Kinder und Jugendliche*  
am 13. November in Bern

*Weekend de visionnement*  
en novembre à Lausanne (en collaboration avec le secrétariat de  
Pro Juventute et le centre d'initiation au cinéma)

*Medienerziehung in der Schweiz*  
am 11., 12. und 13. Dezember in Rüslikon (zusammen mit dem  
Gottlieb Duttweiler Institut)

Genauere Programme sind jeweils zwei Monate vor den Veranstaltungen erhältlich bei AJM, Seehofstrasse 15, 8022 Zürich, Telefon (01) 34 43 80.

---

## Literatur

---

### **kso-Dokumentation zur Konsumentenerziehung**

Im November letzten Jahres führte die Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer (kso) in Bern eine Arbeitstagung zum Thema «Junge Konsumenten» durch.

Alle Ergebnisse der vor, während und nach der Tagung geleisteten Arbeiten sind nun zu einer umfangreichen Dokumentation verarbeitet worden. Sie erlaubt dem interessierten Lehrer, sich in die Problematik der Konsumentenerziehung zu vertiefen, und sie gibt Auskunft über die Tätigkeit der verschiedenen Konsumentenorganisationen und weiterer Stellen, die sich mit Konsumentenfragen befassen. Schliesslich wird anhand von ausgearbeiteten Lektionsbeispielen gezeigt, wie Konsumentenerziehung in unseren Schulen praktisch realisiert werden kann.

Die kso-Dokumentation zur Konsumentenerziehung kann gegen Rechnung zum Preis von Fr. 20.— (plus Versandkostenanteil) bestellt werden bei: Anton Ris, Sekundarlehrer, Viaduktstrasse 11, 4512 Bellach, Telefon (065) 2 95 34.

---

## Ausstellung

---

### «Schweiz im Bild — Bild der Schweiz»

*Landschaften von 1800 bis heute*

Helmhaus Zürich

Dauer: 30. Juni bis 4. August 1974

Die nach Aarau und Lugano nun in Zürich gezeigte Wanderausstellung verdient in zweierlei Hinsicht Beachtung: Es handelt sich um eine Dokumentation, die von einer Gruppe Studenten vom Kunsthistorischen Seminar der Universität Zürich konzipiert und aufgebaut wurde (Leitung Dr. Hans Christoph von Tavel, Zürich). Zum andern versucht die Ausstellung, die Problematik der Landschaftsdarstellung im 19./20. Jahrhundert näher zu beleuchten, indem diese jeweils einer Realitätsebene, d. h. den sozialen, wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Verhältnissen, gegenübergestellt wird.

Oeffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag bis Sonntag	10 bis 12, 14 bis 18 Uhr (Mittwoch auch 20 bis 22 Uhr)
Eintritt: frei	Katalog: Fr. 15.—

Einführungen für Lehrer in den didaktischen Aufbau der Ausstellung anhand von Lichtbildern: 25. und 27. Juni 1974 (Dienstag und Donnerstag) jeweils 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Musiksaal des Stadthauses Zürich (beim Fraumünster).

Bei dieser Gelegenheit wird der Katalog für Lehrer, die die Ausstellung mit ihrer Klasse zu besuchen gedenken, gratis abgegeben.

Die Ausstellungsgruppe

---

## Verschiedenes

---

### Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren

Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren tagte am 7. Mai 1974 in Zürich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, Regierungsrat Dr. A. Gilgen.

Die Konferenz verabschiedete das Budget 1975. Als wichtigstes Sachgeschäft behandelte sie den *Schlussbericht* und die *Anträge der Expertenkommission für Fremdsprachunterricht*, einer Subkommission der Pädagogischen Kommission der EDK. Es wurde beschlossen, diesen Bericht mit den Anträgen in Vernehmlassung zu geben. Zu dieser werden die Regionen, die Kantone und die Konferenz der schweizerischen Lehrerorganisationen eingeladen. Da die Vernehmlassung 9 Monate dauert, wird die EDK ihre bereinigten Empfehlungen im Sommer 1975 an die Kantone richten können. Diesen ist zur Verwirklichung der Empfehlungen eine mehrjährige Frist einzuräumen.

Der Bericht geht von den *Voraussetzungen* aus, dass die erste Fremdsprache für die welsche Schweiz, Italienisch- und Romanischbünden Deutsch sein wird, und dass für die Deutschschweiz und das Tessin Französisch als erste Fremdsprache unterrichtet wird. Der Unterricht in der ersten Fremdsprache soll *allen Schülern* (ausgenommen denjenigen an Sonderklassen) offen stehen.

Die *wichtigsten Anträge* der Expertenkommission lauten:

Der *Beginn des Unterrichts* in der ersten Fremdsprache ist vor die Pubertät zu legen. Für die deutschsprachige Schweiz wird das vierte Schuljahr empfohlen, für die Suisse romande schliesst sich der Bericht der Empfehlung der Commission Gilliard an, welche 1972 Schulversuche ab dem dritten Schuljahr empfahl. Die besonderen Verhältnisse der Kantone Graubünden und Tessin werden eingehend behandelt. Für alle Sprachregionen der Schweiz und für die Dauer der obligatorischen Schulzeit formuliert die Expertenkommission *allgemeine Lernziele* des Unterrichts in einer modernen Fremdsprache und beantragt dafür ein *Minimum von drei wöchentlichen Unterrichtslektionen* zu 45 Minuten.

Der Bericht tritt für methodische Vielfalt im Fremdsprachunterricht ein und enthält ausführliche Darstellungen der aus den genannten Reformvorschlägen resultierenden *Anforderungen an die Aus- und Fortbildung der Lehrer*.

Sekretariat EDK

## **kso-Studienreise «West-Berlin / DDR»**

*Dauer:*

Sonntag, 6. Oktober, bis Sonntag, 13. Oktober 1974

*Veranstalter:*

Konferenz Schweizerischer Oberstufenlehrer (kso)

*Preis:*

ca. Fr. 840.—

*Programm:*

West-Berlin: u. a. Stadtrundfahrt; Vortrag und Film über West-Berlin (politisch, historisch, kulturell, wirtschaftlich usw.); Informationsgespräch und Diskussion über das West-Berliner Schulwesen; Schulbesuche an einer Haupt- und einer Gesamtoberschule; Besuch von historischen Gedenkstätten; Empfang im Reichstagsgebäude als Gäste des Deutschen Bundestages usw.

Berlin / DDR: u. a. Stadtrundfahrt; Vortrag und Film über Berlin / DDR (politisch, historisch, kulturell, wirtschaftlich usw.); Informationsgespräch und Diskussion über das Schulwesen in der DDR; Studienfahrt nach Wittenberg (Luther) und Potsdam (Schloss Sanssouci und Schloss Cecilienhof / Potsdamer Abkommen) usw.

*Weitere Leistungen:*

Flugreise von Zürich nach West-Berlin via Frankfurt a. M. und zurück mit Kursflugzeugen; Hotelunterkunft in West-Berlin und Berlin / DDR; umfangreiches Dokumentationsmaterial; Visa-Gebühren; Annulierungs- und Rückreisekosten-Versicherung; kundige Reiseleitung usw.

Das ausführliche Programm ist erhältlich bei: Anton Ris, Sekundarlehrer, Viaduktstrasse 11, 4512 Bellach, Telefon (065) 2 95 34.

---

## Offene Lehrstellen

---

### Kantonsschule Oerlikon

Auf den 16. April 1975 (eventuell auf den 16. Oktober 1974) sind an unserer Schule folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

- a) **2 Lehrstellen für Mathematik**
- b) **1—2 Lehrstellen für Geographie**
- c) **1 Lehrstelle für Physik**
- d) **1 Lehrstelle für Chemie**
- e) **2 Lehrstellen für Turnen**

Die Bewerber für die Lehrstellen a—d müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Für die Lehrstellen e ist das Turnlehrerdiplom II erforderlich. Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe ist unerlässlich.

Anmeldungen sind bis am 22. Juni 1974 dem Rektorat der Kantonsschule Oerlikon, Schönberggasse 7, 8001 Zürich, einzureichen, das auch Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen erteilt, Tel. 47 78 57.

Die Erziehungsdirektion

### Kantonsschule Winterthur Oberreal- und Lehramtsschule

Auf den 16. April 1975 sind folgende Hauptlehrerstellen zu besetzen:

je eine **Lehrstelle** für:

**Physik**, evtl. in Verbindung mit Mathematik oder einem andern Fach

**Latein**, evtl. in Verbindung mit einem andern Fach

**Englisch** und ein anderes Fach

**Turnen**

**Gesang und Musiklehre** (reduziertes Pensum)

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz des zürcherischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt sein. Für die Lehrstelle für Gesang und Musiklehre ist ein entsprechendes Fachdiplom und Lehrerfahrung auf der Mittelschulstufe, für die Lehrstelle für Turnen das Turnlehrerdiplom II erforderlich.

Anmeldungen sind bis 13. Juli 1974 dem Rektorat der Kantonalen Oberreal- und Lehramtsschule, Gottfried Keller-Strasse 2, 8400 Winterthur, einzureichen, das auch Auskunft über die beizulegenden Ausweise und über die Anstellungsbedingungen erteilt, Tel. (052) 23 53 31.

Die Erziehungsdirektion

## **Töcherschule der Stadt Zürich**

An der Töcherschule der Stadt Zürich sind auf Frühjahr 1975 die folgenden **Lehrstellen** zu besetzen:

Töcherschule Hohe Promenade, Gymnasium I:

**1 Lehrstelle für Mathematik,**  
eventuell mit Nebenfach Physik

**2 Lehrstellen für Französisch,**  
eventuell mit Nebenfach Italienisch

Töcherschule Hottingen, Wirtschaftsgymnasium und Handelsschule,  
je eine Lehrstelle für

**Chemie**  
**Französisch mit Italienisch,**  
eventuell ein anderes Nebenfach

Töcherschule Riesbach, Diplommittelschule, Kindergärtnerinnen- und  
Hortnerinnenseminar, je eine Lehrstelle für

**Deutsch mit Nebenfach**  
**Französisch und Italienisch**  
**Pädagogik und Psychologie**

Töcherschule Stadelhofen, Gymnasium II, Oberrealschule, Unter-  
seminar,

**1 Lehrstelle für Latein,**  
teilweise Beschäftigung

Töcherschule Wiedikon, Gymnasium I und Unterseminar, je eine  
Lehrstelle für

**Deutsch**  
**Französisch und Italienisch**  
**Musik und Singen**

Bewerber und Bewerberinnen müssen Inhaber eines schweizerischen oder eines gleichwertigen Diploms für das höhere Lehramt oder anderer Ausweise über ein abgeschlossenes Hochschulstudium im entsprechenden Fachgebiet sein und sich über ausreichende Lehrpraxis ausweisen. Es ist gestattet, sich gleichzeitig an mehr als einer Abteilung zu bewerben. Die Rektorate sind gerne bereit, über die Anstellungsverhältnisse Auskunft zu erteilen:

Rektorate:

Töcherschule Hohe Promenade  
Schulhaus Hohe Promenade, Zimmer 55, Promenadengasse 11,  
8001 Zürich, Tel. (01) 32 37 40

Töcherschule Hottingen  
Gottfried Keller-Schulhaus, Zimmer 111, Minervastrasse 14,  
8032 Zürich, Tel. (01) 34 17 17

Töcherschule Riesbach  
Schulhaus Riesbach, Zimmer 006, Mühlebachstrasse 112,  
8008 Zürich, Tel. (01) 47 00 77  
Töcherschule Stadelhofen  
Schulhaus Stadelhofen, Zimmer 46, Schanzengasse 11,  
8001 Zürich, Tel. (01) 34 52 30  
Töcherschule Wiedikon  
Schulhaus Bühl, Zimmer 12, Goldbrunnenstrasse 80,  
8055 Zürich, Tel. (01) 35 30 40

Die Bewerber und Bewerberinnen werden ersucht, ihre Anmeldung mit kurzem handgeschriebenem Lebenslauf und Fotografie auf dem offiziellen Formular, das bei den Rektoraten zu beziehen ist, bis zum 17. Juni 1974 mit der Aufschrift «Lehrstelle für... an der Töcherschule...» dem Vorstand des Schulamtes, Postfach, 8027 Zürich, einzureichen. Zeugnisse sollen in Fotokopie oder beglaubigter Abschrift beigelegt werden.

Der Vorstand des Schulamtes

### **Kinderspital Zürich Universitäts-Kinderklinik**

Für unsere im Aufbau begriffene **Abteilung für klinische Logopädie** (Leitung: Frau Dr. phil. J. Rauch-Buol) suchen wir nach Uebereinkunft

#### **diplomierte Logopädin**

für die Erfassung und Behandlung sprachgestörter Kinder. Praktische Erfahrung mit cerebral gelähmten Kindern ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Geboten wird interessante und vielseitige Arbeit im kleinen Team, Gelegenheit zur Weiterbildung, fortschrittliche Besoldung, gutausgebaute Sozialleistungen, eigenes Personalrestaurant.

Interessenten erteilen wir gerne weitere Auskünfte, Frau Dr. Rauch, Tel. (01) 47 90 90, intern 394.

Schriftliche Offerten nimmt die **Verwaltungsdirektion des Kinderspitals, Steinwiesstrasse 75, 8032 Zürich**, entgegen.

Die Verwaltungsdirektion

## **Oberstufen-Schulgemeinde Affoltern a. A./Aeugst a. A.**

Auf den Herbst 1974, evtl. auf Frühjahr 1975, ist an unserer Schule neu zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Was bietet Ihnen Affoltern a. A. zusätzlich?

- Ein überdurchschnittlich gutausgerüstetes Schulhaus
- Gutes Arbeitsklima
- Bahnverbindungen nach Zürich und Zug
- Schöne Landschaft mit vielen Naturschutzgebieten in unmittelbarer Nähe

Bewerber sind freundlich eingeladen, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis spätestens Ende August dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Fritz Suter, Mühlebergstrasse 71, 8910 Affoltern a. A., einzureichen.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Gottfried Hochstrasser, Reallehrer, Wilgibelweg, 8910 Affoltern a. A., Tel. (01) 99 63 73.

Die Oberstufenschulpflege

## **Schulgemeinde Horgen**

An unserer Schule ist so rasch als möglich

### **1 Lehrstelle an der Sonderklasse (Mittelstufe)**

zu besetzen. Horgen liegt in sehr günstiger Verkehrslage nahe bei Zürich und dem Voralpengebiet. Auch in kulturellen Belangen bieten sich viele Möglichkeiten. Bei der Wohnungssuche werden wir Ihnen behilflich sein. Es kommen auch ausserkantonale Lehrer oder Lehrerinnen in Frage.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherung versichert.

Eine aufgeschlossene Schulbehörde und ein kollegiales Lehrerteam erwarten gerne Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Die Schulpflege

## **Schule Kilchberg**

Auf Sommer/Herbst 1974 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **2 Lehrstellen an der Mittelstufe**

Kilchberg hat, obwohl unmittelbar an Zürich angrenzend, seinen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulanlagen sind modern und grosszügig konzipiert, und die Schulpflege begrüsst eine aufgeschlossene Schulführung.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Herrn Dr. Urs Frei, Präsident der Schulpflege, Aubrigstrasse 11, 8802 Kilchberg. Für Auskünfte steht auch der Hausvorstand, Herr V. Wäspi, Telefon privat (01) 91 24 50 oder Schulhaus (01) 91 41 77, zur Verfügung.

Die Schulpflege

## **Schule Kilchberg**

Auf Sommer/Herbst 1974 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule (mathematische Richtung)**

### **1 Lehrstelle an der Realschule**

Kilchberg hat, obwohl unmittelbar an Zürich angrenzend, seinen ländlichen Wohncharakter bewahrt. Die Schulverhältnisse sind als gut bekannt, die Schulanlagen sind modern und grosszügig konzipiert und die Schulpflege begrüsst eine aufgeschlossene Schulführung.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet.

Schulpflege und Lehrerschaft laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen zu richten an: Herrn Dr. Urs Frei, Präsident der Schulpflege, Aubrigstrasse 11, 8802 Kilchberg. Für Auskünfte steht auch der Hausvorstand, Herr J. Brändli, Telefon (privat) (01) 91 54 38 oder Schulhaus (01) 91 51 51, zur Verfügung.

Die Schulpflege

## **Schule Langnau a. A.**

In unserer Gemeinde sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

**1 Lehrstelle an der Mittelstufe** (nach den Sommerferien)

**1 Lehrstelle an der Unterstufe** (auf Beginn des Herbstsemesters)

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Beziehung fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau a. A., einzureichen.

Die Schulpflege

## **Sprachheilschule in Stäfa**

Wir führen in unserem Heim in Stäfa zwei Schulklassen mit Schülern, die für einige Zeit wegen ihrer Sprachschwierigkeiten logopädisch behandelt werden müssen. Auf den Herbst 1974, evtl. schon ab Sommerferien, suchen wir für die Unterstufe, evtl. Vorstufe der Primarschule einen

### **Lehrer oder eine Lehrerin.**

In Frage kommen auch Bewerber, die eventuell nur vorübergehend eine Tätigkeit in einem Heim suchen.

Schülerzahl: maximal 16. Wir hoffen, dass wir auf den Herbst den geplanten Schulpavillon bekommen, was die Schülerzahlen auf 10—11 pro Klasse senken würde.

Bedingungen und Besoldung: Lehrergehalt und Sonderklassen-Zulage nach den Ansätzen der Stadt Zürich. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Kost und Logis im Heim möglich, aber nicht Bedingung.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin der Betriebskommission, Frau Dr. iur. H. Gysi-Oettli, Rainsiedlung, 8712 Stäfa, Tel. (01) 74 92 79.

## **Schulgemeinde Zumikon**

An unserer Schule ist

### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)  
neu zu besetzen. Zumikon ist eine schöngelegene Vorortsgemeinde mit günstigen Verkehrsverbindungen nach Zürich. Es besitzt eine kleine, aber gutausgerüstete Sekundarschule mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anfragen und Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, Referenzen, evtl. Stundenplan und derzeitige Lehrstelle) sind zu richten an den Schulpräsidenten, Herrn Max Pestalozzi, Langwis 12, 8126 Zumikon. Der bisherige Stelleninhaber gilt als angemeldet.

Die Schulpflege

## **Primarschule Dürnten**

Auf den 12. August 1974 eventuell später ist in unserer Gemeinde

### **1 Lehrstelle an der 4. Klasse**

in Dürnten-Tann neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Hans Wenger, Bogenackerstrasse 15, 8630 Tann, einzureichen, der zu weiteren Auskünften gerne bereit ist, Tel. (055) 31 12 06.

Die Primarschulpflege

## **Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben**

Auf Herbst 1974 (evtl. auf Frühjahr 1975) sind an unserer Schule zu besetzen:

### **3 Lehrstellen an der Realschule**

#### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

(sprachlich-historischer Richtung, evtl. auch math.-naturwissenschaftlicher Richtung)

Lehrkräfte, die gerne in einer Gemeinde mit **fortschrittlichen Schulverhältnissen** unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis 30. Juni 1974 an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Die Oberstufenschulpflege

## **Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen**

Auf Schulbeginn 1974 können in unserer Gemeinde einige Lehrstellen definitiv durch gut ausgewiesene Lehrkräfte besetzt werden.

### **Schule Wangen**

#### **2 Lehrstellen Unterstufe**

#### **1 Lehrstelle Mittelstufe**

### **Schule Brüttisellen**

#### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule**

**math.-naturw. Richtung**

#### **1 Lehrstelle an der Oberschule**

#### **1 Lehrstelle Sonderschule B**

#### **1 Lehrstelle Sonderschule D**

#### **je 3 Lehrstellen Unter- und Mittelstufe**

Wer Freude hat, mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam zusammenzuarbeiten, richte seine Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Rudolf Michel, Oeniken, 8602 Wangen, Telefon 85 76 54.

Nebst einer aufgeschlossenen Schulpflege hat unsere Gemeinde auch einen vollamtlichen Schulsekretär. Auch steht uns ein Schwimmbad das ganze Jahr zur Verfügung. Es können einige Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Schulpflege

## **Primarschule Weisslingen**

Ab sofort oder nach Vereinbarung ist in unserer Gemeinde

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

zu besetzen. Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach kant. Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Weisslingen, ein wunderschöner, verkehrsarmer Wanderausgangspunkt, bietet Ruhe und Erholung. In unserer aufstrebenden Gemeinde verfügen wir über eine neue Schulhausanlage. Eine aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen moderne Unterrichtshilfen zur Verfügung.

Wenn Sie Freude haben, in einem neuen Schulhaus mit aufgeschlossener Lehrerschaft und Schulpflege zu unterrichten, laden wir Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herr Dr. Erwin Bolliger, Lendikonerstrasse, 8484 Weisslingen, zu senden. Er erteilt gerne auch jede gewünschte Auskunft.

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Bertschikon bei Winterthur**

Wir suchen für sofort oder nach Vereinbarung

### **Lehrkräfte an die Unterstufe**

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Eine schöne 5-Zimmer-Wohnung steht zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf eine gute Zusammenarbeit legen und die gern in ländlichen Verhältnissen unterrichten, belieben ihre Anmeldung samt den üblichen Ausweisen dem Präsidenten, Herrn B. Rüegg, 8546 Kefikon-Islikon, Tel. (054) 9 43 07, einzureichen.

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Turbenthal**

Eine Heilpädagogische Schule der Primarschulgemeinde Turbenthal befindet sich im Aufbau.

Wir suchen auf Herbstschulbeginn im Oktober 1974

### **2 Sonderschullehrerinnen oder Sonderschullehrer,**

evtl. ein Stellenleiter wäre sehr erwünscht zur Führung der Schulgruppen von praktisch bildungsfähigen Kindern.

In Frage kommen Kindergärtnerinnen, Lehrerinnen oder Lehrer mit zusätzlicher heilpädagogischer Ausbildung und wenn möglich Erfahrung im Umgang mit praktisch bildungsfähigen Kindern. Auch Lehrkräfte mit anderer Ausbildung und mit guten Ausweisen über bisherige heilpädagogische Betätigung kommen in Frage.

Einer verantwortungsbewussten fähigen Persönlichkeit wird volle Selbständigkeit gewährt.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege Turbenthal, Herrn Kurt Meier, Gyrenbadstrasse 5, 8488 Turbenthal, wo auch nähere Auskunft erteilt werden kann.

Die Primarschulpflege

## **Primarschulgemeinde Buch am Irchel**

In unserer Gemeinde ist die Stelle an der

### **Mittelstufe**

definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet. Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Albert Erb, Oberbuch, 8414 Buch am Irchel, zu richten.

Die Schulpflege

## **Primarschulgemeinde Henggart**

An unserer Schule ist nach den Sommerferien 1974 (ab 12. August)

### **eine Lehrstelle für die Unterstufe (1./2. Klasse)**

zu besetzen. Unsere aufstrebende Gemeinde, in der hübschen Landschaft des Zürcher Weinlandes gelegen, verfügt über eine neue, sehr gut und zweckmässig eingerichtete Schulanlage. Es bestehen gute Bahn- und Busverbindungen nach der nahen Stadt Winterthur.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht dem Maximum der kantonalen Ansätze.

Interessenten, die bei uns in einem kleinen, angenehmen und aufgeschlossenen Lehrerteam mitwirken möchten, werden gebeten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Dr. H. R. Huber, Auf der Steig, 8444 Henggart, Tel. (052) 39 15 57, in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Primarschulpflege

## **Oberstufenschulpflege Bülach**

An der Oberstufenschule Bülach ist ab sofort die Stelle

### **eines Reallehrers oder Reallehrerin**

sowie ab 12. August 1974 evtl. später, diejenige

**eines Sekundarlehrers oder einer Sekundarlehrerin** math. Richtung zu besetzen.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist der Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Die auswärtigen Dienstjahre werden auch bei den Treueprämien angerechnet.

Die aufgeschlossene Behörde stellt Ihnen alle modernen Unterrichtsmittel zur Verfügung. Eine kollegiale Lehrerschaft rundet das Bild ab, das Sie sich von idealen Schulverhältnissen machen.

Anmeldungen sind unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an das Sekretariat der Oberstufenschule Bülach, Hans Hallergasse 9, 8180 Bülach, Tel. (01) 80 77 07.

Gerne gibt Ihnen der Konventspräsident, Herr Urban Clement, Wehntalerstrasse 315, 8181 Höri, Tel. (01) 96 80 83, noch weitere Auskünfte.

Die Oberstufenschulpflege

## **Schule Opfikon-Glattbrugg**

An unserer Schule sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

Per sofort oder nach Vereinbarung:

### **2 Lehrstellen an der Unterstufe**

#### **1 Lehrstelle Sonderklasse D Unter- oder Mittelstufe**

Auf Herbst 1974:

#### **1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlicher Richtung)**

#### **1 Lehrstelle an der Oberschule**

Ferner suchen wir per sofort oder nach Vereinbarung tüchtige

### **Logopädin oder Logopäden**

zur Behandlung von Kindern mit Sprachstörungen und mit Leserechtschreibeschwäche. Uebernahme eines Pensums nach eigenem Ermessen von minimal 10 bis maximal 26 Wochenstunden.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet.

Für die Besetzung der Unterstufenlehrstellen sind uns auch Bewerbungen von Lehrkräften angenehm, die nur ein halbes Pensum übernehmen könnten.

Bewerberinnen und Bewerber (auch ausserkantonale) werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf, an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, einzureichen. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung, Tel. (01) 810 51 85 oder (01) 810 76 87.

Die Schulpflege

## **Primarschule Buchs/ZH**

Wir suchen auf den Schulanfang nach den Sommerferien, 12. August 1974, evtl. auch erst auf Mitte des Quartals oder auf Anfang des Wintersemesters, 21. Oktober 1974, eine

### **Arbeitslehrerin**

für unsere 14 Wochenstunden an der Unterstufe. Wenn Sie Freude haben, in einem kleinen aufgeschlossenen Lehrerteam in einem neuen Schulhaus in der Nähe von Zürich zu unterrichten, so wenden Sie sich bitte für weitere Auskünfte an die Präsidentin der Frauenkommission Buchs ZH, Frau Felice Studer, Tel. (01) 71 32 00.

Die Primarschulpflege

## **Schulheim Dielsdorf für cerebral Gelähmte**

Wir suchen eine

### **Logopädin,**

die in enger Zusammenarbeit mit der Physio- und der Ergotherapie, mit den Lehrkräften und dem Betreuungspersonal die sprachtherapeutische Behandlung der körperlich und geistig behinderten Kinder übernimmt.

Falls Sie diese Aufgabe interessiert, richten Sie Ihre Anfrage an das Schulheim für cerebral Gelähmte, Spitalstrasse 12, 8157 Dielsdorf, Tel. (01) 94 04 44.

Die Schulleitung

## **Primarschule Oberglatt**

In unserer aufstrebenden Gemeinde in der Nähe der Stadt Zürich ist ab sofort eine

### **Lehrstelle an der Unterstufe**

zu besetzen. Unsere neue Schulanlage entspricht allen modernen Erfordernissen (Lehrschwimmbecken usw.). Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert.

Wenn es Ihnen Freude bereitet, mit einem kollegialen Lehrerteam und einer aufgeschlossenen Schulbehörde zusammenzuarbeiten, richten Sie bitte Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn R. Weidmann, Im Grund 3, 8154 Oberglatt, Tel. (01) 94 67 88. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Primarschulpflege

## **Primarschule Regensberg**

An unserer Schule ist

### **1 Lehrstelle an der Unterstufe**

definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den zulässigen Höchstansätzen. Die bisherige Verweserin gilt als angemeldet.

Anmeldungen sind zu richten an den Präsidenten, Herrn S. Mizza, Im Chratz, 8158 Regensberg.

Die Primarschulpflege





Bericht über die Verhandlungen  
der Zürcherischen Schulsynode  
1973



# Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1973

und die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1973

# Inhaltsverzeichnis

I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1973 . . . . .	3
1. Bericht des Synodalpräsidenten . . . . .	3
2. Bericht der Musikkommission . . . . .	8
II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1973 . . . . .	9
1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten . . . . .	9
2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1973 . . . . .	12
III. Protokolle . . . . .	17
Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten . . . . .	17
Änderung der Stundentafel der Realschule . . . . .	33
Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten . . . . .	33
Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) . . . . .	35
Protokoll der Referentenkonferenz . . . . .	35
Protokoll der Abgeordnetenkonferenz . . . . .	40
Protokoll der Verhandlungen der Prosynode . . . . .	53
Bericht über die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich . . . . .	69
IV. Jubilare mit 40 Dienstjahren . . . . .	87
V. Verzeichnis der vom 29. Mai 1971 bis zum 15. August 1973 verstorbenen Synodalen und ehemaligen Mitglieder der Zürcherischen Schulsynode . . . . .	88

---

ABKÜRZUNGEN:	ED	= Erziehungsdirektion
	EDK	= Erziehungsdirektorenkonferenz
	ELK	= Elementarlehrerkonferenz
	ER	= Erziehungsrat
	KSL	= Konferenz der Sonderklassenlehrer
	MAV	= Maturitäts-Anerkennungs-Verordnung
	MKZ	= Mittelschullehrer-Konferenz des Kantons Zürich
	ORKZ	= Oberschul- und Reallehrerkonferenz
	OS	= Oberseminar
	RSS	= Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode
	SKZ	= Sekundarlehrerkonferenz
	SV	= Synodalvorstand
	VMZ	= Verband der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich
	VTZ	= Verband der Lehrer an der Töcherschule der Stadt Zürich
	ZKLV	= Zürcher Kantonaler Lehrerverein
	ZKM	= Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz

# I. Aus der Arbeit der Schulsynode im Jahre 1973

## 1. Bericht des Synodalpräsidenten

### *1. Synodalvorstand*

Die ursprünglich bis 31. März 1973 befristete Amtsdauer des Synodalvorstandes wurde bis 30. September 1973 verlängert. Es erschien unzweckmässig, den Nachfolger für den ausscheidenden Vertreter der Mittelschulen bereits ein halbes Jahr vor Amtsantritt an der Synodalversammlung im September 1972 wählen zu müssen. Am 1. Oktober 1973 trat der Synodalpräsident, Dr. Walter Kronbichler, Mittelschullehrer, Kantonsschule Zürcher Oberland, zurück und übergab sein Amt dem bisherigen Vizepräsidenten, Theodor Pape, Primarlehrer, Zürich. Gleichzeitig übernahmen Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Neftenbach, das Vizepräsidium und das neue Mitglied des Synodalvorstandes, Jörg Vollenweider, Mittelschullehrer, Töcherschule Zürich, das Aktuariat. Die Amtsdauer ist wie üblich auf zwei Jahre bis Ende September 1975 festgelegt. Der Synodalvorstand dankt dem zurückgetretenen Präsidenten für seine mit grossem Einsatz für Schule und Lehrerschaft geleistete Arbeit.

Die Zahl der Vorstandssitzungen belief sich im Berichtsjahr auf 29. Dazu kamen 5 Konferenzen, die Prosynode und die Synodalversammlung, sowie die Delegation einzelner Vorstandsmitglieder zu Tagungen und zahlreichen Besprechungen.

Der Jahresbericht beschränkt sich auf eine Auswahl aus der grossen Zahl behandelter Geschäfte. Einzelheiten finden sich in den Protokollen auf den Seiten 17 bis 86.

### *2. Synodalversammlung*

An der 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode, durchgeführt am 17. September 1973 in der Reformierten Kirche Uster, wurden die Mitglieder des Synodalvorstandes für die nächste Amtsdauer gewählt. Dr. Kurt Wegmüller, Chef der Abteilung Verkehrserziehung der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern, sprach über die Bemühungen der UDK zur Verbesserung des Verkehrsunterrichtes an Kindergarten und Volksschule. (Das Referat ist in vollem Wortlaut enthalten im Bericht über die Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich auf den Seiten 75 bis 80.)

### *3. Synodalreform. Begutachtung OGU*

Am 7. Dezember 1972 hatte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die §§ 5—7 (Synodalparagrafen) des neuen Organisations-

gesetzes für das Unterrichtswesen (OGU) erteilt. Damit verbunden war die Ermächtigung, alle übrigen Paragraphen des OGU der Vernehmlassung zu unterstellen.

Am 19./26. Mai 1973 erfolgte die Stellungnahme der Lehrerschaft in den Schulkapiteln. Überall wurde dem Vorschlag auf Schaffung eines Synodalrates eindeutig zugestimmt. Damit bekundete die Lehrerschaft der Volksschule des Kantons Zürich ein grosses Mass an Weitsicht, galt es doch auf traditionelle Privilegien zu verzichten, um das Mitspracherecht in neuer Form zu wahren. Einhellig wurde das Begehren des Synodalvorstandes unterstützt, § 6 des OGU abzuändern und darin nicht nur das Begutachtungs-, sondern auch das Mitspracherecht der Lehrer aller Stufen gesetzlich zu verankern. An dieser Forderung halten wir fest.

In unmissverständlicher Weise sprach sich die Lehrerschaft für die Einheit des zürcherischen Erziehungswesens aus und beantragte, die Universität weiterhin dem Erziehungsrat zu unterstellen und — wie bis anhin — in die Schulsynode zu integrieren. Für die Regelung interner Probleme müsste der Universität allerdings eine erheblich erweiterte Autonomie zugebilligt werden. Dieselbe Auffassung hatten bereits 1972 sowohl der Synodalvorstand als auch der Zürcher Kantonale Lehrerverein, die Mittelschullehrerkonferenz und die Kantonale Schulleiterkonferenz in ihren Stellungnahmen zum Entwurf eines Universitätsgesetzes vertreten.

#### *4. Interkantonale Koordination*

Die Synodalkommission für Koordinationsfragen versammelte sich unter dem Vorsitz des Synodalpräsidenten zu 5 Sitzungen. Neben dem Austausch von Informationen wurden vor allem folgende Geschäfte behandelt:

- Koordination des Fremdsprachunterrichtes in der obligatorischen Schulzeit
- Erleichterung des Schulübertrittes zwischen Kantonen
- Lehrerfortbildung
- Mittelschule von morgen

In der Kommission ergaben sich Mutationen, bedingt durch den Wechsel im Synodalvorstand. Dr. W. Kronbichler trat aus der Kommission zurück. Den Vorsitz führt nun der jetzige Synodalpräsident, während W. Baumgartner, Vizepräsident der Schulsynode, durch den Erziehungsrat zum neuen Mitglied der Kommission ernannt wurde.

Die freiwilligen und amtlichen Lehrerorganisationen der Ostschweiz schlossen sich zur Regionalkonferenz der ostschweizerischen Lehrerorganisationen (ROSLO) zusammen. Zum ersten Präsidenten der neuen Vereinigung und des geschäftsführenden Ausschusses wurde der Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins, Fritz Seiler, gewählt. Zu weiteren Ausschussmitgliedern wurden bestimmt: J. Fässler, Appenzell IR, und E. Spühler, Thurgau.

In seiner Sitzung vom 13. November 1973 beschloss der Synodalvorstand den Beitritt der Schulsynode des Kantons Zürich zur ROSLO unter Vorbehalt der Zustimmung der Synodalversammlung 1974.

#### *5. Schulreform und Schulversuche*

##### *5.1 Teilversuche an der Oberstufe*

Die Versuche wurden in den beteiligten Gemeinden Effretikon, Herrliberg und Wallisellen weitergeführt. Im November 1973 erschien ein ausführlicher Zwischenbericht über den Teilversuch 3: Niveauekurse A und B in Mathematik und Französisch innerhalb der 3. Klassen der Sekundar- und Realschule.

### 5.2 *Reform Mittelstufe*

Auf Beginn des Schuljahres 1973/74 wurden die seit Herbst 1972 laufenden Vorversuche in Zürich und Winterthur auf weitere Klassen ausgedehnt.

Die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe befasste sich sowohl mit den Vorversuchen als auch mit weiteren die Mittelstufe der Primarschule betreffenden Problemen, insbesondere mit der Ausdehnung der Möglichkeiten zum freiwilligen Fächerabtausch.

### 5.3 *Planungsorganisation für Schulversuche*

Der Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche im Kanton Zürich — bestehend aus Planungskommission, Planungsstab und dezentralen Projektgruppen — wurde durch Erziehungsrat und Regierungsrat zugestimmt. Friedrich Seiler, früherer Synodalpräsident, wurde als Leiter des Planungsstabes gewählt.

Diese Organisation gewährleistet die sorgfältige Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schulversuchen. Sie wird auch für die kantonsinterne Koordination bereits laufender und erst geplanter Schulversuche besorgt sein.

### 5.4 *Gesetz über Schulversuche*

Am 4. Oktober 1973 wurden an einer Pressekonferenz die Entwürfe zu einem Gesetz über Schulversuche, einer Verordnung zu diesem Gesetz und einer Ergänzung der Kantonsverfassung vorgestellt.

Gemäss Vorschlag von Erziehungsdirektion und Erziehungsrat sollen damit die bisher fehlenden rechtlichen Grundlagen für typen- und stufenübergreifende Schulversuche im Bereich der Vorschule, der Volksschule und der Mittelschule geschaffen werden. Vorgesehen ist die Errichtung kantonalen und kommunalen Versuchsschulen, ferner — wie bis anhin — die Führung von Versuchsklassen.

Am 20. September 1973 erteilte der Erziehungsrat dem Synodalvorstand den Begutachtungsauftrag für die drei Entwürfe. Am 12. Dezember 1973 fand die Referentenkonferenz statt, und anfangs Januar 1974 wird die Lehrerschaft sich in den Schulkapiteln dazu äussern. (Um den Zusammenhang zu wahren, wird der Synodalvorstand das Protokoll der Referentenkonferenz gemeinsam mit jenem der Abgeordnetenkonferenz im Jahresbericht 1974 publizieren.)

## 6. *Drogenproblem*

Im Oktober 1973 wurde für Lehrer ein weiterer Einführungskurs in das Drogenproblem durchgeführt. Nach Auffassung des Synodalvorstandes sollte mindestens eine Lehrkraft aus jedem Schulhaus des Kantons Zürich über Hintergründe und Auswirkungen, sowie über mögliche Vorbeugungsmassnahmen orientiert sein.

Der Kampf gegen den Drogenkonsum wird ausserordentlich erschwert durch die in der Strafprozessordnung verankerte gesetzliche Verpflichtung der Lehrer, strafbare Tatbestände der Polizei zu melden. Aus diesem Grunde hat der Synodalvorstand die mit der Vorbereitung der Revision der Strafprozessordnung betraute Kantonsrätliche Kommission in einer Eingabe ersucht, Möglichkeiten zu suchen, um die Lehrer — mindestens im Bereich des Drogenkonsums — von der Pflicht (nicht vom Recht) zu einer Anzeige zu entbinden. Es ist anzunehmen, dass Kantonsrat und Volk 1974 zur Reform der Strafprozessordnung werden Stellung nehmen können.

In Zusammenarbeit mit kompetenten Fachleuten befasste sich der Synodalvorstand mit der heiklen Frage des Einbezugs des Themas Suchtfragen in den Unterricht, bisher jedoch ohne zu konkreten Vorschlägen zu gelangen.

## *7. Übertrittsprobleme*

### *7.1 Übertritt an die Oberstufe der Volksschule*

Die auf Antrag des Synodalvorstandes durch den Erziehungsrat eingesetzte Kommission zur Überprüfung des Übertrittsverfahrens an die Oberstufe der Volksschule hat 1973 unter dem Vorsitz von W. Frei, Pädagogischem Sekretär der Erziehungsdirektion, ihre Arbeit aufgenommen.

### *7.2 Übertritt an die Mittelschulen*

In Zusammenarbeit mit allen interessierten Gremien der Lehrerschaft erstellte der Synodalvorstand einen Katalog jener Probleme, die im Sinne einer möglichen Verbesserung der Übertrittsverfahren von Primar-, bzw. Sekundarschule an Mittelschulen überprüft werden sollten.

## *8. Lehrerbildung*

Der Synodalvorstand hatte Stellung zu nehmen zu einem Entwurf zu einem «Gesetz über die Ausbildung von Lehrkräften für die Volksschule und die Vorschulstufe». Da die Vorlage — soweit sie die Ausbildung der Volksschullehrer betrifft — weitgehend jener entspricht, welcher die Lehrerschaft anlässlich der Vernehmlassung zum «Gesetz über die Verlegung des Schuljahresbeginns» zugestimmt hatte, beschloss der Synodalvorstand auf eine erneute Begutachtung in den Schulkapiteln zu verzichten, meldete jedoch den Wunsch an, die Lehrerbildung betreffende Verordnungen, Reglemente und Lehrpläne sollten den Organen der Schulsynode vorgelegt werden. Inzwischen stimmte der Synodalvorstand bereits dem Entwurf zu einer Verordnung zum neuen Lehrerbildungsgesetz zu.

Der Synodalvorstand begrüsst die vorgeschlagene Verbesserung der Lehrerbildung, denn er ist überzeugt, dass nur auf diese Weise der Lehrermangel auf die Dauer wirksam bekämpft werden kann.

## *9. Französisch an Primarklassen*

Eines der wesentlichsten Probleme der interkantonalen Schulkoordination ist der Zeitpunkt des Beginnes mit Französischunterricht. Die Erziehungsdirektorenkonferenz beauftragte im April 1973 eine Expertenkommission mit der Ausarbeitung von Vorschlägen unter Berücksichtigung der bisher in den Kantonen geleisteten Vorarbeiten. Der Kanton Zürich, der dazu seit Herbst 1968 einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, sollte seine Versuche bis zum Vorliegen interkantonomer Empfehlungen weiterführen, möglicherweise in etwas modifizierter und geraffter Form. Eine weitere Zunahme der Versuchsklassen wäre unerwünscht.

Der Kanton Zürich hat ein grosses Interesse daran, möglichst bald aus dem nun sechs Jahre dauernden Versuchsstadium heraustreten und eine definitive Entscheidung treffen zu können.

## *10. Verkehrsunterricht*

Die Forderung nach einem Ausbau des Verkehrsunterrichtes ist vollauf berechtigt. Vorrangig geht es um die Ausarbeitung einer Konzeption, die eine sinnvolle Arbeitsteilung zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft gewährleistet. Da im Rahmen der interkantonalen Koordination noch einige Fragen der Klärung harren, konnten die dem Erziehungsrat eingereichten Vorschläge auf Einsetzung von Arbeitsgruppen für jede Schulstufe bisher nicht realisiert werden.

### *11. Mittelschule von morgen*

Im Rahmen der Vernehmlassung zum Bericht der Expertenkommission der EDK «Mittelschule von morgen» wurden auch im Kanton Zürich die interessierten Gremien zur Stellungnahme eingeladen.

Der Synodalvorstand begrüsst den Bericht als Diskussionsbeitrag zur Schulreform. Er lehnt es jedoch ab, das Modell als Richtlinie für Schulversuche in den Kantonen zu empfehlen. Die Expertenkommission der EDK schlägt vor, das ganze Schulsystem ab 5. Schuljahr weitgehend auf die Bedürfnisse der künftigen Maturanden auszurichten, ohne abgeklärt zu haben, ob dadurch nicht die übrigen Schüler — immerhin etwa 85 Prozent — vernachlässigt würden.

Auch die Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich hat sich eindeutig gegen das vorgelegte Modell einer «Mittelschule von morgen» ausgesprochen. Diese ablehnenden Stellungnahmen richten sich jedoch keineswegs gegen das Postulat einer Reform der Mittelschulen, das nach wie vor unbestritten ist.

### *12. Universität – numerus clausus*

Inhabern eines anerkannten Maturitätsausweises sollte die Möglichkeit zur Aufnahme eines Studiums an der Universität Zürich uneingeschränkt erhalten bleiben. Müssten aus Mangel an Studienplätzen dennoch ausserordentliche Massnahmen getroffen werden, so könnte eine allfällige Auslosung der Bewerber nicht akzeptiert werden. Nötigenfalls müsste vorübergehend eine Zulassungsprüfung in Kauf genommen werden. Der Synodalvorstand hofft jedoch, derartige Einschränkungen und die damit verbundene Entwertung des Maturitätszeugnisses liessen sich vermeiden.

Einem Begehren des Synodalvorstandes entsprechend hat der Direktor des Erziehungswesens zugesichert, die Lehrerschaft des Kantons Zürich, bzw. deren Organisation, zu begrüessen, bevor allfällige Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule eingeführt werden.

Zum Schluss dankt der Synodalvorstand der Erziehungsdirektion, dem Erziehungsrat, den Vorständen der Schulkapitel und der Stufenkonferenzen, dem Kantonalen Lehrerverein sowie allen Kolleginnen und Kollegen für die gute und erfreuliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Obwohl die Probleme und Aufgaben zunehmen, blickt der Vorstand mit Vertrauen und Zuversicht in die Zukunft. Er wird sich weiterhin bemühen, sich nach Kräften für unser Schulwesen einzusetzen.

Zürich, 15. Januar 1974

Der Synodalpräsident:  
Theodor Pape

## 2. Bericht der Musikkommission

Im vergangenen Jahr hat die Musikkommission einen Plan ausgearbeitet, demzufolge sie in Zukunft jährlich eine Anzahl Instrumentalsätze zu Liedern aus den obligatorischen Lehrmitteln veröffentlichen möchte. Damit hoffen wir, nicht zuletzt die Arbeit der zahlreichen Jugendmusikschulen für die Volksschule fruchtbar zu machen. Möglicherweise werden wir solche Sätze auf einer Schallplatte anbieten können; das Projekt liegt bei der Erziehungsbehörde.

Natürlich liegt das «Heil» des Gesangsunterrichtes nicht in der Bereitstellung von Begleitsätzen. Unsere früheren Postulate (z. B. für die Sekundarschule Einzelklassenunterricht und bessere Ausbildung der Lehrer) sind dafür wesentlicher. Aber wir müssen das zu verwirklichen trachten, was für den Augenblick möglich scheint. Und da meinen wir, dass Instrumentalsätze für Lehrer und Schüler einen Ansporn bedeuten können. — Daneben galt es nach wie vor auf der Hut zu sein, dass nicht etwa auch an der Mittelstufe die Zahl der Singstunden zugunsten anderer Fächer herabgesetzt wird. Man hat uns da von hoher Stelle aus Zusicherungen gemacht.

Die Schulsynode wählte Herrn Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden, anstelle der nach kurzer Tätigkeit weggezogenen Frau Erika Erni-Hasler zum neuen Mitglied unserer Kommission.

Winterthur, den 17. Januar 1974

Der Aktuar:  
Jost Schneider

## II. Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1973

### 1. Aus den Berichten der Kapitelspräsidenten

Es ist überaus erfreulich festzustellen, mit welchem Einsatz die Vorstände der Schulkapitel bestrebt sind, die Kapitelsversammlungen abwechslungsreich zu gestalten und neue Ideen zu realisieren. Teilweise wurden statt gelegentlicher Stufenkapitel sog. «Themenkapitel» durchgeführt:

«Auf die Anregung eines Kollegen hin starteten wir zu einem Morgen mit Diskussionen in Gruppen. Themen wie ‚Hausaufgaben‘, ‚Strafen‘ und ‚Lernbereitschaft des Schülers‘ führten sofort zu angeregten und lebendigen Gesprächen. Die abschliessenden Berichte der Diskussionsleiter zeigten, dass besonders der Kontakt mit Kollegen anderer Stufen und anderer Schulhäuser sehr geschätzt worden war. Dem Vorschlag eines Kapitularen, das Experiment zu wiederholen, stimmte die Mehrheit begeistert zu.» (Affoltern)

«Das durchgeführte ‚Themenkapitel‘ anstelle eines Stufenkapitels fand grossen Beifall und gab dem Schulkapitel Auftrieb. Auf den Wunsch vieler Kollegen hin werden wir eine gleiche Veranstaltung wieder organisieren. Es scheint, dass in dieser Richtung einige Möglichkeiten liegen, dem Schulkapitel neuen Inhalt zu geben.» (Hinwil)

«Um unseren weiteren Auftrag, nämlich den der Lehrerfortbildung, im möglichen Rahmen des Kapitels sinnreich und nutzbringend zu erfüllen, haben wir etwas Neues erprobt. Anlässlich eines Exkursionskapitels haben wir die Lehrerschaft in Interessengruppen eingeteilt und durch fähige Lehrkräfte aus dem Kapitel führen lassen. Was diese Leute ihren Kollegen vortrugen, wurde von diesen ohne Mühe später ihren Klassen übermittelt.» (Andelfingen)

Nach wie vor lassen sich für Kapitelsversammlungen ausgezeichnete Referenten gewinnen:

«Bei der Suche nach geeigneten Referenten für unsere Veranstaltungen durfte ich auch dieses Jahr erfahren, dass sich immer wieder vielbeschäftigte Leute von Rang und Namen spontan bereit erklären, vor einem Lehrerkapitel zu sprechen. Vielleicht darf dies auch wieder einmal gesagt und als Zeichen dafür gewertet werden, dass es um das Ansehen unseres Berufsstandes nicht so schlecht bestellt ist.» (Zürich, 4. Abteilung)

Den vielseitigen Bedürfnissen nach Fortbildung kann an den wenigen Kapitelshalbtagen nur in verschwindend kleinem Ausmass Rechnung getragen werden. Neben der Förderung der freiwilligen Fortbildung ist möglichst bald eine sinnvolle Konzeption einer obligatorischen Fortbildung auszuarbeiten.

«Die Bestrebungen für eine institutionalisierte Fortbildung bedürfen unserer vollen Unterstützung.» (Pfäffikon)

Weiterhin gute Erfahrungen werden mit einer «Vorrunde» bei Begutachtungsgeschäften gemacht:

«Bei der Vorbereitung der Begutachtung und Vernehmlassung zum Unterrichtsgesetz lud der Vorstand wie gewohnt einige Tage vorher die Hausvorstände der Schulhäuser zu einer Vorbesprechung ein, die auch gut besucht war. Dort wurden die Hauptprobleme der Vorlage dargelegt und diskutiert. Auf diese Weise konnten in den Konventen der einzelnen Gemeinden bereits Fragen beantwortet werden, die dann die Kapitelsversammlung nicht mehr belasteten.» (Dielsdorf)

Andernorts wurde die durch den Synodalvorstand bei den Kapitels-Vorständen durchgeführte Vernehmlassung zu den Entwürfen der Reglemente für Synode und Kapitel auf interessierte Kapitularen ausgedehnt:

«Zur Behandlung der Entwürfe des Synodalvorstandes zum Reglement für die Schulsynode und zu dem Übergangsreglement für die Schulkapitel lud der Kapitelsvorstand zu einer Konferenz ein. Wie erwartet erschienen zu dieser Veranstaltung nur wenige Kapitularen. Es wurde jedoch tüchtig diskutiert und mitgearbeitet. Die Resultate dieser Aussprache wurden in einem Postulat zusammengefasst und dem Synodalvorstand zugestellt.» (Meilen)

Der Synodalvorstand ist zur Zeit noch mit der Auswertung dieser breit angelegten Vernehmlassung zu den beiden Reglementsentwürfen beschäftigt.

Immer problematischer wird die Durchführung von Gesamtkapiteln in den Bezirken Zürich und Winterthur:

«Unsere Versammlung — wenn sie als Gesamtkapitel tagt — sprengt die Grenzen einer lenkbaren Runde. Übersicht und Diskussion gehen verloren, um so mehr bald keine geeignete Lokalität für diese Monsterveranstaltung zu finden ist.» (Winterthur-Nordkreis)

Dieselben Bedenken wurden auch aus Zürich in der Stellungnahme zum Entwurf zu einem Übergangsreglement für die Schulkapitel angemeldet. Es gilt, eine rechtlich vertretbare Lösung zu finden, die auch den organisatorischen Schwierigkeiten in diesen beiden Bezirken gerecht zu werden vermag.

Die hohe Zahl der Absenzen und das Eintreiben der Bussen belasteten auch im vergangenen Jahr viele Kapitelsvorstände.

«Unerfreulich ist die hohe Zahl der unentschuldigten Absenzen, doch laden das Kontrollsystem und die geringe Höhe der Bussen direkt dazu ein.»

Diese unerfreuliche Situation gibt Anlass zu neuen Vorschlägen für das Übergangsreglement für die Schulkapitel:

«Der Vorstand stellt sich auch nach längerer Diskussion auf den Standpunkt, dass es für eine Kapitelsversammlung besser ist, wenn nur die interessierten Lehrer daran teilnehmen.» (Uster)

Doch sind zu diesem Problemkreis auch andere Stimmen zu hören:

«Die erste Abteilung des Schulkapitels Zürich bildet einen ausgesprochenen Sonderfall in der Reihe der modernen Zerfallerscheinungen. Die erscheinenden Kapitularen sind interessiert; die Anzahl der unentschuldig Fehlenden ist durchaus im Rahmen. Unter solch heilen Umständen wird es auch niemand verwundern zu vernehmen, dass sich der Vorstand vor Jahresfrist entschlossen hat, gleich nochmals eine Amtsdauer auf sich zu nehmen. Beim Aktuar und beim Präsidenten ist es bereits die vierte.» (Zürich, 1. Abteilung)

Der Synodalvorstand appelliert an alle Lehrkräfte, die Kapitelsvorstände nach Möglichkeit zu unterstützen. Die Gremien der amtlichen und natürlich auch der

freiwilligen Lehrerorganisationen sind auf die Mitarbeit ihrer Mitglieder angewiesen, um die Interessen der Schule mit Nachdruck vertreten zu können. Der Synodalvorstand dankt den Kapitelsvorständen herzlich für ihren aktiven Einsatz und die erspriessliche Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

Der Synodalpräsident:  
Theodor Pape

## 2. Tabellarische Zusammenstellung über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1973

- 1 *Lehrübungen und Demonstrationen*
- Affoltern*
- 1.1 Besuch der kantonalen Schulturntagung
- Horgen, Abteilung Nord*
- 1.2 Vom Fach Singen zum Fach Musik (Vortrag unter Mitwirkung einer Primarklasse) Josef Röösl, Hitzkirch
- Meilen, Mittelstufe*
- 1.3.1 Versuch Französischunterricht auf der Mittelstufe (Orientierung durch K. Schaub, Zürich; Mittelstufenlehrer aus dem Bezirk mit ihren Klassen)
- 1.3.2 Versuch Französischunterricht auf der Mittelstufe: Anschlusslehrmittel an der Oberstufe. (Besuch einer Lektion)
- Uster, Stufenkapitel*
- 1.4 Unterstufe: Rhythmiklektion Fräulein V. Bänninger
- 1.5 Real- und Oberschule: Die Lebensgemeinschaft des Bodens (praktische Übungen) Prof. Dr. Graber
- 2 *Exkursionen und Besichtigungen*
- Andelfingen*
- 2.1 Exkursionen mit heimatkundlichen und naturkundlichen Themen
- Hinwil, Themenkapitel*
- 2.2.1 a) Ist das Erholungsgebiet lebensfähig? Ernst Brugger, jun.
- 2.2.2 b) Zürcher Oberländer Bauernhäuser Jakob Zollinger
- 2.2.3 c) Kirche und Ortsmuseum Hinwil Kurt Ruf und Werner Heer
- 2.2.4 d) Die Bedeutung des Waldes für unsere Umwelt Dr. Ernst Krebs
- 2.2.5 e) 500 Jahre Kopernikus Robert Germann
- Horgen, Gesamtkapitel*
- 2.3 Besuch der Ufenau mit Führungen Felix Schmid, Peter Ziegler

- Stufenkapitel
- 2.4.1 Unterstufe: Landwirtschaftlicher Betrieb  
Bocken
- 2.4.2 Real- und Oberschule: Führung durch das  
Reallehrerseminar mit Referat Hans Wymann, Direktor
- 2.4.3 Sekundarschule: See- und Gewässerschutz-  
polizei
- Meilen, Stufenkapitel*
- 2.5.1 Unterstufe: Führung durch den Zoo R. Honegger
- 2.5.2 Sonderklassen: kinderpsychiatrische Beobach-  
tungsstation Brüsshalde
- 2.5.3 Oberstufe: Verbrennungsanstalt Hinwil
- Pfäffikon, Stufenkapitel*
- 2.6 Realschule: SBB-Stellwerk
- Winterthur, Gesamtkapitel*
- 2.7 Freizeitanlage Pro Juventute in Zürich
- Zürich, 1. Abteilung*
- 2.8.1 Gemäldesammlung Römerholz in Winterthur  
und
- 2.8.2 «Das alte Consort», Gruppe mit historischen  
Instrumenten, Leiter Ch. Patt
- Zürich, 4. Abteilung*
- 2.9 «Begegnung mit Rapperswil»; Kopernikus-  
Ausstellung
- 3 *Vorträge, Besprechungen, Aufführungen*
- Affoltern*
- 3.1 «Der geheilte Patient», Musical von Harry  
Steinmann (Aufführung seiner Schüler)
- 3.2 Diskussion von Schulfragen in Gruppen
- Andelfingen*
- 3.3 Vorträge für Stufenkapitel
- 3.4 Japan zwischen heute und morgen Dr. Werner Kuhn
- Bülach*
- 3.5 Bildungspolitik gestern und morgen Dr. Erich A. Kägi
- 3.6 David Rokeah / Ein Beispiel moderner Lyrik  
aus Israel Dr. Werner Weber

3.7	Das «andere» Japan	Dr. W. Diethelm
3.8	Orgelvorträge	Hans Vollenweider
	<i>Dielsdorf</i>	
3.9	Mensch in überforderter Natur	Prof. Dr. E. Egli
3.10	Probleme der Straffälligenbehandlung in der Schweiz	Dr. W. Wiesendanger
3.11	Probleme der Lernmotivation	Prof. Dr. K. Widmer
3.12.1	Geheimnisvolle Höhlenwelt oder	H. Gerschwyler
3.12.2	Fédéric Chopin	K. Nater
	<i>Hinwil</i>	
3.13	Naturkundliche Beobachtungen in alten Kiesgruben	A. Krebs
3.14	Aspekte der medizinischen Entwicklungshilfe	Dr. med. U. G. Middendorp
	<i>Horgen, Gesamtkapitel</i>	
3.15	Archäologische Forschungen im Zürichsee	Dr. Ulrich Ruoff
3.16.1	Mittelstufe: Puppenspiele (Kostproben und Kommentare)	
3.16.2	Sonderklassen: Probleme an einer Sonderklasse	Hermann Wettstein
	<i>Horgen, Abteilung Süd</i> siehe 3.4	
	<i>Meilen</i>	
3.17	Der Lehrer als Urheber — der Urheber als Lehrer	Dr. U. Uchtenhagen
3.18	Thailand	Prof. A. Leemann
3.19	«Im Wandel der Zeit» (Singen und Musizieren unter der Leitung des Kapitalsdirigenten)	
3.20	Oberstufe: Erdgas. Zukunftsfragen der Energiewirtschaft (neben 2.5.3)	
	<i>Pfäffikon</i>	
3.21	Jazz für Gegner	Metronome Quintett
3.22	«Rattenfänger von Hameln» (Schülertheater)	
3.23	«Unser Lehrer» (Film, anschliessend Diskussion)	
3.24.1	Unterstufe: Schwierige Kinder auf der Elementarstufe	

- 3.24.2 Mittelstufe: Mittelstufenreform  
 3.24.3 Sekundarschule: Erfahrungsaustausch
- Uster*
- 3.25 Konzert des Schülerchors der Sekundarschule  
 Dübendorf H. Maeder und H. Huber
- 3.26 KYOTO — alte Kaiserstadt im neuen  
 Japan Prof. Dr. O. Bär
- 3.27 Grundlage eines modernen Gewässerschutzes M. Thüer
- 3.28.1 Schulpsychologischer Beratungsdienst  
 und Dr. Th. Wepfer
- 3.28.2 Kommentiertes Konzert der Cappella  
 Carminum E. Hauser
- 3.29.1 Mittelstufe: Probleme der Mittelstufe  
 (daneben 3.23) Robert Scherrer
- 3.29.2 Sekundarschule: Eindrücke aus amerikanischen  
 Schulen  
 und H. Herter  
 Orientierungsstufe G. Keller / Dr. H. Kleboth  
 W. Schoop
- 3.29.3 Sonderklassen: Beruflicher Werdegang einiger  
 ehemaliger Sonderklassenschüler K. Frey, Berufsberater
- Winterthur, Gesamtkapitel*
- 3.30 Lehrerbildung heute und morgen Prof. Dr. H. Gehrig
- Winterthur, Abteilung Nord*  
 siehe 3.9
- 3.31 Europäische Orchideen P. Gölz
- Winterthur, Abteilung Süd*  
 siehe 2.16.2
- 3.32 Jugend im Spannungsfeld des politischen  
 Extremismus E. Cincera
- Zürich, Gesamtkapitel*
- 3.33 Gedanken zur innern Schulreform Prof. Dr. W. von Wartburg
- 1. Abteilung*
- 3.34 Revolution und Krieg am Zürichsee Dr. H. Frey
- 2. Abteilung*
- 3.35 Audiovision in der Schule Dr. Ch. Doelker
- 3.36 Die Entwicklungspolitik des schweizerischen  
 Staates H. Hollenstein

### 3. Abteilung

- 3.37 Drogenabhängigkeit: Sackgasse oder Ausweg? Dr. med. A. Gut  
3.38 Ein Schriftsteller als Lehrer Ernst Eggimann

### 4. Abteilung

- 3.39 Das leicht hirngeschädigte Kind und die Schule Dr. med. A. Weber

### 5. Abteilung

- 3.40 Das All ist eine Reise wert Dr. B. Stanek  
3.41 Die Ostpolitik im Wandel Dr. A. Cattani

## 4 Begutachtung

### *alle Schulkapitel und Kapitelsabteilungen*

— Entwurf zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)

(das Schulkapitel Zürich an den Ordentlichen Abteilungsversammlungen vom 26. Mai 1973, das Schulkapitel Pfäffikon an der Ordentlichen Versammlung vom 19. Mai, alle andern Kapitel und Kapitelsabteilungen an einer ausserordentlichen Kapitelsversammlung vom 19. Mai 1973)

## 5 Mitgliederstatistik

Schulkapitel	verpflichtete Mitglieder	freie Mitglieder	
Affoltern	154	12	
Andelfingen	138	—	
Bülach	484	20	
Dielsdorf	235	18	
Hinwil	361	32	
Horgen Abteilung Nord	233	20	
Abteilung Süd	255	40	
Meilen	328	15	
Pfäffikon	220	21	
Uster	428	36	
Winterthur Abteilung Nord	281	43	
Abteilung Süd	310	48	
Zürich 1. Abteilung	212	53	
2. Abteilung	362	85	
3. Abteilung	459	29	
4. Abteilung	279	62	
5. Abteilung	396	—	
Insgesamt	5 135	534	5 669

# III. Protokolle

## Protokoll der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 14. März 1973, 9.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

*Anwesend:*

*Stimmberechtigte:*

- die Vorsitzenden aller Schulkapitel und Kapitelsabteilungen
- der Synodalvorstand (SV)

*mit beratender Stimme:*

die *Vertreter des Erziehungsrates (ER) und der Erziehungsdirektion (ED):*

- die Herren ER M. Suter und M. Gubler, Prof. Dr. phil., und
- Fräulein E. Breiter, Dr. iur., ED (Vorsteherin der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft), und
- Herr G. Keller, lic. iur., ED (Vorsteher der Abteilung Volksschule)

*Geschäfte:*

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode
  - 2.1 allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates
  - 2.2 Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr
  - 2.3 Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)
  - 2.4 Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für Volksschullehrer
  - 2.5 allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates
- 3 Synodalreglement / Kapitelsreglement
  - 3.1 Aussprache über den vorliegenden Entwurf zu einem Reglement für die Schulsynode
  - 3.2 Erste Besprechung über den vorliegenden Entwurf zu einem Übergangsreglement für die Schulkapitel
- 4 Allfälliges

## 1 *Begrüssung und Mitteilungen*

*Der Synodalpräsident* begrüsst die Teilnehmer der ordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten 1973. Er dankt im besondern jenen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die Leitung eines Schulkapitels oder einer Kapitelsabteilung neu zu Verfügung gestellt haben, erst recht aber auch jenen, die bereit waren, in diesem nicht immer leichten Amt auszuharren. Mit der Begrüssung der beiden Vertreter des ER verbindet er den aufrichtigen Dank dafür, dass sie die gewaltige Belastung dieses Amtes tragen und dabei das Mitbestimmungsrecht der Lehrerschaft wahrnehmen, welches in manchen Belangen von hoher Bedeutung ist. Zur Sekretärin und zum Sekretär der ED gewendet, erklärt er, es scheine ihm wichtig, dass die Verwaltung durch massgebliche Persönlichkeiten vertreten sei.

Gegen die vorliegende Traktandenliste werden keine Einwände vorgebracht. Sie ist genehmigt.

Zu Stimmzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren W. Kübler (Schulkapitel Zürich, 1. Abteilung) und W. Müller (Schulkapitel Dielsdorf). Es sind 20 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige Mitteilungen, welche die Präsenzlisten und das Mittagessen betreffen.

### 1.1 *Begutachtung des Organisationsgesetzes für das Unterrichtswesen (OGU)*

Am 11. Januar 1973 hat der SV in einer Audienz beim Direktor des Erziehungswesens erreicht, dass für die Begutachtung des OGU auf den 19. Mai 1973 eine für alle Schulkapitel und Kapitelsabteilungen verbindliche ausserordentliche Versammlung festgesetzt wurde, damit diese Begutachtung innerhalb der vom ER bestimmten Frist ordnungsgemäss durchgeführt werden kann.

Der Vorstand des Schulkapitels Pfäffikon hat daraufhin beschlossen, auf die ausserordentliche Kapitelsversammlung zu verzichten und die ordentliche vom 26. Mai um eine Woche vorzuziehen. Die fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich wünschten, die Begutachtung des OGU an ihrer ordentlichen Kapitelsversammlung vom 26. Mai vorzunehmen; der SV willigte jedoch nicht in diese Umlegung ein; hierauf gelangte der Vorstand des Gesamtkapitels Zürich an den Erziehungsdirektor; dieser verfügte, dass die fünf Abteilungen des Schulkapitels Zürich das OGU an ihren ordentlichen Kapitelsversammlungen vom 26. Mai durchführen würden. Der SV hat diesen Entscheid ohne Groll entgegengenommen und lässt sich gerne davon überzeugen, dass die Stellungnahmen dieser Kapitelsabteilungen trotz des späten Datums ihrer Versammlungen fristgerecht, nämlich spätestens am 29. Mai, dem Vizepräsidenten der Schulsynode zugesandt werden.

Der Zürcher Kantonale Lehrerverein (ZKLV) hat sich in dieser wichtigen Frage — der SV sagt das voller Dankbarkeit — stark engagiert; er hat es übernommen, auf dem Weg über seine Institutionen und durch sein Mitteilungsblatt die Lehrerschaft über das OGU und damit zusammenhängende Probleme zu informieren. Am vergangenen Freitagabend hat die Konferenz der Präsidenten der Bezirkssektionen den ZKLV-Vorstand ermächtigt, die Thesen zum OGU mitzuunterzeichnen. In dieser Sitzung spiegelte sich die Stimmung einiger durch Bezirkssektionen durchgeführter Mitgliederversammlungen mit relativ magerem Besuch: Ein Ja ohne Begeisterung, da beim Abwägen doch die Vorteile der vorgesehenen neuen Lösung überwiegen.

Das Ziel, das der Synodalpräsident in dieser Frage anstrebt, ist, dass die Lehrerschaft sich *jetzt* entscheidet, nicht erst dann, wenn der Gesetzesentwurf im politischen Kampf steht. Der SV und der Vorstand des ZKLV hoffen, dass die Lehrer sich bewusst sind, worum es geht. Der Bogen mit den Thesen als Unterlage für die Kapitelsbegutachtung des OGU wird der Maiausgabe des Schulblattes des Kantons Zürich beiliegen; er wird ein gutes Dutzend Thesen enthalten.

Gleichzeitig mit dem Entwurf zum OGU hat der Erziehungsdirektor den Entwurf zu einem Universitätsgesetz in die Vernehmlassung gegeben; diese wird in naher Zukunft abgeschlossen sein; ihre Ergebnisse werden durch einen Ausschuss gesichtet, in welchem die Universität durch einen Dozenten, einen wissenschaftlichen Mitarbeiter und einen Studenten vertreten ist. Der SV hat auf der ED bereits den Anspruch angemeldet, dass bei der Sichtung der Vernehmlassungsergebnisse zum OGU in analoger Weise vorgegangen werde, und vorgeschlagen, dass sie den SV, die Universität, die Mittelschullehrerkonferenz und den ZKLV einlade, je einen Vertreter in die betreffende Expertenkommission abzuordnen.

## 1.2 *Lehrerbildungsgesetz*

Die ED stellte im Februar 1973 dem SV den Entwurf zum neuen Lehrerbildungsgesetz zu und fragte gleichzeitig an, ob seiner Auffassung nach dafür eine Kapitelsbegutachtung angesetzt werden müsste. Der SV erklärte im Einverständnis mit dem Vorstand des ZKLV, dass davon abgesehen werden könne. Es sind vor allem drei Gründe, die ihn zu dieser Stellungnahme bewogen:

Erstens haben die Schulkapitel in ihrer ersten Versammlung des Jahres 1970 im Zusammenhang mit der Begutachtung des Gesetzes über die Verlegung des Schuljahresbeginns bereits zu einer entsprechenden Vorlage Stellung bezogen; gegenüber der damaligen Konzeption ist kaum etwas geändert worden; zwar ist nun auch die Ausbildung der Sonderklassenlehrer, der Lehrerinnen der Vorschulstufe, der Arbeitslehrerinnen und der Hauswirtschaftslehrerinnen einbezogen worden, doch sind zur erstern auch die Schulkapitel und zu allen Vorlagen jeweils die betreffenden Gruppen der Lehrerschaft begrüsst worden. Es wäre ein grosser Verschleiss an Kräften und Zeit, wenn über eine kaum veränderte Vorlage nochmals eine Begutachtung durchgeführt würde.

Die zweite Überlegung ist taktischer Art. Die Vorlage ist ein ausgewogener Kompromiss in labilem Gleichgewicht. Wird an irgendeinem Ende gestossen oder gezerrt, wackelt das ganze Gebilde. In diesem Entwurf steckt jahrelange Arbeit weiter Kreise; nun sollte auf diesem Gebiet endlich etwas verwirklicht werden.

Die dritte Erwägung zum genannten Entwurf ist die folgende: Es handelt sich dabei um ein ausgesprochenes Rahmengesetz mit lediglich 31 Paragraphen. Alle Einzelheiten werden in den Verordnungen geregelt werden. Dort wird dieser Rahmen mit Substanz gefüllt, und dort werden dann die Lehrerorganisationen, die amtlichen und die freien, mitreden wollen. Der SV sieht allerdings nicht vor, dass jedes Reglement und alle Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten den Schulkapiteln zur Begutachtung vorgelegt werden sollen; weniger wichtige Unterlagen sollen lediglich einer Kleinen Begutachtung im Rahmen einer Kapitelspräsidentenkonferenz unterzogen werden, ähnlich jener über die Umschulungskurse im Februar 1971.

- 1.3 *Konzeption der Lebenskunde* (neue Erziehungsrätliche Kommission)  
Der ER hat eine neue Kommission eingesetzt mit dem Auftrag, das Fach «Lebenskunde» zu konzipieren; zu ihrer Aufgabe gehört auch zu überlegen, in welchen Rahmen die «Lebenskunde» auf der Oberstufe zu stellen sei.

- 1.4 *Verfahren des Übertritts an die Oberstufe*  
(neue Erziehungsrätliche Kommission)

Eine weitere neue Kommission hat der ER eingesetzt mit dem Auftrag, die Verfahren für den Übertritt an die Oberstufe der Volksschule zu überprüfen. Bei der Einführung der neuen, dreigeteilten Volksschuloberstufe wurde eine Frist von zehn Jahren vorgesehen, nach welcher die Erfahrungen, die man mit den Übertrittsverfahren gemacht haben würde, ausgewertet und die Verfahren selber unter Umständen entsprechend revidiert werden sollten. Der SV stellte in Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen der betroffenen Lehrkräfte eine Mängelliste zusammen und reichte sie 1971 dem ER mit dem Antrag ein, eine Kommission für die Bearbeitung dieses Fragenkreises zu ernennen. Ein Teil jener Mängelliste wird nun von dem durch den ER gewählten neuen Ausschuss mit Priorität bearbeitet.

Eine wesentliche Unzulänglichkeit besteht darin, dass der Auftrag dieser Kommission nicht auch den Übertritt aus der Volksschule in die Mittelschulen umfasst. Dieser ist mit Absicht einstweilen ausgeschlossen worden, da er andere Kreise zieht. Nach Auffassung des SV sind aber auch die damit zusammenhängenden Probleme bald und gründlich zu überprüfen; doch werden sie Gegenstand eines besondern Verfahrens sein.

- 1.5 *Französischunterricht an der Primarschule*

Im Herbst 1968 begannen die ersten Versuche mit Französischunterricht an der Primarschule mit 35 Klassen. Seither haben sich diese Versuche ungeahnt in die Breite entwickelt. Gegenwärtig sind ungefähr 170 Klassen daran beteiligt. Der ER hat am 17. Januar 1973 beschlossen, einem Gesuch auf Erhöhung dieser Zahl auf 230 nicht stattzugeben und sie auf maximal 190 zu beschränken. Diese Breitenentwicklung beunruhigt den SV sehr, und zwar wegen drei verschiedener Bedenken: Die sorgfältige wissenschaftliche Begleitung ist bei dieser Ausdehnung schlechterdings nicht mehr möglich; als elementare Regel für solche Versuche dürfte gelten, dass sie sich überblicken und kontrollieren lassen müssen. Die Folgeprobleme, wie z. B. die Integration von Zuzüglern und Repetenten, häufen sich, je mehr der Versuch in die Breite wächst. Der dritte Punkt ist politischer Art: Weite Kreise der Mittelstufenlehrerschaft stehen unter dem Eindruck, der Kanton Zürich sei daran, das Französisch als Unterrichtsfach ihrer Stufe auf kaltem Wege einzuführen. Der SV glaubt nicht, dass dieses Malaise begründet ist; aber es ist ein Politikum, mit dem man rechnen muss.

Der SV wird in nächster Zeit dem ER den Antrag stellen, die Zahl der an den Versuchen mit Französischunterricht auf der Primarschule beteiligten Klassen drastisch zu reduzieren.

- 1.6 *Verkehrserziehung*

Verschiedentlich ist die Auffassung geäußert worden, der Verkehrsunterricht in unseren Schulen erfülle die Anforderungen, die man an ihn stellen müsse, nicht. Wiederholt ist, vor allem von Polizeioorganen, das Begehren an den

SV herangetragen worden, der Verkehrsunterricht sei zu intensivieren und, da es den Polizeikorps an dafür ausgebildeten Kräften mangle, zu einem weit grössern Teil von der Lehrerschaft zu übernehmen. Er hat darauf geantwortet, dass seiner Ansicht nach zunächst eine klare Konzeption der Verkehrserziehung erarbeitet werden müsse und dass erst anhand dieser Grundlage die Aufgaben in diesem Bereich zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft neu aufgeteilt werden könnten. Er hat deshalb in einem Rundschreiben vom 6. März 1973 die Vorstände aller Stufenkonferenzen angefragt, ob sie dem Plan zustimmen würden, eine solche Konzeption in vier Stufenausschüssen in Zusammenarbeit mit Vertretern der Verkehrsinstruktoren und der ED zu entwerfen; für die Koordination unter diesen Kommissionen wäre die ED besorgt. Das Einverständnis der Stufenkonferenzen vorausgesetzt, würde der SV den ER ersuchen, diese Arbeitsausschüsse mit dem oben skizzierten Auftrag zu ernennen. Falls dieses Geschäft nach den Perspektiven des SV abläuft, könnte Ende Oktober 1973 die gewünschte Konzeption im Entwurf vorliegen.

## 1.7 *Das Drogenproblem in der Schule*

Das Drogenproblem besteht weiterhin, und zwar in der Stadt wie auf dem Land; auch auf diesem Gebiet ist die Lehrerschaft zur Mithilfe aufgerufen. Kantonsrat Prof. Dr. G. Condrau, Herrliberg, hat im Rat angefragt, was die Schule in dieser Frage leiste. Der Direktor des Gesundheitswesens hat sich darüber auch beim SV erkundigt. Dieser hat einige Angaben gemacht und zugleich einige Postulate angemeldet; zwei davon seien hier erwähnt:

### 1.7.1 *Fortbildung der Lehrer*

Die ersten Kaderkurse zur Ausbildung der Lehrerschaft haben begonnen, und weitere folgen. Ziel der Lehrerfortbildung in diesem Bereich sollte sein, dass jede Lehrkraft über minimale Kenntnisse verfügt, um Alarmsymptome in ihrer Klasse zu erkennen, erste Massnahmen treffen und das Problem besprechen zu können. Gegenwärtig wird auf diesem Gebiet noch viel Kurpfuscherei getrieben. Zugleich sollte ein Kader aufgebaut werden, so dass ein speziell ausgebildeter Lehrer im grossen Schulhaus oder im Schulkreis da wäre, den man zu Rate ziehen könnte. Überdies ist der Kontakt mit jenen Instituten zu verbessern, welche sich ausschliesslich mit den Drogensüchtigen befassen, z. B. dem Drop-in.

### 1.7.2 *Art. 21 der Strafprozessordnung (StPO)*

Art. 21 der Strafprozessordnung des Kantons Zürich verpflichtet jeden Beamten, bei Vorliegen eines Straftatbestandes Anzeige zu erstatten. Weiss ein Lehrer also, dass ein Schüler Drogen konsumiert, so ist er nach geltendem Recht verpflichtet, diesen anzuzeigen. So wird er aber zum Denunzianten und verbaut sich selber die Möglichkeit, dem betreffenden Schüler gegenüber seine pädagogische Aufgabe zu erfüllen. Der Lehrer aber, der nicht anzeigt, macht sich strafbar. Geltendes Recht kann nicht stillschweigend ausser Kraft gesetzt werden. So drängt sich eine Änderung dieses Art. 21 auf.

Da gegenwärtig an der Revision der ganzen StPO gearbeitet wird, hat der SV diese Gelegenheit wahrgenommen, indem er am 24. Februar 1973 eine Eingabe zuhanden des Präsidenten der zuständigen Kantonsrätlichen Kom-

mission, Herrn Dr. E. Rosenbusch, an den Erziehungsdirektor gerichtet hat; darin stellt er das Begehren, den betreffenden Artikel in der neuen StPO so zu fassen, dass der Lehrer, mindestens im Falle von Drogenkonsum durch Schüler, von der Anzeigepflicht entbunden werde. Es kann sich aber nicht darum handeln, dem Lehrer das Recht auf die Anzeige zu untersagen. Er sollte weiterhin davon Gebrauch machen, wenn er sie für die richtige Massnahme hält.

## 1.8 *Dispens von Kapitelsversammlungen*

Verschiedene Vorkommnisse bewegen den SV dazu, die Gelegenheit wahrzunehmen, den Vorsitzenden der Schulkapitel eine Empfehlung mitzugeben, welche Absenzen von Kapitelsversammlungen betrifft; u. a. hat die Kantonale Kommission für Jugend- und Volksbibliotheken ein Gesuch gestellt, Lehrer, die Jugend- oder Schulbibliotheken leiten, generell von den Kapitelsversammlungen zu dispensieren, wenn diese auf das gleiche Datum fallen wie eine Tagung dieser Bibliothekare. Der SV hat dies abgelehnt. Er empfiehlt aber den Kapitelsvorständen dann in der Handhabung des Absenzenwesens grosszügig zu sein, wenn Lehrer Kapitelsversammlungen fernbleiben, weil sie an einem Anlass von pädagogischer oder anderswie kultureller Relevanz teilnehmen, der für das Gebiet des ganzen Kantons nur einmal im Jahr durchgeführt wird, z. B. an der kantonalen Bibliothekarentagung. Bei solchen Veranstaltungen lässt sich das zeitliche Zusammenfallen nicht immer vermeiden. Anders liegen die Dinge bei gemeinde- oder bezirksinternen Konferenzen; wir dürfen füglich verlangen, dass beim Ansetzen derselben auf die vier Daten der Kapitelsversammlungen Rücksicht genommen wird; um dies zu erreichen, empfiehlt es sich, frühzeitig mit den zuständigen Institutionen Fühlung zu nehmen.

Seit der letzten Kapitelspräsidentenkonferenz hatte der SV drei Rekurse zu behandeln. Alle drei mussten aus rechtlichen Gründen abgewiesen werden; auch die subjektiven Argumente hatten in keinem Fall zu überzeugen vermocht.

## 1.9 *Bevorstehende Begutachtungen*

Ausser der Begutachtung des OGU (siehe 1.1) ist dem SV kein Begutachtungsgeschäft bekannt, das in diesem Jahr bevorsteht. Jene des Geometrielehrmittels der 5. und 6. Klasse ist auf Wunsch der Lehrmittelkommission der Mittelstufe auf nächstes Jahr hinausgeschoben worden.

Ob noch Gesetze oder Verordnungen zu begutachten seien, hängt weitgehend vom Zeitbedarf jener Instanzen ab, welche diese Vorlagen durchlaufen, bevor sie der Schulsynode zugehen. Der SV ist darum nicht in der Lage, darüber zuverlässige Auskünfte zu geben.

Die Vorsitzenden der Schulkapitel und der Kapitelsabteilungen wünschen keine Ergänzungen zu den gemachten Mitteilungen oder andere Auskünfte.

## 2 *Traktanden nach § 24 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode*

### 2.1 *Allfällige Eröffnungen des Erziehungsrates*

*M. Suter*, ER, kündigt eine lange Reihe von Mitteilungen an:

### 2.1.1 *Besetzung freier Lehrstellen*

Auf Grund der neuen Bestimmungen lief heuer die Kündigungsfrist zum erstenmal bereits Ende Januar ab. In diesem Zeitpunkt fehlten für 172 bestehende oder neu bewilligte Lehrstellen die Lehrkräfte. Dieser Mangel rührt vor allem daher, dass 578 Rücktritte aus dem Schuldienst vorliegen, darin inbegriffen allerdings auch die jener Lehrer, welche die Stelle wechseln; in Wirklichkeit werden vermutlich 500 bis 550 Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Am 23. Februar waren noch 69 Stellen an Primarabteilungen, 27 an Sonderklassen, 7 an Sekundarschulen (5 Lehrstellen sprachlicher und 2 mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung), 33 an Realklassen und 8 an Oberschulabteilungen des kommenden Schuljahres unbesetzt. Ausserordentlich besorgniserregend ist der Mangel an Sonderklassenlehrern, da es besonders schwer hält, für diese Stellen Lehrkräfte zu finden.

ER Suter fordert die Vorsitzenden der Schulkapitel auf, eindringlich an die Lehrerschaft zu appellieren, damit sie mithilfe, jede mögliche qualifizierte Lehrkraft für den Schuldienst zu gewinnen oder zurückzugewinnen. Die Gefahr ist gross, dass Lehrstellen mit Leuten besetzt werden, denen man in normalen Zeiten keine anvertrauen würde. Der Lehrermangel wird auf dem Buckel der amtierenden Lehrer ausgetragen. Es wäre darum grundverkehrt, sich als Lehrer über diesen Mangel zu freuen.

### 2.1.2 *Motive der Lehrerrücktritte*

Der ER hat die Pädagogische Abteilung der ED beauftragt, die Motive zu erfragen, welche die über 500 Lehrer der zürcherischen Volksschule, die aus dem Schuldienst zurücktreten oder die Stelle wechseln, für ihren Rücktritt haben. Eine Arbeitsgruppe dieser Abteilung hat nun ein eigentliches Fragebuch ausgearbeitet, das elektronisch ausgewertet werden kann. Jeder Zurücktretende wird gebeten, den gesamten Fragenkatalog zu beantworten.

### 2.1.3 *Umschulungskurse*

In der Volksabstimmung wurden 1971 drei Umschulungskurse bewilligt. Der erste wird im Frühjahr 1974 zu Ende gehen; er zählt gegenwärtig 73 Absolventen. Der Vorkurs des zweiten Umschulungskurses ist abgeschlossen; 50 Kandidaten haben die Voraussetzungen für den im April 1973 beginnenden Hauptkurs erfüllt. Der dritte Umschulungskurs ist einstweilen hinausgeschoben; er wird frühestens 1974 beginnen. Eine Erfahrung aus der ersten Folge von Umschulungskursen lehrt, dass bei alljährlichem Angebot von Kursen Anzahl und Fähigkeit der Bewerber von Mal zu Mal sinkt. Zudem besteht weder die Möglichkeit, den Kurs unterzubringen, noch jene, ihn mit geeigneten Lehrern zu versehen. (In diesem Zusammenhang muss festgehalten werden, dass das Kantonale Oberseminar wesentlich mehr Raum beansprucht, ist doch die Zahl der Eintritte von ungefähr 200 im Herbst 1971 auf etwa 300 im Herbst 1972 hinaufgeschneit.) Schliesslich besteht die Hoffnung, dass der dritte Umschulungskurs so angesetzt werden könnte, dass seine Absolventen wenigstens einen Teil der Lücke füllten, die nach Inkrafttreten des in Ausarbeitung stehenden neuen Lehrerbildungsgesetzes durch den Ausfall eines Jahrganges wegen der Verlängerung der Ausbildungszeit entstünde.

#### 2.1.4 *Erhebung der Bezirksschulpflegen über Schulklassen mit Unterbeständen*

Die vom ER angeordnete Erhebung, welche jene Schulabteilungen feststellen sollte, die einen Unterbestand an Schülern aufweisen, — sie wirbelte einigen Staub auf — ergab, dass 22 solche Abteilungen bestehen. Das bedeutet aber noch nicht, dass diese aufgehoben werden können. Der ER hat das Sekretariat beauftragt, allen 22 Fällen nachzugehen und bei jeder einzelnen Abteilung zu prüfen, ob besondere Umstände ihre Weiterführung rechtfertigen.

Im Überblick muss festgehalten werden, dass der Berg eine Maus geboren hat. Immerhin kann jetzt der recht häufigen Behauptung, dass in unserem Kanton viele unterbesetzte Schulabteilungen geführt würden, dokumentiert entgegengetreten werden.

#### 2.1.5 *Umstellungsgesetz: Restparagrafen*

Das am 6. Juni 1971 von den Stimmberechtigten angenommene Umstellungsgesetz enthält bekanntlich neben der Verlegung des Schuljahresbeginns auf den Herbst noch einige andere wichtige §§, so z. B. die Ermächtigung des ER, auf der Volksschule neue Unterrichtsgegenstände einzuführen. Voraussichtlich werden diese §§ auf Beginn des Schuljahres 1974/75 im Prinzip in Kraft gesetzt; für das Obligatorium des 9. Schuljahres werden möglicherweise Übergangsbestimmungen geschaffen werden müssen.

#### 2.1.6 *Kapitelsbegutachtung: Gesetz über Schulversuche*

Vermutlich gegen Ende dieses Kalenderjahres wird die Schulsynode die Kapitelsbegutachtung zu einem Gesetzesentwurf über Schulversuche durchzuführen haben.

#### 2.1.7 *Versuche mit Französischunterricht auf der Primarschule*

In einer Eingabe vom 17. November 1972 beantragte der Direktor des Pestalozzianums die Anzahl der Klassen, die sich am Versuch mit Französischunterricht auf der Primarschule beteiligen von 170 auf 230 zu erhöhen. Der ER hat dieses Gesuch abgelehnt und beschlossen, dass höchstens 190 Primarklassen diesen Versuch unternehmen dürften. Mit der Reserve von 20 Klassen wollte er die Möglichkeit schaffen, dass an Schulorten, die am Versuch mitmachen, auch neuzueröffnende Klassen einbezogen werden können und damit weiterhin ein geordneter Übergang in die Oberstufe sichergestellt werden könne. Die Idee, die Anzahl dieser Versuchsklassen auf 50 zu reduzieren, bezeichnet ER Suter als frommen Wunsch, der sich nicht verwirklichen lasse.

Der Französischunterricht an der Primarschule ist Problem Nummer 1 der Schulkoordination zwischen den Kantonen. Im Kanton Zürich wären wir soweit, den Entscheid über die Einführung des Französischen als Unterrichtsfach der Primarschule zu fällen; wir treten aber gegenwärtig an Ort, weil die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) ihre Entscheidung noch nicht getroffen hat. Bis die EDK ihre diesbezüglichen Empfehlungen herausgegeben haben wird, ist im Kanton Zürich eine gewisse Wartezeit einzuschalten.

### 2.1.8 *Neues Lehrerbildungsgesetz*

Der ER hat am 17. Januar 1973 den Entwurf zum neuen Lehrerbildungsgesetz verabschiedet; es handelt sich dabei um dessen vierte Fassung. Die ED hatte ihn zuvor dem SV, dem Vorstand des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV) und den Leitern der Lehrerbildungsanstalten unseres Kantons unterbreitet. Diese Rechtsgrundlage ist ein Rahmengesetz. Es bringt folgende wesentliche Neuerungen: Es enthält die wichtigsten Vorschriften für die Ausbildung des gesamten Lehrpersonals der Volksschule und ist, indem es sich auf die Fassung des OGU abstützt, ausgeweitet auf die Kindergärtnerinnen; es beschränkt sich ausschliesslich auf die Berufsbildung; die vorausgesetzte Allgemeinbildung wird Gegenstand des in Vorbereitung befindlichen Mittelschulgesetzes sein; für die Volksschullehrer sieht es eine zweisemestrige Grundausbildung sowie eine Spezialausbildung von zwei Semestern für die Primar- und eine von sechs Semestern für die Oberstufenlehrer vor; dem Kantonsrat wird die Kompetenz zufallen, weitere Lehrerbildungsanstalten zu gründen; für die Lehrerfortbildung bleibt es bei den bisherigen Rechtsgrundlagen; im Gesetz soll hierüber nichts versprochen werden. (Für die weitere Tätigkeit auf diesem Gebiet haben die umfangreichen Vorarbeiten für die obligatorischen Fortbildungskurse bei der seinerzeit geplanten Umstellung des Schuljahres auf den Herbstbeginn wertvolle Erkenntnisse geliefert.)

- 2.1.9 *M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, dankt ER Suter dafür, dass er die Eröffnungen des ER gemacht habe; den umfassenden Ausführungen habe er nichts beizufügen, sei aber gerne bereit, allfällige Fragen zu beantworten.

#### *Anfragen an die Abgeordneten des Erziehungsrates*

- 2.1.10 *Besetzung freier Lehrstellen* (siehe 2.1.1 und 2.1.2)

*E. Schmid (Bülach)* erkundigt sich, ob die Anteile der gewählten Lehrer und der Verweser an der grossen Zahl von Rücktritten bekannt seien.

*M. Suter*, ER, ergänzt seine Angaben: Es haben 210 gewählte Lehrkräfte und 368 Verweser bis Ende Januar 1973 ihren Rücktritt erklärt.

- 2.1.11 *Der weitere Weg der Lehrerbildungsvorlage*

*Der Synodalpräsident* fordert *M. Suter* auf, den Weg darzulegen, welchen der Entwurf des Lehrerbildungsgesetzes in nächster Zukunft zurückzulegen habe.

*M. Suter*, ER, entgegnet, zunächst werde nun auf der ED die dazugehörige Verordnung ausgearbeitet; wenn diese dann bereinigt sei, werde der Entwurf des Gesetzes an den Gesamtregierungsrat und schliesslich von diesem an den Kantonsrat weitergeleitet. Über den Zeitbedarf für diese Schritte könne er verständlicherweise keine bindenden Aussagen machen.

Die beiden Abgeordneten des ER werden um keine weitem Auskünfte mehr gebeten.

- 2.2 *Mitteilungen über den Gang der Kapitelsverhandlungen im verflossenen Jahr*

*Der Vorsitzende* dankt den im Amt verbliebenen Kapitelspräsidenten für das fristgerechte Einsenden ihrer Jahresberichte und lädt die neuen Vorsitzenden der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen ein, dies Ende 1973

ebenso prompt zu tun. Anhand der Berichte konnte ein Teil des im Probe-  
druck vorliegenden Jahresberichtes zusammengestellt werden.

*Der Synodalpräsident* stellt nun diesen Jahresbericht abschnittsweise zur Dis-  
kussion.

*Th. Pape*, der Vizepräsident der Schulsynode, bittet die Vorsitzenden der  
Schulkapitel im Zusammenhang mit der «Tabellarischen Zusammenstellung  
über die Tätigkeit der Schulkapitel im Jahre 1972», auf den Berichtsformularen  
jeweils die Namen der Referenten anzugeben.

Es werden einige Druckfehler berichtigt und wenige geringfügige Änderun-  
gen vorgenommen.

*W. Kronbichler*, Dr. phil., Synodalpräsident, dankt dem Synodalaktuar für  
die ausführlich abgefassten Protokolle. Er weist darauf hin, dass der Jahres-  
bericht erstmals keine Totenliste enthält, da die Verwaltung, welche u. a.  
auch diesen Teil ihrer Arbeit einem Computer übertragen hat, nicht mehr  
in der Lage ist, dieses Verzeichnis zu erstellen.

Hierauf genehmigen die Vorsitzenden der Schulkapitel und der Kapitels-  
abteilungen sowie der SV den «Bericht über die Verhandlungen der Zürche-  
rischen Schulsynode 1972» stillschweigend.

*Der Synodalpräsident* gibt bekannt, dass dieses Heft voraussichtlich der  
Juniausgabe des «Schulblattes des Kantons Zürich» beigelegt werde.

### 2.3 *Beratung über geeignete Verhandlungsgegenstände für das bevorstehende Schuljahr (Lehrübungen, Vorträge)*

Der Vizepräsident der Schulsynode hat nach den Angaben der Vorsitzenden  
der Schulkapitel auf zwei Blättern Vorschläge geeigneter Verhandlungs-  
gegenstände zusammengestellt. Der SV betrachtet diese Arbeit als kleine  
Dienstleistung für die Kolleginnen und Kollegen; leider musste der Vize-  
präsident auf die Angabe der Adressen der Referenten verzichten, da diese  
nur auf einem geringen Teil seiner Unterlagen zu finden waren.

*W. Müller* vermehrt die Vorschläge um zwei weitere. Er wiederholt die  
Bitte des Vizepräsidenten um Angabe der genauen Adresse der Referenten  
und wünscht, dass auch deren Telefonnummern in die Liste aufgenommen  
werde.

*G. Keller*, lic. iur., ED, teilt mit, dass der Erziehungsdirektor sich vor-  
genommen habe, innerhalb der Amtszeit jedes Schulkapitel einmal zu be-  
suchen. Er ist in diesem Rahmen bereit, zu hängigen Problemen Stellung  
zu nehmen. Für solche Gespräche hat es sich bewährt, wenn der Kapitels-  
vorstand Fragen gesammelt und Regierungsrat Gilgen zugesandt hat; dieser  
scheue sich übrigens nicht, sich auch respektlosen Fragen zu stellen.

### 2.4 *Antrag an den Erziehungsrat über die zu stellende Preisaufgabe für die Volksschullehrer*

Der Synodalpräsident erklärt: Es gehört zu den alljährlich wiederkehren-  
den Aufgaben des SV, dem ER Themen für die Preisaufgabe für die Volks-  
schullehrer vorzuschlagen. In der Regel kann er hierfür der Kapitelspräsi-  
denkonferenz Anträge der Kapitelsvorstände zur Auswahl vorlegen. Heuer  
aber war die betreffende Rubrik auf den Jahresberichtsformularen aller  
Vorstände leer geblieben. Der SV überlegte sich, ob er nicht auf das Stel-  
len einer Preisaufgabe verzichten solle; im Blick auf jene wenigen Kolle-  
ginnen und Kollegen, die sich zu einer intensiven Beschäftigung mit Proble-  
men unseres Berufes anregen lassen, hätte er dies aber sehr bedauert.

Der SV schlägt darum selber drei Themen vor; diese sind vom Synodalaktuar angeregt worden:

- 1 die Aufgabe der Vorschulstufe aus der Sicht des Volksschullehrers
- 2 psychohygienische Probleme des Lehrers
- 3 das Alterwerden im Lehrerberuf

*W. Kübler* stellt den Antrag, im ersten Thema «Volksschullehrer» durch «Primarlehrer» zu ersetzen.

*W. Kronbichler*, Dr. phil., entgegnet, dass durchaus auch der Oberstufenlehrer sich mit dieser Frage befassen könne, im besondern, wenn er eigene Kinder im Vorschulalter habe.

Der Antrag Kübler wird mehrheitlich abgelehnt. Hierauf stimmt die Konferenz allen drei Themen einzeln einstimmig zu.

*Der Synodalpräsident* bittet die Vorsitzenden der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen, an der nächsten Kapitelsversammlung die Kolleginnen und Kollegen auf die Preisaufgabe der Schulsynode aufmerksam zu machen und sie zu ermuntern, sich daran zu beteiligen.

#### 2.5 *Allfällige weitere Vorschläge zuhanden des Erziehungsrates*

Zu diesem Traktandum liegen weder von seiten der Kapitelsvorstände noch von seiten des SV Anträge vor.

### 3 *Synodalreglement / Kapitelsreglement*

*Der Synodalpräsident* hält zu diesem Geschäft ein kurzes Einleitungswort: Die Kapitelsversammlungen vom 19. bzw. 26. Mai haben nur das OGU zu begutachten; die beiden Reglemente gehen lediglich zur Illustration mit; den Kapitularen ist deutlich zu sagen, dass diese später noch zu begutachten sein werden, nämlich dann, wenn der Kantonsrat das OGU verabschiedet haben wird. Beide Reglemente hat der SV in eine breit gestreute Vernehmlassung gegeben, deren Frist übrigens auf mehrseitigen Wunsch bis zum 30. Juni 1973 erstreckt worden ist, damit zuvor in Ruhe die Begutachtung des OGU abgeschlossen werden kann.

*Die Vernehmlassung ist freiwillig*, auch für die Kapitelsvorstände. Keine der begrüßten Instanzen ist verpflichtet, eine Antwort einzureichen.

Bei den vorliegenden Reglementen handelt es sich um das Ergebnis einer Arbeit des kleinen, lediglich dreiköpfigen SV, der zwei Juristen der ED zu Rate ziehen konnte, die Herren Keller und Kobi. Der Synodalpräsident dankt den beiden bei dieser Gelegenheit; er bittet Herrn Keller den Dank Herrn Kobi weiterzugeben. Die zwei Vorentwürfe lassen sich verbessern; je mehr darüber nachgedacht wird, desto besser wird der endgültige Entwurf werden.

Mit der heutigen Diskussion soll nicht der Vernehmlassung vorgegriffen werden; es geht darum, kritische Punkte zu beleuchten, Unklarheiten zu beheben, Gedanken über diesen Gegenstand zusammenzutragen, ein Brainstorming zu halten.

Der SV hat anstelle des einen bisherigen Reglementes zwei ausgearbeitet; mit der Trennung in ein Synodalreglement einerseits und ein Kapitelsreglement andererseits will er der irrtümlichen Meinung entgegensteuern, die Schulsynode sei eine Angelegenheit der Volksschule allein. Das Reglement für die Schulkapitel wird als Übergangsreglement bezeichnet, weil geplant ist, ein neues Volksschulgesetz zu schaffen; ein solches würde dann auch das Ausarbeiten eines neuen Kapitelsreglementes bedingen.

### 3.1 *Aussprache über den vorliegenden Entwurf zu einem Reglement für die Schulsynode*

*E. Schmid* fragt an, warum die Universität im Reglementsentwurf nicht in die Synodalorganisation einbezogen sei.

*Der Synodalpräsident* antwortet, dass auch nach Auffassung des SV die Universität weiterhin zur Schulsynode gehören sollte. Nun sieht jedoch der Entwurf des OGU vor, dass die Universität der Aufsicht des ER entzogen würde; damit schiede sie aber auch aus der Synode aus. Der Reglementsentwurf musste auf dem Entwurf des OGU aufbauen. Der SV, der Vorstand des ZKLV und jener der Mittelschullehrerkonferenz haben alle diese Auffassung bei der Vernehmlassung zum Entwurf des Universitätsgesetzes eindeutig kundgetan. Um ihm besonderes Gewicht zu verleihen, hat sich der SV dabei sogar auf das Äussern dieses einzigen Gedankens beschränkt. Gelänge es, die Unterstellung der Universität unter den ER zu erreichen, so würde selbstverständlich das Reglement entsprechend geändert.

*E. Schmid* erkundigt sich, wieweit das Universitätsgesetz durch eidgenössische Belange beeinflusst werde.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, erklärt, dass die Struktur der ETH sowie die Institutionen des Wissenschaftsrates und der Hochschulkonferenz sich auf das Universitätsgesetz ausgewirkt hätten. Es sei aber keine Forderung auf eidgenössischer Ebene, dass die Universität nicht dem Erziehungsrat unterstehen dürfe.

*E. Schmid* fragt nach der Definition der Vorschulstufe.

*Der Synodalpräsident* erläutert, dass wiederum das OGU diesen Begriff enthalte; eine Vorschulstufe werde aber erst bestehen, wenn ein Gesetz für die Vorschulstufe bestehen werde; das aber bedeute auch, dass sie dann zur kantonalen Angelegenheit geworden sei.

*G. Keller*, lic. iur., ED, ergänzt: Es steht noch keineswegs fest, wie die Vorschulstufe integriert werden soll. Unter dem Begriff wird verschiedenes verstanden; die Vorstellungen sind gar nicht eindeutig; das Wort ist einstweilen ein Aufhänger. Für den ER wäre es durchaus erwünscht, wenn er Ideen erhielte, was der Lehrer unter der Vorschulstufe versteht.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, fügt hinzu, dass im ER lange darüber gesprochen wurde; er wollte sich nicht einengen, sondern einen Rahmenbegriff schaffen. Vorschulstufe bezeichnet die Bildungsstufe vor der Schule; das Wort ist in diesem Sinne ein Zeitbegriff, nicht eine Konzeption.

*E. Schmid* verweist darauf, dass sich die Ausbildung der Kindergärtnerinnen nach der Aufgabe der Vorschulstufe zu richten hätte; er ist froh, nun zu wissen, dass weder für die Aufgabe der Vorschulstufe noch für den Einbau dieser Institution in die Schulorganisation feste Pläne bestehen.

Zu § 5 des Synodalreglementes (SR) regt er an, den Synodalrat nicht innerhalb der zwei, sondern innerhalb der *drei* auf die Kantonsratswahlen folgenden Monate wählen zu lassen.

*Der Synodalpräsident* entgegnet, dass auch dem SV die Terminfragen weiterhin zu denken geben.

*P. Rudin* (Hinwil) fragt an, ob es nicht tunlich wäre, auch in andern Belangen Fristen zu setzen, z. B. in § 14, und ob nicht auch die Traktandenliste im «Schulblatt des Kantons Zürich» veröffentlicht werden sollte.

Schliesslich kommt er auf das Problem des Referendums zu sprechen. Er meint, dass dieses Recht an Stelle von Rechten, welche die Schulkapitel jetzt haben, eingeführt werden sollte.

*Der Synodalpräsident* erwidert darauf, dass nach Auffassung des SV die höhere Effizienz und die Beschleunigung des Geschäftsablaufs die grossen Vorteile der neuen Struktur wären; mit dem Schaffen des Referendumsrechtes würde die Lehrerschaft sich ausgerechnet dieses Vorteils begeben. Ursprünglich hoffte auch der SV, ein solches Recht verankern zu können; er hat aber erkennen müssen, dass es mit den Hauptzielen der Neuordnung unvereinbar ist.

*E. Schmid* unterstützt den SV in dieser Stellungnahme. Im Zusammenhang mit § 9 fragt er, ob die Anzahl der Sitzungen des Synodalrates auf 12 pro Jahr begrenzt werde. Er möchte die Belastung der Synodalen abschätzen können, damit man jenen Kolleginnen und Kollegen, welche man für dieses Amt zu gewinnen hofft, gewisse Anhaltspunkte geben könnte.

*Der Synodalpräsident* antwortet, dass er mit jährlich höchstens 10 Sitzungen rechne, da während der Ferienzeit doch keine durchgeführt würden; eine solche allgemein gehaltene Regelung habe auf Wunsch der ED aufgenommen werden müssen, da sie auch den ungefähren Finanzbedarf voraussehen wollte.

*E. Schmid* regt an, dass in § 17 aufzunehmen wäre, dass Abstimmungsergebnisse auf Verlangen eines Delegierten statt «zusätzlich abteilungsweise» «unter Namensaufruf» festgehalten werden müssten. So könne der Abgeordnete an seine Verantwortung dem Wähler gegenüber ermahnt werden.

*Der Synodalpräsident* erklärt, es sei vorgesehen, dass der Synodalrat sich in Verfahrensfragen nach dem Geschäftsreglement des Kantonsrates richte.

*P. Keller* (Andelfingen) äussert seine Ansicht, dass die Vorschul- und Volksschulabteilung mit 100 Mitgliedern zu gross und damit zu wenig beweglich werde; durch den Proporz spielten auch politische Aspekte hinein. Er sähe es gerne, wenn auch noch eine Variante C vorgeschlagen würde, die nur einen Vertreter pro Bezirk oder Region vorsähe, welcher nach dem Majorz gewählt würde.

*Der Synodalpräsident* hält ihm entgegen, dass im Synodalrat die Lehrerschaft aller Stufen, auch die Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen vertreten sein müssten. Die gesicherte Stufenvertretung sei übrigens der grosse Kummer des SV in diesem Geschäft.

*B. Pignet* (Horgen, Abteilung Nord) fragt nach der Zahl der Mitglieder der Vorschul- und Volksschulabteilung nach Variante A.

*Der Synodalpräsident* schätzt diese Zahl, unter Einrechnung der vorhin genannten Lehrkräfte, auf gegen 150.

*P. Rudin* erklärt, dass er grossen Wert auf die Sicherstellung der Stufenvertretung legt. Seiner Ansicht nach sollten die Präsidenten der Stufenkonferenzen von Amtes wegen Mitglied des Synodalrates sein.

*Der Synodalpräsident* erteilt ihm auf diese Anregung die Auskunft, dass bei den ersten Kontakten, welche in dieser Frage mit den Stufenkonferenzen hergestellt wurden, diese selber ein solches festes Vertretungsrecht der freien Lehrerorganisationen abgelehnt hätten.

*P. Rudin* gibt seiner Überzeugung Ausdruck, dass eine ständische Vertretung (gleiche Vertreterzahl für die Lehrkräfte der verschiedenen Stufen) nicht richtig wäre; der Synodalrat werde nur eine glaubwürdige Repräsentation der Lehrerschaft, wenn die verschiedenen Stufen proportional vertreten seien.

*Der Synodalpräsident* hält fest, dass das vorliegende Projekt eine Mischform vorsehe, indem die Vorsitzenden der Schulkapitel ex officio Mitglieder des Synodalarates würden.

*E. Schmid* erklärt, dass er die Variante B vorziehe.

*W. Rosenberger* (Meilen) hebt noch einmal die hohe Bedeutung einer gesicherten Vertretung der verschiedenen Stufen hervor. Seiner Meinung nach würde ein Teil der Sitzungen in Stufensektionen durchgeführt werden müssen.

*Der Synodalpräsident* stellt fest, dass das Problem der Stufenvertretung ungelöst sei; er rät dazu, in Arbeitsgruppen gangbare Wege zu suchen.

*E. Schmid* wünscht zu erfahren, welche Körperschaften unter dem Begriff «weitere Organe der Schulsynode» in § 24 zu verstehen seien.

*Der Synodalpräsident* nennt die Kommissionen der Schulsynode (z. B. Synodalkommission für Koordinationsfragen, Musikkommission) und die Mittelschulkonvente.

*O. Gut* (Zürich, 3. Abteilung) äussert sich zu § 26. Seiner Auffassung nach sollte eine Persönlichkeit, die schon in Schulorganen mitgearbeitet hat und sich für diese Tätigkeit besonders gut eignet, in den SV gewählt werden können, auch wenn sie nicht dem Synodalarat angehört.

*Der Synodalpräsident* hält dem entgegen, der SV sei der geschäftsführende Ausschuss des Synodalarates; jedes Mitglied dieses Ausschusses behalte Rechte und Pflichten eines Synodalaratsmitglieds. Durch die vorgesehene Regelung bleibe der Wille des Wählers in vollem Masse gewahrt; der jetzt amtierende SV könnte sich vielleicht eine Variante denken, welche die Idee *O. Guts* aufnehme.

Damit ist die Diskussion des Synodalreglementes abgeschlossen.

### 3.2 *Erste Besprechung über den vorliegenden Entwurf zu einem Übergangsreglement für die Schulkapitel*

*O. Gut* gibt zu § 1 des Kapitelsreglementes zu bedenken, dass für die Durchführung einer Versammlung des Gesamtkapitels Zürich im vorgesehenen Umfang in der Stadt die grosse Räumlichkeit fehlen würde, wenn alle zur Teilnahme verpflichteten Lehrkräfte erschienen; die Wahl der Abgeordneten in die Bezirksschulpflege erfolgt aber weiterhin in einer solchen gemeinsamen Versammlung aller fünf Kapitelsabteilungen.

*W. Kübler* benützt die Gelegenheit, um auf eine Inkongruenz hinzuweisen: Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen haben kein Recht, einen Teil ihrer Inspektorinnen zu wählen.

*E. Schmid* wirft die Frage auf, ob nicht nur die gewählten Lehrkräfte stimmberechtigte und verpflichtete Mitglieder der Schulkapitel sein sollten; auf diese Weise liessen sich denn auch die Probleme mit den Inhabern von Stellen mit Teilpensen meistern. Überdies wüchse so auch der Anteil der interessierten Lehrerschaft unter den Besuchern der Kapitelsversammlungen.

*Fräulein E. Breiter*, Dr. iur., ED, hält ihm entgegen, dass Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen auch für Teilpensen gewählt werden können.

*O. Schmidt* (Zürich, 2. Abteilung) entgegnet *E. Schmid*, interessierte und gewählte Lehrer seien einander nicht gleichzusetzen. Er selber, *O. Schmidt*, der er als Verweser zum Präsidenten einer Kapitelsabteilung gewählt worden sei, biete ein Gegenbeispiel.

*W. Müller* erklärt, er stosse sich daran, dass eine Lehrkraft im Ruhestand kein Stimmrecht habe, hingegen ein Vikar, der z. B. sein Studium nur für kurze Zeit unterbreche.

*E. Schmid* fragt, ob Schulkapitel auf Antrag der betreffenden Kapitelsversammlung oder des SV unterteilt würden.

*O. Gut* antwortet, dass die betreffende Kapitelsversammlung Antrag stelle, der SV denselben begutachte und an den ER weiterleite.

*P. Rudin* schlägt vor, in § 7 Absatz 4 «an schulfreien Halbtagen» durch «ausserhalb der Schulzeit» zu ersetzen. Zusätzliche Versammlungen könnten so flexibler anberaumt werden, z. B. auf Abende; der Samstagnachmittag sei sowieso der einzige schulfreie Halbtag.

*P. Keller* äussert die Auffassung, § 7 Absatz 3 sei entweder zu streichen oder es sei nach dem Wort «Wahlen» «und Abstimmungen» einzufügen.

*O. Gut* fragt (auch sich selber), ob nicht der erste Absatz dieses § zu streichen sei.

*P. Rudin* rät, in § 8 «verspätetes Erscheinen und vorzeitiges Verlassen ohne genügende Entschuldigung gelten als unentschuldigte Absenz» fallen zu lassen. Eine Kontrolle sei sehr schwer durchzuführen und das Eintreiben von Bussgeldern bei Vikaren häufig mit viel Umtrieb verbunden.

*W. Kübler* empfiehlt ihm die Durchführung der Eingangs- und Schlusskontrolle, wie sie schon in vielen Kapiteln gehandhabt wird.

*B. Piguet* spricht sich für einen höhern Mindestbussenbetrag aus; Fr. 25.— sei den heutigen Verhältnissen nicht mehr angepasst.

*Der Synodalpräsident* erklärt, dass die Schulkapitel an die Bussenkompetenz der Bezirksbehörden gebunden seien.

*P. Rudin* bringt das Problem der halben Lehrstellen zur Sprache. Viele verheiratete Lehrerinnen mit Kindern hätten widerstrebend, aber entgegenkommenderweise, eine halbe Lehrstelle übernommen; in zahlreichen Fällen hätten sie am Samstagmorgen nach Stundenplan keinen Unterricht und die Familie benötige sie unbedingt. Solche Kolleginnen sollten für ihre Abwesenheit von der Kapitelsversammlung nicht gebüsst werden müssen. Der Kapitelsvorstand gerate in dieser Frage in einen moralischen Konflikt.

*O. Gut* verweist in diesem Zusammenhang auf die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, von denen fast alle am Samstagmorgen nicht unterrichten und die also durchwegs an einem schulfreien Tag die Kapitelsversammlung zu besuchen hätten. Auch hier würden sich Probleme stellen.

*P. Rudin* wirft die Frage auf, ob nicht in den § 10 eine Beschränkung der Amtsdauer, vor allem für die Delegierten im Synodalrat, aufgenommen werden sollte.

*E. Schmid* regt die Aufnahme einer Bestimmung über die Amtspflicht in denselben § 10 an.

*Der Synodalpräsident* kommt zum Schluss noch auf die Frage der Fortbildung zu sprechen. Durch den Wegfall der Synodalversammlung und zweier Kapitelsversammlungen werden zwei ganze Tage frei; diese sollten den Grundstock jener Zeit bilden, welche für die Fortbildung der Lehrerschaft zur Verfügung stehen sollte.

Zum Abschluss der Debatte dankt er den Kapitelspräsidenten für die wertvollen Anregungen, die sie gegeben haben, und bittet sie, die beiden Reglemente und die geäusserten Ideen mit ihrem Vorstand zu erörtern und, sofern dafür Zeit bleibt, an den Kapitelsversammlungen vom 19. bzw. 26. Mai mit den übrigen Kapitularen zu besprechen.

4 *Allfälliges*

4.1 *Der Synodalpräsident* gibt bekannt, dass in der ersten Woche des neuen Schuljahres den Kapitelsaktuaren zuhänden jedes Schulhauses ein Rundschreiben, das über das OGU orientiert, zur Weiterleitung zugeschickt werden wird. Er bittet die Kapitelsvorsitzenden, dem Synodalaktuar innert nützlicher Frist die Anzahl der Schulhäuser im Gebiete ihres Kapitels zu melden. (Dieser Versand ist dann mittels von der Adrema der ED voradressierter Briefumschläge vom Synodalaktuar und seiner Familie direkt besorgt worden.)

4.2 *W. Kronbichler*, Dr. phil., Synodalpräsident, verliest hierauf die nächsten Synodaldaten:

9. Mai: nachmittags, Referentenkonferenz zum OGU. (Die Kapitelsvorsitzenden werden einen Referenten für die Versammlung ihres Kapitels gewinnen müssen.)

Bis spätestens 29. Mai müssen die Kapitelsgutachten dem Vizepräsidenten der Schulsynode zugesandt werden.

20. Juni: Abgeordnetenkonferenz zum OGU. (Die Kapitelsvorsitzenden haben das Recht, als Gäste daran teilzunehmen. Die Kapitelsversammlung kann sie allerdings auch als Abgeordnete wählen.)

4. Juli: nachmittags, Versammlung der Prosynode. (Die Frist für das Einreichen von Anträgen an den Synodalpräsidenten zuhänden der Prosynode läuft am 31. Mai 1973 ab.)

17. September: Synodalversammlung in Uster. Hauptreferat: «Verkehrserziehung heute». Referent: Dr. Kurt Wegmüller von der Beratungsstelle für Unfallverhütung, Bern.

4.3 Auf eine Anfrage von *W. Rosenberger* ruft der Synodalpräsident noch einmal klar in Erinnerung, dass die heute diskutierten Reglementsorentwürfe jetzt noch nicht zur Begutachtung kommen, sondern lediglich der Wortlaut des OGU.

4.4 *Der Vizepräsident der Schulsynode* teilt noch mit, dass er den Auftrag hat, sich mit der Konzeption eventueller Lehrerfortbildungskurse auf dem Gebiet der Drogenfragen zu befassen. Er bittet interessierte Kolleginnen und Kollegen, ihm bis Ende April 1973, u. U. auch telefonisch, ihre Anregungen zu unterbreiten.

*Der Synodalpräsident* weist darauf hin, dass Einwendungen gegen die Führung der Verhandlungen jetzt vorgebracht werden müssten. Es erfolgen keine.

Mit den besten Wünschen für den Abschluss des Schuljahres und schöne Frühlingsferien verabschiedet er hierauf die Teilnehmer der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz 1973.

Ende der Konferenz: 12.15 Uhr.

Zürich und Neftenbach, 29. September 1973

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident: der Synodalaktuar:  
gez. Dr. W. Kronbichler      gez. W. Baumgartner

## Protokoll der ausserordentlichen Konferenz der Kapitelspräsidenten

Mittwoch, 9. Mai 1973, im Anschluss an die Referentenkonferenz zum Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens, Zürich, Walcheturm, Zimmer 263.

### *Anwesend:*

stimmberechtigt:

- die Präsidentinnen bzw. Präsidenten der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen (für die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur Herr Robert Bühler, Vizepräsident)
- der Synodalvorstand

mit beratender Stimme:

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)
- Herr Max Gubler, Prof. Dr. phil., ER und Herr Max Suter, ER, sowie
- Herr Werner Heller, Präsident der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)

### *Geschäfte:*

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 *Änderung der Studentafel der Realschule*  
(«Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 20. Februar 1973)
- 3 Allfälliges

#### 1 *Begrüssung und Mitteilungen*

Der Synodalpräsident begrüsst die Teilnehmer dieser ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz, insbesondere Herrn Werner Heller, den Präsidenten der ORKZ, der sich für ein knappes einführendes Referat zur Verfügung gestellt hat. Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Appell ergibt, dass 16 Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen durch ihre Vorsitzenden vertreten sind; die Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur vertritt ihr Vizepräsident. Den Synodalvorstand eingerechnet, sind also 20 Stimmberechtigte anwesend.

Als Stimmzähler belieben die Herren W. Niederer (Schulkapitel Horgen, Abteilung Nord) und A. Bacher (Abteilung Nord des Schulkapitels Winterthur).

Weder der Präsident noch andere Teilnehmer der Versammlung haben eine Mitteilung zu machen.

#### 2 *Änderung der Studentafel der Realschule*

(«Kleine Begutachtung» gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 20. Februar 1973)

Der Präsident der Schulsynode dankt Herrn W. Heller dafür, dass er sich zur Verfügung gestellt hat, um der Kapitelspräsidentenkonferenz die Stellungnahme der Reallehrerschaft zur vorgeschlagenen Revision der Studentafel der Realschule kurz darzulegen.

W. Heller erklärt, dass die ORKZ der Erziehungsdirektion mitgeteilt habe, sie stimme der vorgesehenen Änderung der Studentafel in den Mädchen-

bildungsfächern der Realschule zu, betrachte diese jedoch nur als Übergangslösung. Sie begrüsse es, dass inskünftig die beiden Fächer zusammen durchgehend 7 Wochenstunden beanspruchten, was eine harmonischere Gestaltung des Stundenplanes ermögliche. Die neue Regelung sei ein kleiner Schritt in die Zukunft, erfülle aber keineswegs alle Forderungen, welche die Reallehrerschaft auf diesem Gebiet an einen Neubau der Stundentafel stelle. Auch davon habe die ORKZ die Erziehungsdirektion unterrichtet; wenn sie binnen kurzem diese Forderungen anmelden werde, würde sie es nicht gerne hören, dass man darauf hinwiese, die Stundentafel sei in dieser Beziehung ja erst vor geraumer Zeit angepasst worden. Die ORKZ strebe an, dass die Real- und Oberschülerinnen das hauswirtschaftliche Obligatorium an der Volksschule ablegen könnten, dass in alle drei Schuljahre die dritte Mädchenturnstunde eingebaut und auch im Kanton Zürich generell den Empfehlungen der Erziehungsdirektorenkonferenz in bezug auf die Mädchenbildung nachgelebt werde.

*Der Vorsitzende* dankt W. Heller für dessen Ausführungen. Er fragt an, ob jemand vom Präsidenten der ORKZ präzisierende Auskünfte wünsche. Das Wort wird nicht verlangt. Auch Diskussion wird nicht begehrt. Gegen den Antrag des Präsidenten, über die Vorlage in globo abzustimmen, wendet niemand etwas ein.

Die ausserordentliche Kapitelspräsidentenkonferenz heisst die im Erziehungsratsbeschluss vom 20. Februar 1973 vorgesehene neue Regelung der Wochenstundenzahlen für den Hauswirtschaftsunterricht der Mädchen an der Realschule und den Handarbeitsunterricht der Mädchen an der Realschule mit 20 gegen 0 Stimmen gut.

### 3 *Allfälliges*

#### 3.1 *Themen für Kapitelsveranstaltungen*

*Der Vizepräsident der Schulsynode* lässt eine kleine Vervielfältigung austeilten; diese enthält, als Ergänzung der an der ordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz vom 14. März 1973 abgegebenen Liste, einen weiteren Vorschlag eines für Kapitelsveranstaltungen geeigneten Themas, nämlich den Hinweis auf den Vortrag Prof. Dr. Oskar Bärs von der Kantonsschule Rämibühl in Zürich über Kyoto — alte Kaiserstadt im neuen Japan.

#### 3.2 *Vernehmlassung zu den Vorentwürfen zum neuen Synodal- und zum neuen Kapitelsreglement*

*Herr P. Rudin* (Schulkapitel Hinwil) fragt, wann die Frist für die Vernehmlassung zu den Vorentwürfen der neuen Synodal- und Kapitelsreglemente ablaufe.

*Der Synodalpräsident* entgegnet, dass der Synodalvorstand auf vielseitigen Wunsch hin diese Frist von Ende Mai 1973 auf Ende Juni erstreckt und dies den zur Vernehmlassung eingeladenen Gremien schriftlich mitgeteilt habe.

#### 3.3 Das Wort wird nicht mehr verlangt. Der Präsident schliesst die Konferenz mit den besten Wünschen an die Teilnehmer. Ende der ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz: 16.35 Uhr.

Zürich und Neftenbach, 14. Juli 1973

Für die Richtigkeit:

der Synodalpräsident:    der Synodalaktuar:  
gez. Dr. W. Kronbichler    gez. Baumgartner

## Protokoll der Referentenkonferenz

vom 9. Mai 1973, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, Walcheturm, Zürich

### *Anwesend:*

- der Hauptreferent
- 13 Kapitelsreferenten
- 16 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- der Vizepräsident der 4. Abteilung des Schulkapitels Zürich
- der Synodalvorstand (SV)

und als Gäste

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):  
die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, und M. Suter, ER
- Abgeordnete der Erziehungsdirektion (ED):  
Frl. E. Breiter, Dr. iur., Frau M. Heyer-Oeschger und Herr L. Oertel
- der Präsident der Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich
- der Präsident der Zürcher Mittelstufenkonferenz
- Herr W. Baer als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
- Herr E. Furrer als Vertreter der Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer
- Herr F. Seiler, Präsident des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
- Herr W. Bodmer, Vizepräsident des Lehrervereins Zürich
- Herr H. Keller, Dr. phil., als Vertreter der Kantonalzürcherischen Schulleiterkonferenz
- Frl. A. Bretscher, Frl. E. Hiestand, Frl. R. Laubi, Frl. H. Michel, Frl. E. Streuli und Frl. M. Reimann als Vertreterinnen zürcherischer Kindergärtnerinnenvereine und -konvente  
sowie
- Herr W. Zurbuchen als Referent an der Kindergärtnerinnenversammlung Zürich-Land

### *Geschäfte:*

- 1 Begrüssung und Mitteilungen
- 2 Der Entwurf zu einem  
*Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)*  
Synodalreferent: Herr Rudolf Roemer, Dr. iur., Direktionssekretär der ED
- 3 *Die Thesen des Synodalvorstandes  
und des Vorstandes des Zürcher Kantonalen Lehrervereins  
zum Entwurf zu einem OGU*  
Synodalreferent: Walter Kronbichler, Dr. phil., Präsident der kantonalen Schulsynode
- 4 Allfälliges

## 1 *Begrüssung und Mitteilungen*

- 1.1 Der *Synodalpräsident* begrüsst pünktlich die Teilnehmer der Referentenkonferenz zum OGU, mit besonderer Freude den Hauptreferenten, Herrn Dr. Roemer, Direktionssekretär der kantonalen Erziehungsdirektion; er dankt ihm herzlich dafür, dass er sich für dieses Referat zur Verfügung gestellt hat. Ebenso freundlich heisst er willkommen zwei Vertreterinnen und einen weiteren Vertreter der ED, Frl. Dr. Breiter, Frau M. Heyer und Herrn L. Oertel, sowie die beiden Lehrervertreter im ER, die Herren M. Suter und Prof. M. Gubler, den Präsidenten des ZKLV und jene der Stufenkonferenzen bzw. deren Stellvertreter. Einen besonders herzlichen Willkommgruss entbietet er dem Bukett der Kindergärtnerinnen, die einstweilen noch als «Zugewandte Orte» an einer solchen Konferenz teilnehmen. Schliesslich begrüsst er noch den Vertreter der Kantonalzürcherischen Schulleiterkonferenz, Herrn Prorektor H. Keller, Dr. phil.
- 1.2 Alle Anwesenden haben die Einladung zur heutigen Konferenz rechtzeitig erhalten; sie sind mit der Traktandenliste einverstanden.
- 1.3 Der Vizepräsident der Schulsynode macht einige administrative Mitteilungen, welche die Präsenzliste betreffen.
- 1.4 Noch nicht alle Teilnehmer der Konferenz haben die Mai-Nummer des «Schulblattes des Kantons Zürich» und die für die Konferenz wichtigen Beilagen dazu erhalten; nun werden letztere verteilt. Der Synodalpräsident räumt dann eine Viertelstunde Lesefrist ein, so dass sich die noch nicht Eingeweihten mit diesen Unterlagen der Begutachtung vertraut machen können.
- 1.5 Darnach verliest der *Synodalpräsident* Absatz 2 des § 26 aus dem Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode, welcher Aufschluss gibt über die Funktion der Referentenkonferenz innerhalb eines Begutachtungsgeschäftes. Schliesslich erteilt er Herrn Dr. R. Roemer das Wort zu seinem Referat.

## 2 *Der Entwurf zu einem Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)*

- 2.1 *R. Roemer*, Dr. iur., skizziert in seinem klaren, knappen und mit Humor gespickten Referat die Entstehungsgeschichte der Vorlage, umreisst ihren Inhalt und erläutert einzelne Abschnitte derselben. (Da es schriftlich ausgefertigt jedem Kapitelsreferenten zugesandt worden ist, verzichtet der Synodalaktuar darauf, es hier ausführlich wiederzugeben.)
- 2.2 Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Dr. Roemer für das juristisch prägnante Referat und gibt das Wort frei für Fragen.  
*W. Linsi* (Zürich 2. Abteilung, Referent) erkundigt sich im Zusammenhang mit § 3 des Entwurfes, unter welchen Voraussetzungen der Kantonsrat einer von der Synode getroffenen Wahl eines Erziehungsrates die Genehmigung versagen könnte.  
*R. Roemer*, Dr. iur., entgegnet, dass diese Regelung geltendem Recht entspreche.

*M. Suter* (ER) berichtet dazu, dass der Kantonsrat vor ungefähr zwanzig Jahren einmal aus formaljuristischen Gründen eine solche Wahl kassiert habe, da der Synodalvorstand sie bei offenen Türen des Versammlungslokales habe vornehmen lassen und ein Synodale sie hierauf beim Kantonsrat angefochten habe.

*R. Roemer*, Dr. iur., antwortet auf eine präzierte Frage *Linsis*, dass rechtlich gesehen, der Kantonsrat die Wahlgenehmigung verweigern könnte, weil er die betreffende Person ungeeignet finde.

*W. Müller* (Dielsdorf) fragt, weshalb die Lehrkräfte der Universität nicht mehr der Schulsynode angehören sollen.

*R. Roemer*, Dr. iur., erklärt: Dies entspricht einem Wunsch der Universitätslehrerschaft. Sie hat den Eindruck, die Geschäfte der Hochschule müssten zu viele Instanzen durchlaufen. Viele Neuerungen könnten schneller verwirklicht werden, wenn sie ausserhalb der Synode stünden. Möglicherweise spielt der Gedanke mit, die Universität könnte so besser fahren.

*W. Linsi* möchte wissen, warum in § 8 das Berufsschulwesen nicht unter die Glieder des öffentlichen Schulwesens aufgenommen worden sei.

*R. Roemer*, Dr. iur., erläutert, dass hier die Schulen genannt seien, welche schon bisher der ED unterstellt gewesen, und ergänzt auf zwei präzisierende Fragen *W. Linsis* hin, es sei den Kantonen unbenommen, das Berufsschulwesen der ED zu unterstellen; eine andere Frage sei, ob dies tunlich wäre.

*W. Zurbuchen* (Referent der Kindergärtnerinnenversammlung Zürich-Land) fragt zu § 17, ob es nicht zeitgemäss wäre, auch die Kindergärten unentgeltlich zu erklären.

*R. Roemer*, Dr. iur., erwidert, persönlich würde er eine solche Regelung begrüssen.

*W. Linsi* stellt zu § 17 die Frage, ob nicht die Möglichkeit bestünde, für Kantonseinwohner auch die Universitätsstudien unentgeltlich zu machen.

*R. Roemer*, Dr. iur., bejaht dies, verweist aber zugleich auf die unlängst durchgeführte Volksabstimmung über die Aufhebung der Studiengebühren an der Universität Zürich.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

### 3 *Die Thesen des Synodalvorstandes und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins zum Entwurf zu einem OGU*

Der *Synodalpräsident* orientiert über den Auftrag des Erziehungsrates. (Begutachtet werden lediglich die Synodalparagraphen des Entwurfes — §§ 5, 6 und 7 —, gleichzeitig aber sollen sich die amtlichen Lehrerorganisationen zu allen andern Teilen des Gesetzesentwurfes vernehmen lassen. Die Begutachtung ist obligatorisch, die Vernehmlassung freiwillig.) Er umreisst Inhalt und Geschichte der Synodalreform, wobei er auch die mannigfaltigen Informationsgelegenheiten erwähnt, welche zu diesem Gegenstand bis dahin geboten worden sind. Schliesslich kommentiert er die 15 vom SV und dem Vorstand des ZKLV vorgelegten Thesen. (Dieses Referat hat der SV jedem Teilnehmer der Konferenz in einer Vervielfältigung abgegeben; deshalb beschränkt sich der Synodalaktuar hier auf obige, knappe Zusammenfassung.)

Vor Beginn der Aussprache erklärt der *Synodalpräsident*, dass die Vorstände, welche die Thesen ausgearbeitet haben, nicht den Paragraphen des Gesetzesentwurfes gefolgt seien, weil jenes Vorgehen mit grösster Wahrscheinlichkeit da und dort zu Rückkommensanträgen geführt hätte.

W. Rosenberger (Meilen) fragt, ob eine Eintretensdebatte geführt werden soll. Eine solche könnte zur Folge haben, dass eine Kapitelsversammlung Nichteintreten beschliessen würde.

Der *Synodalpräsident* wiederholt, dass die §§ 5, 6 und 7 zu begutachten seien und dass damit also jede Kapitelsversammlung zu den Thesen 4 bis 8 Stellung nehmen müsse.

W. Müller möchte wissen, ob im Kapitelsprotokoll, das dem Vizepräsidenten zu senden sei, alle Anträge festzuhalten seien.

W. Kronbichler, Dr. phil., erklärt, dass alle Anträge zu den Kernthesen festzuhalten seien, zu den übrigen aber mindestens alle, denen die Kapitelsversammlung zugestimmt habe.

W. Linsi äussert sich dahin, dass er den Ausdruck «Vorschulstufe» unglücklich finde. Überall, auch international, rede man sonst von «Schulen», nicht von «Stufen».

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass die Versammlung dies zur Kenntnis nehme.

M. Suter (ER) antwortet, dass die Terminologie Auffassungssache sei.

W. Linsi bemerkt zu These 3, in § 6 des alten Unterrichtsgesetzes heisse es: «Der Erziehungsrat übernimmt die Aufsicht über die sämtlichen Schulanstalten...» Der Entwurf des neuen Gesetzes würde die Kompetenzen des ER in ausserordentlichem Masse beschneiden.

R. Roemer, Dr. iur., erläutert hiezu die rechtliche Situation: Die Staatsverfassung bezeichnet den ER als ein der ED beigegebenes Organ. Die Praxis ist zugegebenermassen allerdings etwas anders. Der Widerspruch rührt davon her, dass das Unterrichtsgesetz eben älter ist als die Verfassung.

Der *Synodalpräsident* erklärt bei der Besprechung von These 5, auf einen früheren Diskussionspunkt zurückgreifend, er könne sich nicht vorstellen, dass die Berufsschulen bei der Volkswirtschaftsdirektion bleiben und ihre Lehrkräfte doch der Schulsynode angehören könnten. Wenn diese Mitglieder der Schulsynode zu werden wünschten, müssten sie und mit ihnen ihre Schulen dem ER unterstellt werden.

Hierauf hält er fest, dass eine Kapitelsversammlung, welche die These 7a verwerfen würde, doch noch zu These 7b Stellung nehmen müsste.

W. Linsi gibt der Meinung Ausdruck, dass die Hierarchie innerhalb der Schulkapitel umstritten sei.

Der *Synodalpräsident* erwidert, es müsse — falls die Rede auf diesen Punkt käme — darauf hingewiesen werden, dass dieses Problem nicht zur Begutachtung des OGU gehöre.

In Zusammenhang mit These 10 macht W. Kronbichler, Dr. phil., deutlich, dass die hier genannten Schultage nichts zu tun hätten mit den beiden Tagen, die schon bisher für den Besuch von Schulen und Schulungsstätten genutzt werden konnten.

Es schliesst eine kurze Diskussion über die Schultage an, die für Schulbesuche und Weiterbildung zur Verfügung stehen.

O. Gut (Zürich, 3. Abteilung) sagt, dass er es in diesem Zusammenhang nicht ganz logisch finde, dass der SV im Entwurf zum neuen Reglement für die Schulkapitel § 26—§ 35 des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode unverändert übernommen habe.

Der *Synodalpräsident* antwortet, jene Bestimmung habe nichts mit These 10 zu tun. Hier sei der Zusammenhang mit dem Unterrichtsgesetz von 1859 gegeben, welches durch das OGU abgelöst werden soll.

W. Linsi fragt zu These 11 an, woher der SV ableite, dass die Pflicht zum Besuch der Vorschulstufe eingeführt werden solle.

Der *Synodalpräsident* gibt darauf zurück, dass zwar vorläufig dem SV noch keine solchen Bestrebungen der Verwaltung bekannt seien, aber auch hier gelte — um mit Lenin zu sprechen — Vertrauen ist gut; Kontrolle ist besser.

K. Mäder (Gesamtkapitel Winterthur, Referent, Präsident des Lehrervereins Winterthur) wünscht im Zusammenhang mit These 11 Aufschluss: Im OGU wird die Vorschulstufe aufgeführt, nicht aber der Kindergarten. Bedeutet dies, dass die bestehenden Kindergärten also *nicht* kurzerhand in Vorschulen umfunktioniert werden können und dass demnach die jetzigen Kindergärtnerinnen weiterhin ausserhalb der Schulsynode stehen?

W. Kronbichler, Dr. phil., entgegnet: Das Gebiet der Kindergärten ist sehr weit; da wäre nur schon zu unterscheiden zwischen amtlich anerkannten und wilden. «Kindergärten» und «Kindergärtnerin» sind keine geschützten Begriffe; sie sind auch offene Begriffe; jener der Vorschulstufe aber kann von den Behörden unter Mitarbeit der Lehrerschaft gefüllt werden. Wenn die von der öffentlichen Hand geführten Kindergärten gewissen Anforderungen genügten, bestände wohl die Möglichkeit — so könne er sich vorstellen —, dass sie als Vorschule anerkannt würden. Wegen des Problems «Vorschule» aber dürfe das OGU nicht abgelehnt werden. In dieser Angelegenheit dürften wir uns im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht die Hände binden lassen.

K. Mäder erkundigt sich, ob die Lehrerschaft zur Frage der Vorschule nur noch Stellung nehmen könne, wenn die Vorschulstufe obligatorisch erklärt werden soll.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dies entspreche der jetzigen Situation, da ja der Bereich der Vorschule einstweilen nicht direkt zum Gebiet der Volksschule gehöre, auf welche sich das Begutachtungsrecht der Lehrerschaft erstrecke.

K. Mäder fragt weiter, ob beantragt werden dürfe, zur Vorschule Stellung zu nehmen, und was denn «Vorschule» überhaupt bedeute. Ein Ziel war doch, die Kindergärtnerinnen in die Schulsynode aufzunehmen. Dem würde die Winterthurer Lehrerschaft zustimmen, sofern diese Kolleginnen über eine Ausbildung verfügten, die jener entspräche, welche am Kindergärtnerinnen-Seminar der Stadt Zürich erworben werden könne.

F. Seiler, Präsident des ZKLV, gibt darüber folgenden Aufschluss: Wenn das OGU angenommen wird, sollen zwei Kategorien von Lehrkräften neu Mitglieder der Schulsynode werden: Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen einerseits und die Lehrerinnen der Vorschulstufe. Die Handarbeits- und die Hauswirtschaftslehrerinnen haben ihre regulären Ausbildungsstätten. Für die Kindergärtnerinnen wird es einen zusätzlichen Beschluss der Behörden, vermutlich des ER, brauchen, der festhält, was für Kindergärtnerinnen als Lehrkräfte der Vorschulstufe anerkannt und damit in die Schulsynode aufgenommen werden können. Im Augenblick, da das OGU in Kraft tritt, wird noch keine Kindergärtnerin erklären dürfen, sie sei Mitglied der Schulsynode.

W. Linsi verweist auf § 9 des OGU und meint, das Lesen dieser Bestimmung hätte uns die ganze Diskussion über die Vorschule und die Kindergärtnerinnen ersparen können.

Der *Synodalpräsident* gibt W. Linsi recht, fügt aber bei, der Synodalvorstand möchte vermeiden, dass das OGU am Problem «Vorschulstufe» scheitert. Zur Vorschulstufe soll dereinst separat Stellung genommen werden können. In diesem Sinne sollte die These 11 entschärfend wirken.

W. Rosenberger stellt in Zusammenhang mit These 14 die Frage, ob das Schuljahr nicht einmal im Mai beginnen könnte; vierzehntägige Wintersportferien seien eingeführt worden, wenig darauf folgten die Frühjahrsferien und dann ein zu langes Schulquartal.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass in Verbindung mit der Begutachtung des OGU auf dieses Problem nicht materiell eingetreten werden könne. Es werden keine Fragen mehr zum Gegenstand der Referentenkonferenz gestellt.

#### 4 *Allfälliges*

Der *Synodalpräsident* macht auf die beiden nächsten Termine der laufenden Begutachtung aufmerksam: Der 29. Mai ist der letzte Tag für das Einreichen der Stellungnahmen der Kapitelsversammlungen. Am 20. Juni wird im gleichen Sitzungszimmer die Abgeordnetenkonferenz zu diesem Geschäft stattfinden: die Vorsitzenden der Schulkapitel bzw. der Kapitelsabteilungen werden nach der Besprechung des Geschäftes durch die Versammlung einen Abgeordneten wählen lassen müssen; selbstverständlich dürfen sie persönlich sich für dieses Mandat zur Verfügung stellen.

Der Synodalpräsident dankt den Teilnehmern der Referentenkonferenz bestens für ihre Mitarbeit. Den Beginn der anschliessenden ausserordentlichen Kapitelspräsidentenkonferenz setzt er auf 16.25 Uhr fest. Allen Anwesenden, die daran nicht teilzunehmen haben, wünscht er eine gute Heimkehr.

Ende der Referentenkonferenz: 16.15 Uhr.

Neftenbach, 29. September 1973

Für die Richtigkeit:  
Der Synodalaktuar:  
gez. W. Baumgartner

## Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

vom 20. Juni 1973, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

*Anwesend:*

- als Stimmberechtigte:
- 16 Kapitelsabgeordnete
- der Synodalvorstand (SV)

als Gäste mit beratender Stimme:

- die Vertreter des Erziehungsrates (ER):  
die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., ER, und M. Suter, ER
- von der Erziehungsdirektion (ED):  
Frau M. Heyer-Oeschger, Herr R. Roemer, Dr. iur., Direktionssekretär, und  
Herr E. Bänтели, lic. oec.

entschuldigt abwesend:

- der Abgeordnete und Präsident der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich

*Geschäfte:*

- 1 Begrüssung
- 2 *Stellungnahme* zu dem Entwurf zu einem  
*Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU)*  
(Begutachtung der §§ 5, 6 und 7;  
Vernehmlassung zu den übrigen Teilen)
- 3 Allfälliges

1 *Begrüssung*

Der *Synodalpräsident*, W. Kronbichler, Dr. phil., begrüsst die Teilnehmer der Abgeordnetenkonferenz, zunächst die Abgeordneten der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen und dann namentlich die Vertreter des ER und der ED. Hierauf erklärt er, dass gemäss Absatz 2 des § 27 des geltenden Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode die Abgeordneten an keine Instruktionen gebunden seien, dass aber Stimmzwang herrsche.

Der Appell ergibt, dass mit der Ausnahme der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich alle Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen vertreten sind. Es sind also 19 Stimmberechtigte anwesend. Zu Stimmzählern werden auf Vorschlag des Synodalpräsidenten stillschweigend gewählt H. Tanner (Uster) und W. Kübler (Zürich, 1. Abteilung).

Die Geschäftsliste wird in der vorliegenden Form genehmigt. Der Vizepräsident macht einige administrative Hinweise, welche die Präsenzliste betreffen.

2 *Stellungnahme zu dem Entwurf zu einem Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU)*

Der *Synodalpräsident* dankt allen Vorsitzenden der Kapitel, welche innert der sehr knappen Frist ihre Gutachten eingereicht haben, und anerkennt in besonderem Masse die Parforce-Leistung des Vizepräsidenten, der dieselben in einer sechsseitigen Übersicht zusammengestellt hat. Das Gutachten des Schulkapitels Andelfingen ging verspätet ein und konnte darum nicht mehr in die Synopse verarbeitet werden; dasselbe gilt für ein Gutachten, das an eine falsche Adresse gerichtet wurde. Beim Führen der Verhandlungen folgt der Synodalpräsident der vorliegenden Aufstellung; er ersucht die Abgeordneten jener Schulkapitel, deren Gutachten darin nicht aufgenommen werden konnten, sich zu melden, wenn von ihrer Seite Anträge zu machen sind.

2.1 *Begutachtung* (OGU §§ 5, 6 und 7; Thesen 4—8)

### 2.1.1 *These 4:*

Die Einheit des zürcherischen Schulwesens ist unbedingt zu wahren; daher soll auch die Universität dem Erziehungsrat unterstellt bleiben.  
Diese These wird mit 19 gegen 0 Stimmen diskussionslos angenommen.

### 2.1.2 *These 5:*

Die Schulsynode umfasst die Lehrkräfte des gesamten Unterrichtswesens mit Einschluss der Universität; ausgenommen bleiben die Schulen für die Berufsbildung, welche der Volkswirtschaftsdirektion unterstellt sind.  
Der Vorsitzende verweist darauf, dass noch Zusatzanträge vorliegen, das Berufsschulwesen der ED zu unterstellen; sie berühren auch diese These. Die Konferenz wird sich in Zusammenhang mit These 8 damit befassen.  
Hierauf pflichten die 19 Stimmberechtigten der unveränderten These 5 bei.

### 2.1.3 *These 6:*

Die Schulsynode wählt vier Vertreter in den Erziehungsrat, nämlich

- a) zwei Vertreter der Vorschule und der Volksschule
- b) einen Vertreter der Mittelschulen und
- c) einen Vertreter der Universität.

Es liegen drei Anträge zu dieser These vor:

Die 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragt: «Die Vorschulstufe bzw. Vorschule soll im OGU gestrichen werden.»

*E. Blumer* (Zürich, 5. Abteilung) erläutert: Die Versammlung dieser Abteilung war der Meinung, dass die Vorschulstufe in der Volksschule zu integrieren sei; das gelte auch im Blick auf die Zweiervertretung der Volksschullehrerschaft im ER; darum solle diese Stufe also im OGU gar nicht erwähnt werden.

*W. Kronbichler*, Dr. phil., fragt ihn, ob dieser Antrag mit allen Konsequenzen überlegt worden sei, ob die Lehrkräfte der Vorschulstufe als Volksschullehrer gelten sollten.

*E. Blumer* bejaht die zweite dieser Fragen.

Die Konferenz lehnt diesen Abänderungsantrag mit 18 Stimmen gegen 1 ab. *W. Müller* (Dielsdorf) erklärt sich damit einverstanden, dass der Antrag seines Schulkapitels als Zusatzantrag betrachtet und darum als letzter der drei behandelt werde.

Die 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragt, es sei anstelle des Begriffes «Vorschulstufe» der im Gesetzesentwurf vorgesehene zu verwenden, nämlich «Vorschule».

*O. Schmidt* (Zürich, 2. Abteilung) begründet: Man sollte einheitliche Begriffe gebrauchen, nämlich jenen der -schule, nicht der -stufe; in der Literatur dominiere der Terminus «Vorschule», ebenso international; im Sprachgebrauch würde «Vorschulstufe» sehr bald als gekünsteltes Wort empfunden und darum doch zu «Vorschule» abgeschliffen.

14 Stimmberechtigte verwerfen diesen Abänderungsantrag, 5 befürworten ihn. Er ist abgelehnt.

Die Abstimmung über die These 6 in unverändertem Wortlaut ergibt 18 Ja und 1 Nein.

Nun wendet sich die Konferenz dem Zusatzantrag Dielsdorf zu. Er lautet: «Der Erziehungsrat besteht aus dem Erziehungsdirektor und acht weiteren Mitgliedern. Diese werden jeweils nach der Gesamterneuerung des Kantons-

rates nach Massgabe des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen bestellt. Der Kantonsrat wählt *vier* und die Schulsynode *vier* Mitglieder, *nämlich drei Vertreter der Vorschulstufe und der Volksschule und einen Vertreter der Mittelschulen*. Die Amtsdauer der vom Kantonsrat und der Schulsynode gewählten Mitglieder beträgt 4 Jahre.

(OGU § 3, Abs. 1: Der letzte Satz soll gestrichen werden: «Die Wahl der von der Synode gewählten Mitglieder unterliegt der Genehmigung durch den Kantonsrat.»)»

Der *Synodalpräsident* schlägt vor, die zwei verschiedenen Punkte, welche dieser Antrag enthält, getrennt zu behandeln, zuerst die Grösse und Gliederung des ER und erst hernach die Wahlgenehmigung durch den Kantonsrat. Die Versammlung ist einverstanden.

*W. Kübler* stellt nach kurzer Diskussion fest, dass zwischen zwei Varianten zu entscheiden wäre, 4 Lehrervertreter bei Einschluss der Universität oder 4 Lehrervertreter auch für den Fall, dass die Universität nicht mehr dem ER unterstellt wäre und darum auch keinen Vertreter mehr abordnen könnte. Damit hat er einen weitem Zusatzantrag gestellt.

*Th. Pape*, Vizepräsident der Schulsynode, äussert zum Antrag Dielsdorf die Auffassung, dass bei der Fixierung der Gesamtzahl der Erziehungsräte auf 9 keine Möglichkeit mehr zu einer weitem Vergrösserung der Behörde und damit zu einer Entlastung derselben geboten wäre.

*W. Rosenberger* (Meilen) erklärt, er finde es richtiger, die Gesamtzahl nicht festzusetzen.

*R. Bühler* (Winterthur, Abteilung Süd, Vizepräsident und Abgeordneter) fragt die anwesenden Vertreter des ER, wie sie sich zu diesem Problem stellten.

*M. Suter*, ER, antwortet, er werde etwas ganz Unpopuläres sagen: Er glaube nicht, dass das Gewicht der Lehrervertreter bei der Ausübung der Mitsprache und der Mitbestimmung eine Funktion der Zahl sei; darum seien für ihn die scharfsinnigen Überlegungen, wie viele Lehrer und Nichtlehrer im ER sitzen sollten, nicht ganz verständlich. Die obere Grenze der Sitzzahl liege für ihn bei neun; elf oder mehr sei nicht mehr von gutem; da würde der ER zu einem Parlament mit allen seinen Nachteilen. Die Entlastung des ER müsse man in anderer Weise suchen, als dass man den Rat vergrössere.

*P. Rudin* (Hinwil) hebt hervor, dass für ihn die Problematik des Antrags Dielsdorf vor allem in der vorgeschlagenen Fixierung der beinahe paritätischen Zusammensetzung des ER liege; es sei fraglich, ob es notwendig oder wünschbar sei, dieses Gleichgewicht zu schaffen.

Die Konferenz lehnt den ersten Teil des Zusatzantrages Dielsdorf mit 18 Stimmen gegen 1 ab.

Sie stimmt dem Antrag Kübler, dass unbesehen, ob die Universität dem ER unterstellt werde oder nicht, die Lehrerschaft 4 Vertreter in den ER abordnen dürfe, mit 17 gegen 2 Stimmen zu.

Nun verhandelt die Konferenz über den zweiten Teil des Zusatzantrages Dielsdorf:

In OGU § 3 Absatz 1 soll der letzte Satz gestrichen werden.

*R. Roemer*, Dr. iur., vom Synodalpräsidenten um Aufschluss über die rechtliche Situation gebeten, erklärt, dass diese Frage verschiedene Grundlagen berühre, so Art. 62 der Staatsverfassung, § 2 des alten Unterrichtsgesetzes in der 1960 bereinigten Form, das Organisationsgesetz und das Gesetz über

die Wahlen und Abstimmungen; im OGU könne diese Frage auf die eine oder andere Art geregelt werden; er sehe kein rechtliches Hindernis, das sich einer Lösung entgegenstelle, wie sie hier beantragt werde.

Der *Synodalpräsident* erklärt aufgrund dieser Auskunft die Referentenkonferenz für kompetent, zu dieser Frage Stellung zu nehmen.

*P. Rudin* erkundigt sich, wer Rekursinstanz wäre für den Fall, dass das in Rechtskraft tretende Gesetz tatsächlich den umstrittenen Satz nicht mehr enthielte; heute sei doch der Kantonsrat Erwerbs- und Rekursinstanz.

*R. Roemer*, Dr. iur., legt dar, dass auch darnach Einsprachen an den Kantonsrat zu richten wären.

*W. Müller* begründet noch kurz den zweiten Teil des Zusatzantrages Dielsdorf: Die Kapitelsversammlung war der Auffassung, dass der Kantonsrat, wenn er jede Wahl eines Lehrervertreeters im Erziehungsrat genehmigen oder ablehnen könne, die Schulsynode bevormunde.

Mit 13 Ja gegen 6 Nein heisst die Referentenkonferenz den zweiten Teil des Antrages Dielsdorf gut.

#### 2.1.4 *These 7a:*

Der Schaffung eines Synodalrates zur Wahrung des Mitspracherechtes der Lehrerschaft wird zugestimmt.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Versammlung nimmt diese These mit 19 gegen 0 Stimmen an.

#### 2.1.5 *These 7b:*

Der Synodalrat übt gegenüber dem Erziehungsrat das ihm in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen übertragene Mitsprache- und Begutachtungsrecht aus und wählt die Vertreter der Schulsynode im Erziehungsrat sowie den Synodalvorstand.

Die 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich beantragt, «Mitsprache-» durch «Mitbestimmungs-» zu ersetzen.

*Th. Pape* gibt zu bedenken, dass, juristisch gesehen, das Mitbestimmungsrecht, d. h. bei Entscheiden mitzustimmen, nicht über das Stimmrecht der Lehrervertreter im ER hinausgehen könne.

*E. Blumer* erläutert, dass es die Absicht dieser Kapitelsabteilung war zu betonen, dass der Synodalrat ein Anrecht darauf haben müsse, in Schulfragen mitzubestimmen.

Der Abänderungsantrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich wird mit 17 gegen 2 Stimmen abgelehnt.

Der *Synodalpräsident* erklärt zum Problem der Mitbestimmung, es werde dann Sache des Synodalrates sein, das Mitspracherecht in einem extensiven Sinne aufzufassen.

Hierauf nehmen die 19 Stimmberechtigten die These 7b in unveränderter Form an.

#### 2.1.6 *These 8:*

Der Synodalrat besteht aus Vertretern

- a) der Vorschulstufe und der Volksschule,
- b) der Mittelschulen
- c) der Universität.

Zu diesem Punkt liegen 2 Abänderungs- und 4 Zusatzanträge sowie ein Postulat vor; die Abänderungsanträge jedoch betreffen die Vorschulstufe und sind schon erledigt worden (siehe 2.1.3). Sie fallen dahin.

In drei Zusatzanträgen geht es um die Unterstellung des Berufsschulwesens unter die ED, bzw. die Aufnahme von Berufsschulvertretern in den Synodalrat.

Der *Synodalpräsident* stellt darum vorerst generell die Frage dieser Unterstellung zur Diskussion. Er legt dar, dass keine bundesrechtliche Vorschrift bestimme, dass das Berufsschulwesen der Volkswirtschaftsdirektion (VD) unterstehen müsse; in einigen Kantonen sind die Berufsschulen denn auch der ED zugeteilt.

*R. Roemer*, Dr. iur., erklärt auf eine diesbezügliche Frage Th. Papes, dass im Kanton Zürich auch die Berufsmittelschule der VD unterstehe; eine Änderung sei nicht vorgesehen.

*E. Schmid* (Bülach) weist darauf hin, dass das Berufsschulwesen eng mit den Berufsverbänden verflochten sei. Die Unterstellung unter die VD gehe deshalb durchaus in Ordnung. Eine Verflechtung der Volks- und der Mittelschulen mit der Wirtschaft sei hingegen gar nicht zu begrüssen.

*M. Suter*, ER, tut dar, dass selbstverständlich auch die Zusammensetzung der Lehrervertretung im ER neu überlegt werden müsste, wenn die Konferenz den Einbezug des Berufsschulwesens vorschlagen würde.

*O. Schmidt* erläutert den Antrag der Versammlung seiner Kapitelsabteilung: Dieser drängte sich in Zusammenhang mit These 4, die einstimmig angenommen worden war, in selbstverständlicher Weise auf. Auch auf eidgenössischem Boden sei schon erörtert worden, ob das Berufsschulwesen nicht dem Departement des Innern zuzuteilen wäre.

*Frau G. Simmler* (Zürich, 4. Abteilung) legt die Auffassung ihrer Kapitelsabteilung dar: Nun, da mit dem OGU ein neues Rahmengesetz geschaffen werde, sei der Zeitpunkt da, dass man diese Unterstellung überprüfe; gerade weil man die Folgen einer solchen nicht abschätzen konnte, sei die Abklärung angeregt worden.

*Hj. Schett* (Pfäffikon) stellt fest, dass — soweit er orientiert sei — die Berufsschulen mindestens teilweise von der Wirtschaft getragen würden. Falls sie der ED zugeteilt würden, hätten sie auch einen gewissen Anspruch auf eine Vertretung im ER. Darin erblicke er eine Gefahr: Es scheine ihm nicht erstrebenswert, der Wirtschaft die Möglichkeit zu einer so engen Einflussnahme auf die Volksschule zu bieten.

*W. Kronbichler*, Dr. phil., weist darauf hin, dass nach einer Unterstellung des Berufsschulwesens unter die ED der Weg dafür offen wäre, dass der Bund auf eine gewiss kaum erwünschte Weise, nämlich über das BIGA, auf das Volks- und Mittelschulwesen einwirken könnte.

*E. Schmid* ergänzt, dass die Berufsschulkreise verständlicherweise nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gebildet würden. Durch die Unterstellung der Berufsschulen unter die ED entstünde eine Verfilzung von Interessen, die den Volksschulen und den Mittelschulen nicht zum Vorteil gereichen würde.

*Th. Pape* meint, sicher käme es zu Überschneidungen der Interessen. Eine andere Frage aber sei, ob der Ausbau der Berufsschulen nicht schneller vorankäme, wenn sie der ED unterstellt würden. Es sei ihm auch nicht klar, weshalb die Berufsmittelschulen nicht der ED unterstünden, während dies für Diplommittelschulen, die doch eine sehr verwandte Aufgabe hätten, der Fall sei; bei beiden Schultypen handle es sich um weiterführende Schulen.

Der *Synodalpräsident* hält dem entgegen, dass Berufsmittelschulen vor allem Berufsschulen und weit weniger Mittelschulen seien.

*P. Rudin* erklärt, es halte schwer, hier mit der «Einheit des Schulwesens» zu argumentieren. Die Berufsschulen seien ein Sonderfall, sie seien stark von den Berufen her bestimmt. Die Einheit des Schulwesens könne doch nur für die Vollzeitschulen verstanden werden. Bei der Unterstellung des Berufsschulwesens unter die ED würde es sich um den Grundsatzentscheid handeln, dass auch Schüler, die gleichzeitig in einem Lehrverhältnis stünden, von der ED betreut würden, was aber doch zur Folge haben müsste, dass die gesamte gewerbliche Ausbildung der ED zu unterstellen wäre.

Das Wort wird zu den Zusatzanträgen, welche die Berufsschulen betreffen, nicht mehr verlangt. Es folgen die Abstimmungen:

Der *Synodalpräsident* stellt in einer Eventualabstimmung den Antrag der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich

(«Aus Koordinations- und Mitsprachegründen ist das Berufsschulwesen auch der Erziehungsdirektion anzugliedern.»)

jenem der 4. Abteilung des gleichen Kapitels

(«Es ist abzuklären, ob mit dem neuen Gesetz nicht auch die Berufsschulen der Erziehungsdirektion zu unterstellen seien.»)

gegenüber.

Auf den erstern entfällt 1 Stimme; der zweite vereinigt 18 Stimmen auf sich; in der Entscheidung zwischen diesem und dem Antrag des Schulkapitels Meilen

(«Der Synodalrat besteht . . . *und der Berufsschulen mit beratender Stimme.*») obsiegt letzterer mit 4 zu 15 Stimmen.

In der definitiven Stellungnahme zu dieser Frage lehnt die Versammlung auch den Antrag Meilen mit 6 Ja gegen 13 Nein ab.

Der *Synodalpräsident* unterbreitet — um absolute Klarheit zu schaffen — der Referentenkonferenz die Grundsatzfrage, ob das Berufsschulwesen der Erziehungsdirektion angegliedert werden soll. Die Konferenz verwirft das Begehren auf eine solche Unterstellung mit 3 gegen 16 Stimmen.

Zu These 8 hat auch das Schulkapitel Uster einen Zusatzantrag eingereicht. Sein Wortlaut ist:

«Es sind Bestimmungen zu schaffen, die das Initiativ- und Referendumsrecht ganzer Kapitel sowie einzelner ihrer Mitglieder gewährleisten.»

*H. Tanner* (Uster) erklärt dazu: Mit der Synodalreform geht die amtliche Lehrerorganisation über vom System der direkten zu dem der indirekten Demokratie. Wird die vorgesehene Regelung verwirklicht, so verlieren die Schulkapitel und der einzelne Volksschullehrer in entscheidender Weise an Einflussmöglichkeit innerhalb dieser Organisation. Das Schulkapitel Uster aber wünscht die Gewährleistung des Initiativ- und des Referendumsrechtes.

Der *Synodalpräsident* entgegnet, dass das Initiativrecht unbestritten sei.

*Th. Pape* äussert sich zum Referendumsrecht: Ein solches war im ersten Entwurf zu dem neuen Kapitelsreglement vorgesehen. Es hielt aber gründlichen Überlegungen nicht stand. Seine Einführung hätte zur Folge, dass jeweils die Referendumsfristen abzuwarten wären; der wesentlichste Punkt der Reform ginge damit verloren: Es wäre nicht möglich, speditiver zu arbeiten als in der gegenwärtigen Organisationsform.

Der *Synodalpräsident* ergänzt, dass bei Berücksichtigung von Referendumsfristen im Vergleich zum gegenwärtigen Geschäftsablauf mehr Zeit beansprucht würde.

*B. Piquet* (Horgen, Abteilung Nord) bemerkt, dass die Bundesversammlung und die kantonalen Parlamente auch mit solchen Fristen zu rechnen hätten. Er sehe nicht ein, weshalb für die Abwicklung von Geschäften im Synodalrat eine Referendumsfrist ein unüberwindliches Hindernis sein sollte.

*P. Rudin* erwidert, der Synodalrat könne einem Parlament nicht gleichgestellt werden. Er ist ein Gremium, das ein engeres Gebiet umfasst; seine Stellungnahmen werden voraussichtlich auch prägnanter ausfallen.

Der *Synodalpräsident* legt dar, dass die Einführung des Referendumsrechtes den Schulkapiteln ein gerüttelt Mass Mehrarbeit eintrüge; die Reduktion auf zwei Kapitelsversammlungen im Jahre fiele dahin; es müsste gar mit zusätzlichen Kapitelsversammlungen gerechnet werden. Das Referendumsrecht würde im Grunde genommen die Einführung des Synodalrates ihres eigentlichen Sinnes berauben.

*Th. Pape* weist darauf hin, dass Initiativ- und Referendumsrecht durch das Kapitelsreglement festgelegt würden, im Gesetz aber nicht erwähnt werden müssten.

*H. Tanner* wirft die Frage auf, ob ein Reglement tatsächlich ein Referendumsrecht umschreiben dürfte, ohne dass dieses bereits im übergeordneten Gesetz genannt worden sei.

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass im Gesetz auf das Reglement verwiesen werde; das Referendumsrecht könne darin aufgenommen werden; das Reglement werde vom ER erlassen; er werde rechtlich entscheiden, ob dem vorgebrachten Begehren stattzugeben sei.

*H. Tanner* hält fest, dass es dem Schulkapitel Uster gleichgültig sei, ob das Referendumsrecht ins Gesetz oder ins Reglement aufgenommen werde, solange dies überhaupt geschehe.

*W. Kübler* vertritt die Meinung, das Referendumsrecht sei aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen; schliesslich könnten mit dem Referendum nur die Beschlüsse des Synodalrates wiedererwogen werden.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, verleiht seiner Ansicht Ausdruck, dass es nicht möglich wäre, das Referendumsrecht im Reglement festzuhalten, ohne es im OGU zu erwähnen. Das wäre keine saubere Lösung.

Der *Synodalpräsident* verweist darauf, dass auch dies eine Frage sei, die zum Gegenstand gehöre, der jetzt zur Diskussion stehe.

*W. Baumgartner*, Aktuar der Schulsynode, hebt hervor, dass es jetzt gelte Farbe zu bekennen; der ER würde kaum einem Referendumsrecht zustimmen; falls aber die Abgeordnetenkonferenz sich für ein solches entscheiden würde, sähe er, der Synodalaktuar, sich gezwungen einen Rückkommensantrag zu stellen, damit man sich gegen die Einführung eines Synodalrates entscheiden könne, denn die geplante Synodalorganisation mit Referendumsrecht der Schulkapitel halte er für eine weit weniger taugliche Form der amtlichen Lehrerinstitution als die bereits bestehende.

Der *Synodalpräsident* bringt nun den Zusatzantrag Uster zur Abstimmung, indem er die Forderung nach dem Initiativ- und dem Referendumsrecht der Forderung nach dem Initiativrecht allein gegenüberstellt. Das Ergebnis lautet 1 zu 18 Stimmen. Schliesslich entscheidet sich die Abgeordnetenkonferenz mit 5 Ja für die Forderung nach Bestimmungen über das Initiativrecht (Der Vorentwurf für ein Kapitelsreglement enthält bereits einen

entsprechenden Paragraphen.) gegen 14 Nein für die gänzliche Verwerfung des Zusatzantrages Uster.

Zu These 8 liegt noch ein Postulat der 3. Abteilung des Schulkapitels Zürich vor:

«Bei der kommenden Synodalreform sollen die Information und die freiwillige Vernehmlassung gewährleistet werden.»

Der *Synodalpräsident* stellt diesem absoluten Verlangen unter Hinweis auf das, was sich tatsächlich verwirklichen lässt, die durch die Einschlebung «... im Rahmen des Möglichen ...» abgeschwächte Form entgegen.

*W. Müller* verzichtet auf einen weiteren Antrag, nachdem ihm der Synodalpräsident auf seine Anfrage hin versichert hat, dass der Entwurf zu einem Kapitelsreglement das Recht auf freiwillige Vernehmlassungen einräume.

Die Konferenz zieht mit 0 gegen 19 Stimmen der ursprünglichen Form gegenüber die mildere vor.

Darauf beschliesst sie, mit 2 Stimmen für die abgeänderte Fassung des Postulates gegen 17 Stimmen für deren Ablehnung, das Postulat der 3. Abteilung des Kapitels Zürich überhaupt fallenzulassen.

Damit sind die der eigentlichen Begutachtung unterstehenden §§ des OGU zu Ende besprochen.

Die Schlussabstimmung über die unveränderten Thesen 4 bis 8 ergibt uneingeschränkte Zustimmung (19 Ja, kein Nein).

## 2.2 Vernehmlassung (übrige §§ des OGU; Thesen 1 bis 3 und 9 bis 15)

### 2.2.1 These 1:

Dem Entwurf für ein Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens (OGU) wird grundsätzlich zugestimmt.

Vorbehalten bleiben die in den folgenden Thesen enthaltenen Abänderungsvorschläge.

### 2.2.2 These 2a:

Der Gesetzesentwurf enthält unsystematische Überschneidungen der Begriffe «Universität», «Höhere Lehranstalten» und «Mittelschulen»; ferner steht zweimal anstelle von «Volksschule» «Primar- und Sekundarschulen».

Es sind klare Begriffe zu schaffen und im ganzen Gesetz einheitlich zu verwenden.

Zu diesen zwei Thesen wird das Wort nicht verlangt; die Konferenz heisst beide einzeln mit 19 gegen 0 Stimmen gut.

### 2.2.3 These 2b:

Die Bezeichnung «Vorschule» ist im Gesetz in «Vorschulstufe» abzuändern. Hierzu wie später auch zu den Thesen 11 und 15 liegt der Abänderungsantrag der 2. Abteilung des Schulkapitels Zürich vor, die Bezeichnung «Vorschule» anstelle von «Vorschulstufe» beizubehalten. An allen drei Orten wird darüber nicht mehr diskutiert, da dieser Antrag bereits bei Behandlung der These 6 erörtert worden ist. Die These 2b wird mit 17 gegen 2 Stimmen angenommen.

#### 2.2.4 These 3:

Der Erziehungsrat behält seine Funktion als Entscheidungsgremium bei; in diesem Sinne sind seine Kompetenzen gegenüber der Erziehungsdirektion in klarer Weise zu regeln.

Die Konferenz stimmt dieser These mit 19 Ja gegen 0 Nein zu.

Das Schulkapitel Meilen hat folgenden Zusatzantrag eingereicht:

«Es ist zu überprüfen, wie der Erziehungsrat in die Lage versetzt werden kann, seine Aufgaben ohne konstante Überlastung seiner Mitglieder zu erfüllen.»

*W. Rosenberger* gibt dazu die Erklärung ab, die Volksschullehrerschaft seines Bezirkes sei nicht etwa der Auffassung, der ER erfülle seine Pflicht schlecht; es gehe ihr lediglich darum, dass die Mitglieder des Rates, der stark überanspruchert sei, entlastet werden könnten.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, entgegnet darauf, dass Lehrerorganisationen sich seit längerer Zeit mit diesem Problem befassten und in dieser Frage an die ED gelangt seien: Die jetzigen beiden Lehrervertreter genössen denn auch eine Entlastung. Der ER sei sich der speziellen Aufgabe der Lehrervertreter durchaus bewusst; diese hätten sich besonders gründlich in die Unterlagen einzuarbeiten und intensiv nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Der Antrag Meilen dürfe sicherlich gestellt werden, doch sei die Möglichkeit der Entlastung nicht sehr gross. Seiner persönlichen Auffassung nach dürfe man nämlich die Lehrervertreter nicht voll und ganz von der Schule wegnehmen; die Mitglieder des Rates, die auf dem politischen Wege hineingelangen, haben ihre berufliche Aufgabe in allen Teilen zu erfüllen. Darum entstünde so ein Kompetenz-Ungleichgewicht, das für das Wirken der Behörde gar nicht von gutem wäre; im übrigen fühle er sich zwar sehr stark belastet, aber nicht überfordert.

Die Versammlung lehnt den Zusatzantrag Meilen mit 4 zu 15 Stimmen ab.

#### 2.2.5 These 9:

Als gesetzliche Grundlage für die Schulkapitel müssen die §§ 315, 319, 320 und 321 des Unterrichtsgesetzes (UG) von 1859 unverändert in Kraft bleiben, bis ein neues Volksschulgesetz rechtsgültig wird. Damit die Reform der Schulsynode und der Schulkapitel sich rechtlich abstützen kann, sind als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten eines neuen Volksschulgesetzes die §§ 316, 317 und 318 des UG neu zu formulieren.

Das Wort wird nicht verlangt. Die These findet einstimmige Annahme mit 19 Ja gegen 0 Nein.

Das Schulkapitel Bülach beantragt zu dieser These einen Zusatz: Auch § 316 des UG sei unverändert in Kraft zu belassen, übernimmt dann aber von dem auf dem Thesenblatt vorgeschlagenen neuen Inhalt für § 316 den ersten Satz

(Die Kapitel wählen ihre Vorstände, die Delegierten in den Synodalrat und die durch sie zu ernennenden Mitglieder der Bezirksschulpflegen.)

und schlägt folgenden Schluss dieser Bestimmung vor:

«Sie haben dem Erziehungsrat ihr Gutachten abzugeben über den Lehrplan, über die Einführung neuer oder wesentliche Abänderung bestehender Lehrmittel der obligatorischen Volksschule sowie über wichtige Verordnungen, welche die innere Einrichtung derselben betreffen.»

*E. Schmid* erklärt dazu, dass es dem Schulkapitel Bülach darum gehe, die Rechte, welche die Kapitelsversammlungen unter der gegenwärtigen Regelung haben, nicht zu verlieren. Der Antrag sei bei einer grossen Zahl von Enthaltungen angenommen worden; er persönlich sei nicht bereit, ihn zu unterstützen.

Die Abstimmung ergibt Ablehnung mit 0 Ja gegen 19 Nein.

#### 2.2.6 *These 10:*

Die durch die Synodalreform freiwerdenden Schultage sollen für den Besuch von Veranstaltungen zur Verfügung stehen, welche der Fortbildung der Lehrkräfte dienen. Der Synodalvorstand legt in Zusammenarbeit mit der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) den Rahmen fest, innerhalb dessen jede Lehrkraft die ihr zusagende Fortbildungsgelegenheit auswählen kann.

Hiezu liegt ein Abänderungsantrag des Schulkapitels Dielsdorf vor («Die durch die Synodalreform freiwerdenden Schultage sollen für den Besuch von Veranstaltungen oder Schulen zur Verfügung stehen . . .»), sowie ein Zusatzantrag der 5. Abteilung des Schulkapitels Zürich («Die Lehrkräfte sollen Anrecht auf jährlich drei Schulbesuchstage haben»). Dieser Antrag betrifft eigentlich § 35 des Reglementes für die Schulkapitel und die Schulsynode («Jeder Lehrer ist berechtigt, jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich weiterzubilden»).

*W. Müller* berichtet, dass der Dielsdorfer Antrag in seiner Kapitelsversammlung mit geringem Mehr angenommen worden sei. Der Wunsch war, der Lehrer solle an 4 Tagen Schulen oder Fortbildungsveranstaltungen besuchen können. Er selber unterstütze diesen Antrag nicht.

*E. Blumer* verdeutlicht den Zusatzantrag seiner Kapitelsabteilung: Von den zwei durch die Synodalreform verfügbar werdenden Tagen soll einer zu jenen beiden geschlagen werden, die bereits für Schulbesuche verwendet werden dürfen, und der restliche für die Fortbildung in Kursen u. ä. eingesetzt werden.

Der *Synodalpräsident* stellt zunächst den Abänderungsantrag Dielsdorf der These 10 gegenüber: Auf erstern entfällt keine Stimme, auf letztere deren 19. Danach nimmt die Konferenz die These 10 in unabgeänderter Form mit 19 Ja gegen 0 Nein an.

*E. Blumer* ergänzt zum Zusatzantrag seiner Kapitelsabteilung, diesem dürfe nicht zuviel Bedeutung beigemessen werden. In der Abstimmung entscheiden sich 2 Stimmberechtigte für, 17 gegen denselben.

#### 2.2.7 *These 11:*

Für die allfällige Einführung einer Pflicht zum Besuch der Vorschulstufe ist eine besondere gesetzliche Regelung zu treffen.

#### 2.2.8 *These 12:*

Die Konzeption der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule ist in interkantonaler Zusammenarbeit zu überprüfen und den heutigen Bedürfnissen anzupassen.

### 2.2.9 These 13:

Der Erziehungsrat soll weiterhin die Kompetenz haben, die Lehrbefähigung von Lehrkräften an Privatschulen nachzuprüfen.

### 2.2.10 These 14:

Von einer Streichung des § 16 des Gesetzes betreffend die Volksschule (VG) ist abzusehen.

Zu diesen vier Thesen wird jeweils das Wort nicht verlangt; der Vorsitzende lässt über jede einzeln abstimmen; alle werden mit 19 Ja gegen kein Nein angenommen.

### 2.2.11 These 15:

Die Schaffung eines Gesetzes für die Vorschulstufe, eines Volksschul- und eines Mittelschulgesetzes ist beförderlichst an die Hand zu nehmen. Die Entwürfe zu diesen Gesetzen sind der Schulsynode zur Begutachtung vorzulegen.

Das Schulkapitel Hinwil hat dazu eine Abänderung beantragt. Es schlägt vor, These 15 so zu formulieren:

«Zu den Gesetzen über die Vorschulstufe, die Volksschule und die Mittelschulen soll der Schulsynode das Mitsprache- und Begutachtungsrecht eingeräumt werden.»

*P. Rudin* erklärt, dass dieser Vorstoss unternommen wurde im Gedenken an das, was die Kapitularen verlören; materiell sei derselbe aber bedeutungslos; er persönlich unterstütze ihn nicht.

Die Versammlung lehnt den Abänderungsantrag Hinwil mit 4 Ja gegen 15 Nein ab.

Hierauf stimmt sie der unabgeänderten These 15 mit 19 Ja gegen kein Nein zu.

Der *Synodalpräsident* macht darauf aufmerksam, dass eventuelle Rückkommensanträge jetzt zu stellen wären; doch bringt keiner der Stimmberechtigten einen solchen ein.

*B. Piquet* fragt an, weshalb der Ausdruck «Kindergarten» in der Vorlage nirgends erwähnt werde.

Der *Synodalpräsident* antwortet, dass der Gesetzesentwurf eben den Begriff «Vorschule» verwende; der Terminus «Vorschulstufe» stamme aus dem Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz und lasse den Auftrag an die Institution, in welcher die Kinder in den Jahren vor Beginn der Schulpflicht gebildet werden, völlig offen; es sei zu bedenken, dass der Begriff «Kindergarten» nicht geschützt sei und dass sich denn auch sehr verschiedene Einrichtungen so benennen.

Die Abgeordnetenkonferenz heisst nun in der Schlussabstimmung die Thesen 1 bis 3 und 9 bis 15, welche jenen Teil des OGU betreffen, der den Schulkapiteln zur Vernehmlassung unterbreitet wurde, mit 19 gegen 0 Stimmen gut.

Der *Synodalpräsident* gibt hierauf seiner aufrichtigen Freude darüber Ausdruck, dass die Volksschullehrerschaft der Synodalreform zugestimmt hat. Er erklärt, dies sei fürwahr ein grosser Moment; der amtierende Synodalvorstand sei sich bewusst, dass dies ein Opfer darstelle, ein Opfer an direkter Demokratie; er habe versucht zu erklären, warum die Lehrer es brin-

gen sollten. Nun könne er nur hoffen, dass alle weiteren Instanzen, welche sich mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu befassen haben, eine ähnlich aufgeklärte und vernünftige Haltung an den Tag legen und dass bei der Beratung der Reglemente der gleiche gesunde und vernünftige Geist vorherrschen werde. Er dankt allen Anwesenden für die erspriessliche Zusammenarbeit.

### 3 Allfälliges

*W. Rosenberger* erkundigt sich, ob dieses Jahr noch irgendeine Begutachtung durchzuführen sei.

Der *Synodalpräsident* erwidert, dass allein von den Terminen her betrachtet, für die Kapitelsversammlungen vor den Herbstferien dies nicht mehr möglich wäre.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, gibt bekannt, dass der Entwurf zu einem Gesetz über Schulversuche im Werden sei. Die Lehrervertreter im ER drängten. Ein erster Zeitplan bestehe bereits. Ob dieser Entwurf allerdings auf die letzten Kapitelsversammlungen dieses Jahres spruchreif werde, könne jetzt noch nicht gesagt werden.

*Th. Pape*, Vizepräsident der Schulsynode, weist darauf hin, dass sich die meisten Schulkapitel dieses Jahres bereits am 17. November zum letzten Mal zusammenfänden. Der genannte Gesetzesentwurf müsste also bis Mitte August dem SV vorliegen.

*M. Suter*, ER, erklärt, dass, wenn die Begutachtung 1973 nicht mehr durchgeführt werden könne, sie für Januar 1974 vorzusehen wäre. Im übrigen möchte er bei dieser Gelegenheit noch deutlich festhalten, dass — entgegen gewisser Pressemeldungen — es im Kanton Zürich keine Schulklasse oder -abteilung mit über 50 Schülern gebe.

*W. Baumgartner*, Aktuar der Schulsynode, ersucht den Direktionssekretär der ED, dafür besorgt zu sein, dass der SV es so frühzeitig wie möglich erfahre, wenn einheitliche Januarkapitelsversammlungen durchgeführt werden müssten, da in jenem Falle gewisse Schulkapitel ihre Märzversammlungen vorzuverlegen gezwungen wären.

*P. Rudin* meint, eine eventuelle Vorverschiebung der Märzkapitelsversammlungen könnte mit dem Versand der Liste, auf welcher die Kapitelsdaten zusammengestellt seien, den Kapitelsvorständen mitgeteilt werden.

Der *Synodalpräsident* verspricht, dass der SV, sobald er vom ER orientiert worden sei, den Kapitelsvorständen in einem separaten Rundschreiben den genauen Terminplan für die Begutachtung des Gesetzesentwurfes über Schulversuche bekanntgeben werde. Er dankt allen Teilnehmern der Abgeordnetenkonferenz über das OGU für ihre speditive Mitarbeit und wünscht ihnen eine gute Heimkehr.

Ende der Abgeordnetenkonferenz: 16.10 Uhr.

Neftenbach, 29. September 1973

Für die Richtigkeit:  
der Synodalaktuar:  
gez. Baumgartner

# Protokoll der Verhandlungen der Prosynode

Mittwoch, 4. Juli 1973, 14.15 Uhr, im Sitzungszimmer 263, im Walcheturm, Zürich

## *Anwesend:*

### *als Stimmberechtigte*

- der Abgeordnete der Universität Zürich
- der Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars
- die Direktorin des Arbeitslehrerinnenseminars
- die Direktorin des Haushaltungslehrerinnenseminars
- der Direktor des Oberseminars
- 9 Rektoren kantonaler Mittelschulen
- Herr Felix Kölla, als Abgeordneter des Unterseminars Küsnacht
- Herr Edwin Müller, Dr. phil., als Abgeordneter der Oberrealschule Zürich
- der Rektor der Abteilung II der Töchterschule der Stadt Zürich
- die Rektorin der Abteilung III der Töchterschule der Stadt Zürich
- 16 Vorsitzende von Schulkapiteln bzw. Kapitelsabteilungen
- Herr Robert Bühler, Vizepräsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur
- der Synodalvorstand (SV)

### *und mit beratender Stimme:*

- als Abgeordnete des Erziehungsrates (ER)  
die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter
- als Vertreter der Erziehungsdirektion (ED)  
die Herren U. P. Trier (Vorsteher der Pädagogischen Abteilung),  
R. Fiechter (Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung) und  
W. Frei (Pädagogischer Sekretär der Abteilung Volksschule)
- ferner die Präsidenten  
der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ),  
des Verbandes der Mittelschullehrer des Kantons Zürich (VMZ),  
des Verbandes der Lehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich (VTZ)  
und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins (ZKLV)
- Herr H. Zweidler als Vertreter der Sekundarlehrerkonferenz (SKZ)
- Herr P. Stöckli als Vertreter der Zürcher Mittelstufenkonferenz (ZMK)
- Frau L. Blumenstein als Vertreterin der Elementarlehrerkonferenz (ELK)

## *Entschuldigt abwesend*

sind die Rektoren des Kantonalen Realgymnasiums Zürichberg, des Wirtschaftsgymnasiums und der Handelsschule Freudenberg, sowie jene der Abteilungen I und IV der Töchterschule der Stadt Zürich und der Direktor des Kantonalen Technikums Winterthur.

## *Geschäfte:*

- 1 Mitteilungen des Synodalpräsidenten
- 2 Eröffnungen des Erziehungsrates
- 3 Wünsche und Anträge an die Prosynode
- 4 Geschäftsliste der am 17. September 1973 in Uster stattfindenden 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich
- 5 Allfälliges

Der *Synodalpräsident* begrüsst die Schulleiterinnen und Schulleiter der Seminarien und der öffentlichen Mittelschulen unseres Kantons, die Präsidentinnen und Präsidenten der Schulkapitel und Kapitelsabteilungen und namentlich Herrn Otto Woodtli, Prof. Dr. phil., der zum erstmal als Abgeordneter der Universität an einer Versammlung der Prosynode teilnimmt, sowie die beiden Lehrervertreter im ER, die Herren M. Gubler, Prof. Dr. phil., und M. Suter, ebenso die Vertreter der ED, die Herren U. P. Trier, R. Fiechter und W. Frei, ferner die Präsidenten der freien Lehrerorganisationen bzw. deren Stellvertreter oder Stellvertreterin.

Zu Stimmzählern wählen die Stimmberechtigten die Herren H. Tanner und W. Müller; die vorliegende Geschäftsliste genehmigen sie stillschweigend. Es sind 38 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vizepräsident der Schulsynode macht eine kurze administrative Mitteilung, die Präsenzliste betreffend.

## 1 *Mitteilungen des Synodalpräsidenten*

### 1.1 *Synodalreform*

Die Versammlungen der Schulkapitel nahmen am 19. bzw. 26. Mai 1973 zum Entwurf zu einem Organisationsgesetz für das Unterrichtswesen (OGU) Stellung. Am 20. Juni 1973 hat die Abgeordnetenkonferenz die Kapitelsgutachten und die Vernehmlassung dazu verarbeitet. Zusammenfassend darf festgehalten werden, dass alle 17 Schulkapitel bzw. Kapitelsabteilungen der Synodalreform zugestimmt haben; dieser Verzicht auf die 1833 etablierte Ordnung bedeutet für die Volksschullehrerschaft ein grosses Opfer, auch wenn diese Organisation nicht mehr funktioniert, wie sie sollte. Es ist zu hoffen, dass die weitem Instanzen, welche dieser Entwurf durchläuft, das Zustandekommen des Gesetzes in ähnlich grosszügiger Weise fördern. Andererseits darf aber nicht verschwiegen werden, dass ein recht dunkler Schatten über diesem Gesetzeswerk liegt: Es ist die Absicht der Verfasser des Entwurfes, die Universität aus dem Kompetenzbereich des Erziehungsrates zu lösen, was für die Universitätslehrer zugleich das Ausscheren aus der Schulsynode bedeutet. Der SV hat seine Meinung hierüber in der Vernehmlassung zum Entwurf zu einem Universitätsgesetz unzweideutig zum Ausdruck gebracht: Seiner Auffassung nach gehört die Universität weiterhin unter das Dach des ER, wobei gewisse Kompetenzen durchaus einem Universitätsrat übertragen werden könnten.

### 1.2 *Verkehrserziehung*

Das Problem der Verkehrserziehung liegt darin, dass in den Polizeikorps der Personalmangel wenn möglich noch grösser ist als im Erziehungswesen. Darum hat die Polizei angeregt, die Lehrerschaft stärker am Verkehrsunterricht zu beteiligen als bisher. Der SV vertritt den Standpunkt, dass der gesamten Verkehrserziehung eine klare Konzeption zugrundegelegt werden müsse. Zur Zeit wartet er auf die Ermächtigung des ER, vier kleine Ausschüsse einsetzen zu dürfen, nämlich je einen für den Kindergarten, die Unter-, die Mittel- und die Oberstufe; diese sollen die genannte Grundlage erarbeiten; in der Oberstufengruppe wären auch die Mittelschullehrer vertreten. Das Geschäft ist soweit gefördert, dass sobald die Ermächtigung eintritt, der SV die vorbereiteten Nominationen in Ernennungen umwandelt und die Arbeitsgruppen ihre Tätigkeit aufnehmen können; so sollte es möglich sein, die grundlegende Konzeption bis zum Jahresende den Stufenkonferenzen vorzulegen.

### 1.3 *Gesetz über Schulversuche*

Dem SV ist klar, dass sich Schulversuche im gegenwärtigen Zeitpunkt allein schon wegen des Lehrermangels in sehr beschränktem Rahmen halten müssen; alle modernen Schulversuche benötigen mehr Lehrer als die konventionelle Schule. Auch wenn separate und separatistische Schulen im bestehenden Schulsystem keinen Platz finden, sollte nach Auffassung des SV eine gesetzliche Grundlage für Schulversuche geschaffen werden. Diesbezügliche Informationen besagen, dass im kommenden Herbst der Entwurf zu einem Gesetz über Schulversuche vorliegen werde, so dass die Kapitelsbegutachtung voraussichtlich im ersten Halbjahr 1974 durchgeführt werden könnte.

### 1.4 *«Mittelschule von morgen»*

Die Frist für die Vernehmlassung zum Bericht «Mittelschule von morgen», welchen die von der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) eingesetzte Expertenkommission vorgelegt hat, läuft für Stellungnahmen zuhanden der Kantonalen Erziehungsdirektion im Stande Zürich am 30. September nächsthin ab. Das Papier ist ein teures, aber mehrsprachiges Kompendium. Der SV schlug der ED vor, den deutschen Text vollumfänglich im pädagogischen Teil des «Schulblattes des Kantons Zürich» abzdrukken. Nun ist in der Nummer 6/1973 eine Kurzfassung erschienen. Das Postulat des SV konnte aus Gründen, von denen er sich hat überzeugen lassen müssen, nicht verwirklicht werden. Es ist jetzt Zeit, zu dem vorgelegten Modell differenziert Stellung zu nehmen. Die Volks- und die Mittelschule sind davon gleichermassen betroffen. Es geht darum, sich mit dem erforderlichen Tiefgang mit dem gesamten Fragenkomplex zu befassen und seine Auffassung mit dem nötigen Nachdruck zu vertreten, um auf das weitere Geschehen auf diesem Gebiete einen möglichst grossen und eindeutigen Einfluss auszuüben; später muss der Kanton Zürich eventuell doch noch EDK-Empfehlungen auf diesem Gebiet entgegennehmen.

Das Wort wird zu den Mitteilungen des Synodalpräsidenten nicht verlangt.

## 2 *Eröffnungen des Erziehungsrates*

*M. Suter*, Mitglied des ER, macht die Teilnehmer der Prosynode mit folgenden Geschäften bekannt, mit denen sich die Behörde in letzter Zeit besonders befasst hat:

### 2.1 *Lehrermangel*

Auf Herbst 1973 fehlen ungefähr 100 Lehrkräfte, um die freien Lehrstellen zu besetzen.

Die Erhebungen über die Motivationen der zurücktretenden Lehrerinnen und Lehrer sind abgeschlossen. Die Pädagogische Abteilung der ED verarbeitet dieselben; noch diesen Sommer wird sie einen Zwischenbericht, im Herbst einen kommentierten abschliessenden Bericht herausgeben.

### 2.2 *Stellenübernahme durch die neu patentierten Lehrkräfte*

Der ER hat beschlossen, in der Richtung auf freie Stellenwahl für die Absolventen des Oberseminars (OS) einen Schritt weiterzugehen: Im kommenden Frühjahr wird sich jeder Kandidat des OS bei den Schulpflegern direkt

um eine freie Stelle bewerben und werden auch die Schulpflegen ihrerseits den Kontakt mit diesen Kandidaten aufnehmen können. Erst ab Mitte Februar wird die ED selber Verweserstellen vermitteln und im Frühjahr dann in ähnlicher Weise wie bisher die noch offenen Lehrstellen verteilen.

### 2.3 *Kandidatenzahl am Oberseminar*

Im Herbst 1972 wurden 300 Kandidaten in das Oberseminar aufgenommen; heute beläuft sich die Zahl der Anmeldungen auf kommenden Herbst bereits wieder auf 300; sie wird also höchst wahrscheinlich überschritten werden. Der ER hat sich dafür entschieden, *einen Anmeldetermin festzusetzen*, um der Leitung des Oberseminars zu ermöglichen, die Schule zu organisieren.

### 2.4 *Schülerbestände in den Klassen unserer Volksschule*

In der Presse ist behauptet worden, wir hätten in unserem Kanton sehr viele überbesetzte Klassen. Anhand der Ergebnisse einer Auszählung kann erklärt werden, dass dies nicht stimmt. Keine einzige Schulklasse weist über 50 Schüler auf, 19 Klassen allerdings haben Schülerzahlen von 41 bis 47. Diese Woche sind Leute unterwegs, die mit den Schulpflegen an den betroffenen Orten besprechen, mit welchen Massnahmen der Mißstand behoben oder gemildert werden könnte.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass jetzt Gelegenheit bestünde, den beiden Vertretern des ER Fragen zu stellen. Das Wort wird nicht verlangt.

## 3 *Wünsche und Anträge an die Prosynode*

### 3.1 *Pendente Geschäfte*

Der *Synodalpräsident* dankt zunächst der ED für das Erteilen der einschlägigen Auskünfte auf die Anfrage des SV zu den noch nicht erledigten Postulaten und aktuellen Fragen in unserem Erziehungswesen. Er bedauert, dass der SV zu keinem einzigen pendenten Geschäft Abschreibung beantragen kann. Dem Antrag des SV, jedes der Postulate auf der Pendenzenliste zu belassen, stellt in der Folge kein Teilnehmer der Prosynode bei der Behandlung irgendeines derselben einen andern Antrag entgegen. Sie verbleiben somit alle auf der Liste der hängigen Geschäfte. Der Synodalpräsident erläutert jedes derselben kurz.

#### 3.1.1. *Neugestaltung des Examens an der Volksschule (1965)*

In einem neuen Volksschulgesetz wird diese Frage zeitgemäss geregelt werden.

#### 3.1.2 *Erweiterung des Psychologie-Unterrichtes, Lehrerbildungs- und Schulreform (1970)*

Diesem komplexen Postulat ist zu einem sehr geringen Teil entsprochen worden, indem der Psychologie-Unterricht am OS etwas ausgebaut worden ist. Die notwendige Revision auf diesem Gebiet wird aber erst eine generelle Neuordnung der Lehrerbildung ermöglichen. Der Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz liegt vor. Die Vernehmlassungen dazu sind eingereicht. Der ER wird den bereinigten Entwurf an den Regierungsrat leiten,

dieser ihn dem Kantonsrat unterbreiten. Der SV hofft sehr, dass der Kantonsrat den grundlegenden Änderungen zustimmt, welche diese Vorlage bringt, und dass die Stimmbürger sich bereiterklären, den finanziellen Mehraufwand zu tragen, den die bessere Lehrerausbildung verursachen wird. Es genügt aber nicht, nur zu hoffen. Wir können nicht sicher sein, auch wenn der Kredit für den Neubau des OS in Zürich-Oerlikon in der Volksabstimmung relativ recht angenommen worden ist. Vorbereitende Arbeiten für die Revision der Lehrerbildung hat ein Ausschuss von Vertretern der Pädagogischen Abteilung der ED, des OS und der andern Lehrerbildungsanstalten bereits aufgenommen.

### 3.1.3 *Kantonales Zentrum für die Lehrerfortbildung (1970)*

Zur Zeit beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe in der Region Ostschweiz intensiv mit den Problemen der Lehrerfortbildung. Bereits wird ein Kaderkurs mit dem Thema Andragogik (Erwachsenenbildung) durchgeführt, da diese ihre speziellen Schwierigkeiten hat, ganz besonders wenn es sich bei den Erwachsenen, die da fortgebildet werden sollen, um Lehrer handelt.

### 3.1.4 *Errichten eines Informationszentrums (1970)*

Die ED hat den SV darauf hingewiesen, dass jetzt am Pestalozzianum eine Lehrmittelbibliothek aufgebaut werde, und darum angeregt, dieses Postulat abzuschreiben. Der SV kann sich dieser Meinung nicht anschliessen, da seiner Auffassung nach diese im Entstehen begriffene Bibliothek nur einen bescheidenen Teil der Aufgaben eines Informationszentrums erfüllt.

### 3.1.5 *Neukonzeption des Handarbeitsunterrichts für Mädchen und Knaben (1971)*

Mit diesem Problemkreis befassen sich mehrere Instanzen, allen voran die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der ED und die Kommission zur Überprüfung der Situation an der Mittelstufe. Die EDK-Empfehlungen, die zu diesem Thema vorliegen, laufen in ähnlicher Richtung wie das Postulat der Prosynode 1971.

### 3.1.6 *Einführung der vereinfachten Rechtschreibung (1971)*

Fünf Kantone haben auf diesem Gebiet Vorstösse unternommen. Das Eidgenössische Departement des Innern hat einen vorberatenden Ausschuss für Fragen der Rechtschreibung unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Stucki eingesetzt, der auch mit andern deutschsprachigen Ländern Kontakte pflegt. Was in der Bundesrepublik in dieser Frage geschieht, ist auch für die Schweiz relevant. Auf einem der letzten Deutschen Germanistentage wurde eine Resolution angenommen, die der Konferenz der Kultusminister die Einführung der vereinfachten Rechtschreibung empfiehlt, die vorerst allerdings mit den andern deutschsprachigen Ländern abzustimmen wäre.

### 3.1.7 *Revision der Lehrpläne der Volksschule (1972)*

Die ED hatte bisher nicht sehr viel Zeit, die ersten Schritte einzuleiten, um diesem Postulat der Prosynode zu entsprechen, weil wegen eines bedauerlichen Versehens der SV die beiden letztjährigen Anträge der Prosynode erst mit beträchtlicher Verspätung eingereicht hat. Der SV bittet für den grossen Fehler, der ihm da unterlaufen ist, reumütig um Entschuldigung. Die ED teilte mit, dieser Antrag der Prosynode schliesse eine enorme Arbeit

auf Jahre hinaus in sich. Der SV teilt diese Auffassung voll und ganz, hofft darum aber auch, dass diese Arbeit recht bald in Angriff genommen werde. Ein Lehrplan für die Oberschule wird vorbereitet, ein neuer Lehrplan der Sekundarschule ist auf Beginn des Schuljahres 1972/73 in Kraft getreten. Die Arbeiten einer Lehrplanrevision werden heute dadurch erschwert, dass auf verschiedenen Ebenen — in der Eidgenossenschaft, in der EDK und in andern Kantonen — ähnliche Bestrebungen laufen, beispielsweise in der Frage des Beginns des Französischunterrichts und auf dem Sektor Neue Mathematik. Auch wenn die gegenseitige Verständigung spielt, hemmt die Koordination die Verwirklichung neuer pädagogischer Anliegen.

### 3.1.8 *Überprüfung und Neugestaltung der Mittelschullehrerbildung (1972)*

Verschiedene Gremien, so auch Instanzen der Universität zu denen u. a. der Abgeordnete der Hochschule an der Prosynode, Herr O. Woodtli, Prof. Dr. phil., gehört, haben sich schon mit diesen Problemen auseinandergesetzt. Die Veröffentlichung einer Konzeption soll kurz bevorstehen. Jedoch hat der ER auf den Vorstoss der Prosynode hin noch keine Kommission eingesetzt.

*M. Gubler*, Prof. Dr. phil., ER, führt aus, dass die zweite Hälfte der Gründe zur langsamen Entwicklung dieses Geschäftes nicht beim SV zu suchen sei. Die Abteilung Hochschule der ED habe nicht recht gewusst, was mit diesem Postulat anfangen. So hätten die zuständigen Instanzen der Universität davon noch nichts erfahren, wenn nicht jemand von ihnen den Jahresbericht der Schulsynode gelesen habe. Er selber wolle die notwendigen Schritte unternehmen, damit die Sache vorankomme.

*U. P. Trier*, Vorsteher der Pädagogischen Abteilung der ED, erklärt noch zum Antrag auf Revision der Lehrpläne der Volksschule, dass sich auch die Planungsorganisation der Pädagogischen Abteilung der ED damit zu befassen habe, denn ihre Aufgabe könne nicht nur in der Planung der Schulversuche bestehen. Diese Revision müsse in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Volksschule und der Pädagogischen Abteilung angegangen werden.

Der *Synodalpräsident* dankt dem Vorsteher der Pädagogischen Abteilung für diese Ergänzung.

Das Wort wird zu den pendenten Geschäften nicht mehr verlangt.

### 3.2 *Neue Anträge*

Es liegen zwei neue Anträge an die Prosynode vor; die Teilnehmer der Versammlung sind mit der vorgeschlagenen Reihenfolge, diese zu behandeln, stillschweigend einverstanden.

#### 3.2.1.1 *Antrag des Schulkapitels Winterthur:*

##### *Neuregelung für das Festsetzen der Dauer der Schulferien*

Das Schulkapitel Winterthur hat folgenden Antrag mit schriftlicher Begründung eingereicht:

*Antrag:*

*Dauer der Schulferien*

- a) Bei der bereits eingeleiteten Revision der Schulgesetzgebung ist nicht mehr die Höchstdauer der Ferien in Wochen, sondern die Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen festzulegen.

- b) Bis zu einer definitiven Neuregelung ist die Anrechnung der Feiertage an der Gesamtferiendauer sinngemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen anzupassen (Arbeitsgesetz bzw. Gesetz über die öffentlichen Ruhetage).

*Begründung:*

Mit der Einführung von Wintersportferien — besonders mit deren Verlängerung auf zwei Wochen — und mit der Freigabe des 24. Dez. und von Bündelitag haben verschiedene Gemeinden die in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen genannte Feriendauer von 13 Wochen um einzelne Tage überschritten. Die Schule musste den Forderungen der in die hektische Wirtschaft eingespannten Gesellschaft nachgeben. Leider verlieren die in einzelne Tage aufgesplitteten Ferien den Charakter von Erholungszeit. Die mit Feiertagen gespickten Weihnachtsferien bringen den Kindern wohl einen Schulausfall von acht bis zehn Tagen, aber keine Musse zum Ausspannen. In ähnlicher Art wird die an sich gesunde Wirkung eines Höheraufenthaltes in den Wintersportferien bei vielen Schülern durch den Sportbahn- und Pistenrummel aufgehoben. Den Gemeinden ist deshalb Gelegenheit zu geben, die Ferien im Frühjahr, Sommer und Herbst im bisherigen bewährten Rahmen beibehalten zu können (3+5+2 bzw. 2+6+2 Wochen). Vorderhand könnte die Nichtanrechnung der gesetzlichen Ruhetage (speziell der hohen Feiertage) an der Feriendauer dazu beitragen, die Forderungen der Allgemeinheit und das Erholungsbedürfnis der Schüler und Lehrer zu befriedigen.

- 3.2.1.2 Der SV legt zu diesem Antrag einen Gegenantrag vor. Dieser und seine schriftliche Begründung lauten:

Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, vom Schuljahr 1974/75 an die *Mindestdauer des Schuljahres* — unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Höchstdauer der Ferien — für die Volksschule und die Mittelschulen *alljährlich in Schultagen* festzulegen. Dabei sollen die Feiertage gemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen angerechnet werden. Die Grundsätze dieser Anrechnung sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrerverbänden vor Beginn des Schuljahres 1974/75 festgelegt werden.

*Begründung und Erläuterung:*

- a) *Vergleich mit dem Antrag des Schulkapitels Winterthur*

Der SV folgt materiell völlig dem Antrag des Schulkapitels Winterthur und schliesst sich auch der Begründung desselben an. Ergänzend fügt er bei, dass die heute gebräuchliche Art, die Schulferien in Wochen zu berechnen, immer wieder zu erheblichen Schwierigkeiten und Missverständnissen führt. In zwei Punkten jedoch weicht der Gegenantrag des SV vom Antrag des Schulkapitels Winterthur ab:

- a.a) Während der Antrag des Schulkapitels Winterthur den *Geltungsbereich* der Neuregelung nicht umschreibt, unterstellt der Gegenantrag des Synodalvorstandes ausdrücklich *Volks- und Mittelschulen* der neuen Berechnungsgrundlage.
- a.b) Im Antrag des Schulkapitels Winterthur ist die Einführung der neuen Berechnungsgrundlage mit der Revision der Schulgesetzgebung ver-

knüpft. Der Gegenantrag des Synodalvorstandes aber verlangt, dass die *Neuregelung auf das Schuljahr 1974/75* durch einen Erziehungsratsbeschluss eingeführt werde:

- a.b.a) Es ist heute noch nicht abzusehen, wann das revidierte Volksschulgesetz in Kraft treten wird. Für die Zeit bis dahin verlangt der Antrag des Schulkapitels Winterthur unter Punkt 2 eine Übergangsregelung. Diese recht umständliche Lösung kann und soll vermieden werden.
- a.b.b) Der Synodalvorstand hat Bedenken, die etwas komplizierte Berechnungsgrundlage auf Gesetzesstufe zu verankern. In den Gesetzen sollte seiner Auffassung nach weiterhin die Höchstferiendauer in möglichst einfacher Form umschrieben werden. Die Berechnungsgrundlage dagegen — Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen — sollte in einer Verordnung bzw. durch alljährliche Erziehungsratsbeschlüsse festgesetzt werden.

b) *Kompetenz des Erziehungsrates*

Die Höchstferiendauer wird für die Mittelschulen in § 185 des Unterrichtsgesetzes (UG), für die Volksschule in § 17 des Volksschulgesetzes und in § 15 der Verordnung betr. die Volksschule festgelegt. Die Kompetenz der Gemeindeschulpflegen, die Schulferien innerhalb dieser Rahmenbestimmungen anzusetzen, berührt der vorliegende Antrag nicht.

Die Kompetenz des Erziehungsrates, die Richtlinien für die Berechnungsgrundlage festzusetzen, ist durch Gesetze und die bisherige Praxis hinreichend begründet:

1. Für die *Mittelschulen*: Gemäss § 185 UG «entscheidet der Erziehungsrat über die Verteilung der Ferien auf die verschiedenen Jahreszeiten.»
2. Für die *Volksschule*: Der Erziehungsrat hat bereits am 19. Oktober 1965 (Beschluss Nr. 1997) Richtlinien für die Schulpflegen erlassen. Die erziehungsrätlichen Richtlinien wurden im «Schulblatt des Kantons Zürich» Nr. 12/1966 auf Seite 417f. veröffentlicht.

c) *Anrechnung der Feiertage*

Die Anrechnung der Feiertage gemäss dem kantonalen Gesetz über die öffentlichen Ruhetage bereitet nach der heute üblichen Regelung besonders für die Weihnachts- und die Frühlingsferien (Ostern) Schwierigkeiten. In welcher Weise diese öffentlichen Ruhetage bei der Festsetzung der Mindestdauer des Schuljahres in Schultagen angerechnet werden müssen, sollte in Zusammenarbeit mit den Lehrerverbänden präzisiert werden.

d) *Realisierbarkeit*

Der SV ist sich klar darüber, dass die Einführung der beantragten Neuregelung einige Probleme aufwirft. Für die Bewältigung derselben können die umfangreichen Vorarbeiten des Schulamtes der Stadt Zürich beigezogen werden (Antrag des Schulamtes der Stadt Zürich an die Erziehungsdirektion vom 26. November 1969). Jene Unterlage

zeigt deutlich, dass sich die Mindestdauer des Schuljahres sehr gut in Schultagen berechnen, mit andern Worten sich der vorliegende Antrag sehr gut realisieren lässt.

*R. Bühler*, Vizepräsident der Abteilung Süd des Schulkapitels Winterthur, erklärt, den Winterthurer Kapitelsvorständen scheinere der Gegenantrag des SV besser als der eigene Antrag; er dankt dem SV dafür, dass er einen noch vernünftigeren Vorschlag für eine Neuregelung, die Dauer des Schuljahres festzusetzen, ausgearbeitet habe und nun vorlege. Er zieht den Antrag des Schulkapitels Winterthur zurück.

*W. Aemissegger*, Prof. Dr. phil., Präsident der Kantonalzürcherischen Mittelschulleiterkonferenz, weist darauf hin, dass die Schulleiterkonferenz bereits am 4. März 1973 die Ferientermine der öffentlichen Mittelschulen für das Schuljahr 1974/75 festgelegt habe. Er beantragt deshalb, dem ER vorzuschlagen, die Neuregelung auf das Schuljahr 1975/76 hin in Kraft zu setzen, und regt an, das Wort «alljährlich» am Ende des ersten Satzes zu streichen, da diese Lösung zu schwerfällig wäre.

Der *Synodalpräsident* entgegnet nach sehr kurzer Besprechung mit den zwei andern Mitgliedern des Synodalvorstandes, dieser sei mit dem Aufschub um ein Jahr einverstanden. Hingegen lasse sich die Mindestdauer des Schuljahres nicht generell festlegen. Bei den Vorbereitungsarbeiten habe der SV feststellen müssen, dass wegen der Lage von Ostern und Weihnachten diese Mindestdauer um 225 Tage plus/minus 2 oder 3 Tage herum pendle.

*W. Aemissegger*, Prof. Dr. phil., erwidert, dass er von dieser Erläuterung befriedigt sei und seinen Antrag auf Streichung des Wortes «alljährlich» zurückziehe.

Der *Synodalpräsident* nimmt die Abstimmung über den Antrag, 1975/76 anstelle von 1974/75 einzusetzen, als Eventualantrag voraus.

Die Prosynode beschliesst einstimmig, den Beginn der Neuregelung erst auf Anfang des Schuljahres 1975/76 vorzuschlagen.

In der Hauptabstimmung heisst die Versammlung den revidierten Gegenantrag des SV mit 35 Ja gegen 0 Nein bei drei Enthaltungen gut.

### 3.2.2.1 Antrag des Schulkapitels Hinwil:

#### *Änderung der Neukonzeption der Lehrerbildung*

Das Schulkapitel Hinwil hat folgenden Antrag mit schriftlicher Begründung eingereicht:

#### *Antrag:*

Durch die Ablehnung des Gesetzes über die Verlegung des Schuljahresbeginns ist auch die darin enthaltene *Konzeption der Lehrerbildung* hinfällig geworden. Die wünschbare Gestalt der Lehrerbildung kann deshalb nochmals von Grund auf überprüft werden.

Der Synodalvorstand wird ersucht, die Frage der Lehrerbildung in den offiziellen Lehrerorganisationen erneut zur Diskussion zu bringen unter Berücksichtigung folgender *Erwägungen*:

1. Die im Schuljahrumstellungsgesetz vorgesehene Verlängerung der Lehrerbildung um ein Jahr soll vorläufig nicht weiter verfolgt werden.

2. Eine neue Vorlage soll die gewünschte Verbesserung und Verlängerung der pädagogisch-schulpraktischen Ausbildung durch Ansetzen von Kursen verwirklichen, die von Absolventen des Oberseminars nach einiger Zeit der selbstverantwortlichen Praxis obligatorisch zu besuchen wären.

*Begründung:*

- a) Der weiterhin anhaltende, sich sogar verschärfende Lehrermangel verunmöglicht in den nächsten Jahren die Realisierung der um ein Jahr verlängerten Lehrerbildung.
- b) Es stimmt nicht, dass die Lehrerbildung (bzw. der Beruf des Lehrers) durch die Verlängerung attraktiver würde; es würden im Gegenteil mehr Absolventen des Unterseminars und der Lehramtsabteilungen nach der kantonalen Matur ein anderes Studium ergreifen.
- c) Tatsache ist hingegen, dass das ein- bzw. eineinhalbjährige Oberseminar von heute ohne Verlängerung bereits eine verbesserte Ausbildung betreibt.
- d) Die im Oberseminar vielfach — trotz Praktika — noch fehlende Motivation zu vertiefter pädagogisch-schulpraktischer Ausbildung wird nach einer gewissen Dauer eigener, selbständiger und selbstverantwortlicher Praxis eher vorhanden sein. Die Theorie erwacht erst durch das Praktizieren zum Leben, und der pädagogische Alltag ruft neuer theoretischer Besinnung.

Zusammenfassend darf wohl festgestellt werden, dass auf die skizzierte Art zwischen den zwei Zwängen — dem Lehrermangel und der Notwendigkeit der Verbesserung der Lehrerbildung — hindurchgesteuert werden kann, und dies erst noch auf eine, was die Methode der Lehrerbildung betrifft, modernere, bessere und wirksamere Weise.

3.2.2.2 *Gegenantrag des SV:*

Der SV empfiehlt, diesen *Antrag abzulehnen*.

*Begründung:*

- a) Die neue Konzeption der Lehrerbildung war zwar bei der Begutachtung durch die Schulkapitel mit der Vorlage *verknüpft*, welche auch die Umstellung auf den *Herbstanfang des Schuljahres* zum Inhalt hatte. *Diese Verbindung* ist aber bei der Behandlung jenes Gesetzesentwurfes in den weiteren Instanzen *gelöst worden*. Darum hat der positive Ausgang der Volksabstimmung über die Initiative für den Beginn des Schuljahres im Frühling keineswegs zur Folge, dass die neue Konzeption der Lehrerbildung dahinfällt.
- b) *Die Schulkapitel haben der neuen Konzeption für die Lehrerbildung zugestimmt*. Seit der Durchführung dieses Begutachtungsverfahrens sind *keine wesentlichen neuen Argumente* aufgeworfen worden. Aus diesem Grunde erteilten die Vorstände der Schulsynode und des Zürcher Kantonalen Lehrervereins dem ihnen vorgelegten *Entwurf zu einem neuen Lehrerbildungsgesetz* ihre Zustimmung, und der Synodalvorstand sah davon ab, dem Erziehungsrat eine Kapitelsbegutachtung desselben zu beantragen, da dieser Entwurf in seinen grossen Zügen dem Ergebnis der seinerzeitigen Behandlung entspricht.
- c) Der Antrag des Schulkapitels Hinwil enthält den Vorschlag, anstelle einer Verlängerung der Grundausbildung obligatorische Weiterbildungskurse für junge Lehrkräfte treten zu lassen. Ob dabei an berufsbegleitende oder *die berufliche Tätigkeit unterbrechende Kurse* gedacht ist,

wird nicht klar; letzteres würde ebenfalls zu einer Verlängerung der Ausbildung führen, wäre aber für die Schüler wegen des häufigen Lehrerwechsels von grossem *Nachteil*.

*Berufsbegleitende Kurse* dagegen sind nach Auffassung des SV auch nach einer Verlängerung der Grundausbildung unumgänglich. Die vier Halbtage, welche durch die Synodalreform hiefür gewonnen werden können, bieten seiner Ansicht nach lediglich Gelegenheit zu bescheidenen Schritten in dieser Richtung. Selbst ein vorzüglicher Ausbau der Fortbildung aber dürfte niemals zur Folge haben, dass eine unzulängliche Grundausbildung noch auf viele Jahre hinaus beibehalten würde. Der SV ist anderseits davon überzeugt, dass Grundausbildung und Fortbildung klar voneinander geschieden bleiben sollen.

d) In der Begründung zum Antrag des Schulkapitels Hinwil wird behauptet, noch *mehr Absolventen des Unterseminars und der Lehramtsabteilungen würden sich nicht mehr zum Lehrer ausbilden lassen, wenn die Grundausbildung verlängert würde*. Dafür den Beweis anzutreten, dürfte sehr schwerhalten. Seit 1933 dauert im Kanton Genf die Grundausbildung der angehenden Primarlehrer — sie baut auf der Maturität auf — drei Jahre. Der Direktor des Centre pédagogique in Genf ist überzeugt, dass sein Kanton dem Mangel an Primarlehrern in zwei bis drei Jahren ohne jede grössere Notmassnahme Herr geworden sein wird.

e) Im Antrag des Schulkapitels Hinwil wird anerkannt, dass «das ein- bzw. eineinhalbjährige Oberseminar von heute ohne Verlängerung bereits eine verbesserte Ausbildung betreibe». Trotz dieser Verbesserungen ist es aber so, dass die heutige Leitung des Oberseminars keineswegs der Auffassung ist, die Zürcher Lehrerbildungsstätten hätten dem Junglehrer, welchem sie das Fähigkeitszeugnis abgeben, auch wirklich in allen Belangen das Rüstzeug mitgeben können, dessen er für eine erfolgreiche Ausübung seines verantwortungsvollen Berufes bedürfte. Eine wesentliche Vertiefung und damit eine Verlängerung der Grundausbildung ist unbedingt erforderlich.

Der Schweizerische Pädagogische Verband, die Konferenz der Leiter schweizerischer Lehrerbildungsanstalten und die Expertenkommission «Lehrerbildung von morgen» fordern alle auf Grund eingehender Studien *eine mindestens viersemestrige pädagogisch-schulpraktische Ausbildung für Primarlehrer*.

Der SV hat Herrn Prof. Gehrig, Direktor des Kantonalen Oberseminars, Gelegenheit geboten, zum Entwurf dieses Gegenantrages Stellung zu nehmen. Sein zustimmendes Antwortschreiben enthält u. a. folgende Sätze: «Zu ergänzen ist, dass die junge angehende Lehrergeneration selber von der *auch in zeitlicher Hinsicht ungenügenden Ausbildung* überzeugt ist. Die verlängerte Ausbildung wird die (echt) motivierten jungen Leute nicht von der Berufswahl abhalten.»

f) In der Volksabstimmung über den Bau des Oberseminars in Zürich-Oerlikon ist von seiten der Behörden erklärt worden, dieser *Schulraum sei auch notwendig, weil die Grundausbildung der Lehrer in nächster Zukunft verlängert werde*. Dieses Argument spielte möglicherweise eine recht bedeutende Rolle für die Annahme der Vorlage, die übrigens nur ziemlich knapp erfolgte. Der Stimmbürger könnte — und zwar zu Recht — den Eindruck gewinnen, er sei hinters Licht geführt worden, wenn man ihm jetzt, also nach der Abstimmung, erklärte, die Grundausbildung des Lehrers werde nun doch nicht verlängert.

*P. Rudin*, Präsident des Schulkapitels Hinwil, wird vom Synodalpräsident aufgefordert, den Antrag seines Kapitels zu erläutern. Er erklärt, derselbe sei in der betreffenden Kapitelsversammlung nur mit knapper Mehrheit angenommen worden. Dahinter stecke vor allem der Wunsch, dass das neue Lehrerbildungsgesetz der Kapitelsbegutachtung unterstellt werde.

Der *Synodalpräsident* entgegnet *P. Rudin*, dass dieses Begehren zu spät angemeldet werde; der ER sei bereits daran, den Entwurf zum neuen Lehrerbildungsgesetz dem Regierungsrat weiterzureichen.

*H. Gebrig*, Prof. Dr. phil., Direktor des Kantonalen Oberseminars, nimmt zur aufgeworfenen Frage Stellung. Er schickt voraus, dass er voll und ganz hinter dem Gegenantrag des SV stehe und fügt dann ein paar Ergänzungen an:

Der Antrag Hinwil schlägt ein System von Kursen und einer längeren Praxis dazwischen vor; in diesem Sinne enthält er einen positiven Aspekt. Im übrigen aber ist er unrealistisch und zum Teil auch unverständlich. Eine Organisation für ein solches Kurssystem auf die Beine zu stellen, würde wahrscheinlich mehrere Jahre erfordern. Was der Junglehrer aber braucht, ist eine bessere Starthilfe, eine Grundausbildung von zwei Jahren. Niemand unter den Sachverständigen setzt heute noch den Zeitbedarf für die berufliche Grundausbildung des Volksschullehrers kürzer als zwei Jahre an. Einzelne Kantone (die Innerschweiz, Solothurn) gehen sogar so weit, die zweijährige Berufsausbildung festzulegen und eher die Vorbildung zu verkürzen. Der Zusammenhang zwischen Verlängerung der Lehrerbildung und Verschärfung des Lehrermangels ist eine scheinbar logische Konstruktion. Seit zwei Jahren melden sich eher zuviel als zuwenig junge Leute ins Oberseminar. Wir müssen in Zukunft dazukommen, härter zu selektionieren, insbesondere was die Abteilung 2 betrifft. Wir werden es uns leisten können, nur noch jene aufzunehmen, welche bereit sind, sich einer zweijährigen Berufsausbildung zu unterziehen. Gespräche mit Kandidaten zeigen, dass heute, wer recht motiviert ist, die längere Ausbildungszeit gerne in Kauf nimmt.

Auch der Zustrom von den Mittelschulen her ist weiterhin sehr stark im Zunehmen. Mittelschullehrer und Mittelschuldirektoren machen die Erfahrung, dass viele ihrer Schüler sich schon sehr früh für den Lehrerberuf entscheiden.

Bei der Festsetzung der Ausbildungsdauer ist gewiss auch daran zu denken, dass mindestens acht neue Postulate an die Grundausbildung der Primarlehrer gestellt worden sind; erwähnt seien lediglich die Ausbildung für die Medien- und die Lebenskunde, für den Französischunterricht auf der Mittelstufe und die Ausbildung der Lehrkraft in der italienischen Sprache.

Überdies ist zu bedenken, dass der Junglehrer heute keine Lehr- und Wanderjahre mehr besteht, wie sie zu Zeiten des Lehrerüberflusses üblich waren. Er wird in den wenigsten Fällen als Vikar abgeordnet und übernimmt in der Regel gleich von Anfang an die volle Verantwortung für eine Klasse und ihre Ausbildung während eines Jahres. Man verlangt von ihm darum eine schulfertige Ausbildung.

Das Oberseminar von 1943 war für 70 bis 150 Kandidaten konzipiert. Heute nimmt es jeden Frühling um die 200, jeden Herbst um die 300 Kandidaten auf. Diese riesige Rotation, der einjährige Kurs ganz besonders, ist zum vollkommenen Unsinn geworden: Mit zwei oder drei Praktika und zwei oder drei Konzentrationswochen liegt die eigentliche Ausbildungszeit

noch bei zweimal zwölf bis vierzehn Wochen. Wer das den Ausbildern und den angehenden Kollegen weiterhin zumuten will, der kennt die heutige Situation nicht. Es ist sehr erstaunlich, dass Lehrer dem eigenen Berufsnachwuchs lediglich eine so kurze Ausbildungszeit gewähren wollen.

Die engere Verbindung von Theorie und Praxis wird im Antrag des Schulkapitels Hinwil ebenfalls begehrt. Sie ist unbedingt erforderlich. Auch dieses Problem muss besser gelöst werden, aber nicht auf die Weise, die hier vorgeschlagen wird.

Das Wort zu diesem Antrag wird nicht mehr gewünscht.

Die Stimmberechtigten der Prosynode lehnen den Antrag des Schulkapitels Hinwil mit 0 Ja gegen 37 Nein ab.

#### 4 *Geschäftsliste der am 17. September 1973 in Uster stattfindenden 140. Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich*

- 4.1 Der *Synodalpräsident* schlägt vor, zuerst alle übrigen Punkte der Geschäftsliste zu behandeln, hernach die Wahlen. Die Versammlung stimmt stillschweigend zu.

Nun weist er darauf hin, dass die Geschäftsliste der kommenden Synodalversammlung eine offene Reglementswidrigkeit enthalte: Es fehle das Traktandum «Ehrung der verstorbenen Synodalen». Dieses wurde absichtlich fallengelassen. Seit der Einführung der elektronischen Datenverarbeitung bei der Beamtenversicherungskasse ist es der ED anscheinend nicht mehr möglich, die Angaben über die verstorbenen Synodalen herauszuziehen, so dass der SV schon 1972 leider keine Liste mit den Namen der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen mehr erhielt. Diese wurden dann an der Synodalversammlung anonym und in globo geehrt. Da dies eine sehr makabre Sache ist, hat sie den SV peinlich berührt; er entschloss sich deshalb, ganz auf die Ehrung der Verstorbenen zu verzichten, würde sich aber selbstverständlich fügen, wenn die Prosynode einem Antrag zustimmen würde, auf dieser Ehrung zu beharren.

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Prosynode stimmt der vorliegenden Geschäftsliste der Synodalversammlung mit 33 Ja gegen 0 Nein zu.

- 4.2 *Wahlen* (Traktandum 6 der Geschäftsliste)

Die laufende Amtsdauer geht für die gegenwärtigen Inhaber von Ämtern der Schulsynode am 30. September 1973 zu Ende, die nächste beginnt am 1. Oktober 1973 und wird am 30. September 1975 auslaufen, dies allerdings unter dem Vorbehalt, dass die Synodalreform nicht vorher in Kraft trete. Würde sie dies, so wäre das Ende der Amtsdauer neu festzulegen.

Der Synodalpräsident weist darauf hin, dass die Prosynode nicht wählt, sondern lediglich die Nominationen gutheisst oder abgeht.

- 4.2.1 *Wahlen in den Synodalvorstand*

Der *Synodalpräsident* erklärt, dass turnusgemäss der amtierende Vizepräsident als Präsident nachrückt. Er verzichtet darauf, die vielfältigen Qualifikationen des gegenwärtigen Vizepräsidenten zu nennen.

35 Stimmberechtigte unterstützen die Nomination Theodor Papes, Primarlehrers in Zürich-Affoltern, als Synodalpräsident.

Turnusgemäss wird der gegenwärtige Synodalaktuar Vizepräsident; der Synodalpräsident verzichtet auch darauf, die Fähigkeiten dieses Kandidaten aufzuzählen.

35 Stimmberechtigte heissen die Nomination Werner Baumgartners, Sekundarlehrers in Winterthur-Wülflingen, gut.

Turnusgemäss wird ein Mittelschullehrer Synodalaktuar.

Der *Synodalpräsident* bittet den Präsidenten der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons Zürich (MKZ), Herrn W. Lüdi, den Kandidaten vorzustellen.

*W. Lüdi* empfiehlt als Kandidaten für das arbeitsreiche Amt des Synodalaktuars Herrn Jörg Vollenweider, Englischlehrer an der Abteilung V der Töchterschule der Stadt Zürich. Er wurde 1939 in Winterthur geboren, besuchte dort die Primarschule, später die Kantonsschule in Frauenfeld und schliesslich die Universität in Zürich, wo er das Lizentiat auf dem Gebiet der Anglistik erwarb. Er weilte anschliessend ein Jahr in Amerika und wurde 1969 Hilfslehrer an der Töchterschule der Stadt Zürich; dort amtet er seit dem Schuljahr 1970/71 als Hauptlehrer. Die MKZ hat die zuständigen Organe der Universität angefragt, wie sie sich zu dieser Kandidatur stellen; sie sind mit dem Vorschlag einverstanden.

Das Wort zu dieser Kandidatur wird nicht verlangt; es werden auch keine weiteren Vorschläge gemacht.

Jörg Vollenweider wird mit 33 Stimmen zum Synodalaktuar nominiert.

Der *Synodalpräsident* bittet W. Lüdi, Herrn Vollenweider von der ehrenvollen Nominierung als Synodalaktuar zu benachrichtigen. Er erklärt, er freue sich als Kantonsschullehrer ganz besonders, dass für einmal ein Lehrer der Töchterschule der Stadt Zürich Mitglied des SV werde.

#### 4.2.2 *Wahl des Synodaldirigenten*

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt, dass der amtierende Synodaldirigent sich noch einmal für eine Amtsdauer zur Verfügung stellt.

Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, wird mit 37 gegen 0 Stimmen zum Synodaldirigenten nominiert.

#### 4.2.3 *Wahlen in die Musikkommission der Schulsynode*

Der *Synodalpräsident* teilt mit, dass die Musikkommission mit Ausnahme von Fräulein Hasler sich zur Wiederwahl zur Verfügung stellt. Als Vertreter der Unterstufe der Volksschule hat sich Herr Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden, gewinnen lassen. Gegen die Nominierung in globo wird nichts eingewendet.

Als Mitglieder der Musikkommission der Schulsynode werden mit 37 gegen 0 Stimmen nominiert die Herren Peter Scheuch (Präsident), Armin Brüngger, Ernst Kobelt, Jost Schneider und Hans Kummer.

#### 4.2.4 *Wahl des Vertreters der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums*

Der *Synodalpräsident* berichtet, dass Herr Walter Seyfert, der dieses Amt seit ungefähr 1958 versehen hat, in den Ruhestand getreten ist und darum

auch mit guten Gründen aus diesem Amt zurücktreten möchte. Der SV hat dieses Gesuch mit Bedauern entgegengenommen und dankt Herrn Seyfert bestens für die der Schulsynode erwiesenen Dienste. Hierauf übergibt der Vorsitzende die Leitung der Prosynode dem Vizepräsidenten der Schulsynode.

Th. Pape schlägt zur Nomination als Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums vor, Herrn Walter Kronbichler, Dr. phil., Synodalpräsident bis zum 30. September 1973.

Diese Nomination wird mit 36 zu 0 Stimmen gutgeheissen.

Th. Pape beglückwünscht W. Kronbichler, Dr. phil., zur ehrenvollen Nomination. Dieser gibt seiner Freude mit einer humorvollen Bemerkung Ausdruck.

#### 4.3 *Ehrung der verstorbenen Synodalen* (siehe 4.1)

*B. Piguet*, Präsident der Abteilung Nord des Schulkapitels Horgen, stellt einen Rückkommensantrag. Er erklärt, er finde es empörend, dass die verstorbenen Synodalen nicht mehr geehrt werden sollten. Es müsse möglich sein, die Totenliste zusammenzustellen. Die Prosynode sollte nicht vor der elektronischen Datenverarbeitung, nicht vor der ED kuschen. Der menschliche Geist finde sicherlich einen Weg, die Namen der verstorbenen Synodalen zu ermitteln.

Der *Synodalpräsident* erwidert ihm, dass der SV dieses Anliegen schon letztes Jahr bei der ED vorgebracht habe. Die zuständigen Beamten aber hätten versucht, ihn davon zu überzeugen, dass es unmöglich sei, eine vollständige Totenliste zusammenzustellen. Der SV habe sich daraufhin überlegt, ob er selber in der Lage sei, ein solches Verzeichnis zu führen, musste aber einsehen, dass dies ihm unmöglich gelingen könne. Er bedauert dies sehr. W. Kronbichler, Dr. phil., ersucht deshalb B. Piguet, seinen Antrag zurückzuziehen.

*Th. Siegrist*, Rektor der Oberreal- und Lehramtsschule Winterthur, wendet ein, die Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst könnten doch auch ermittelt werden, weshalb denn die Verstorbenen nicht? Er fragt, ob es nicht möglich wäre, dass die Schulkapitel die Namen der verstorbenen Volksschullehrer, die Mittelschulen und die Universität die der Verstorbenen ihres Lehrkörpers und eine weitere Instanz jene der verstorbenen Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen in eine Liste eintrügen.

*W. Kübler*, Präsident der 1. Abteilung des Schulkapitels Zürich, gibt zur Kenntnis, dass es in der Versammlung seiner Kapitelsabteilung noch immer möglich gewesen sei, die Totenehrung durchzuführen. Andere Kapitel sollten demnach auch imstande sein, eine Totenliste aufzunehmen.

*E. Schmid*, Präsident des Schulkapitels Bülach, hält ihm entgegen, dass dies für Landkapitel ganz und gar unmöglich sei, da sehr viele Lehrkräfte nach der Pensionierung aus dem Bezirk wegzögen und eine Totenehrung darum unvollständig wäre; aus diesem Grunde verzichte das Schulkapitel Bülach ganz darauf.

*Ph. Haerle*, Prof. Dr. phil., Schulleiter der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene, gibt der Ansicht Ausdruck, dass wir uns selber ein Armutszeugnis ausstellen, wenn wir die verstorbenen Synodalen nicht in Ehre halten. In diesem Sinne unterstützt er den Rückkommensantrag.

Der *Synodalpräsident* gibt zu bedenken, dass wenn wir die Liste der toten Synodalen auf die eine oder andere Art zusammentragen, wir niemals alle verstorbenen Kolleginnen und Kollegen erfassen werden. Eine lückenhafte Totenliste zu verlesen, wäre aber eine äusserst peinliche Sache. Der SV ist andererseits durchaus der Auffassung, dass ein Verzicht auf die Ehrung der verstorbenen Synodalen ein ernster Verlust und eine bedauerliche Verarmung unserer amtlichen Berufsorganisation wäre. Es könnte ihm aber kaum gelingen, von jetzt weg bis zur Synodalversammlung eine vollständige Totenliste zu erlangen.

*B. Piguet* hält an seinem Antrag fest, die «Ehrung der verstorbenen Synodalen» auf die Geschäftsliste der Synodalversammlung zu setzen. Er möchte den SV damit beauftragen, Mittel und Wege zu suchen, um irgendwie zu einer vollständigen Totenliste zu kommen. Sollte dies für 1973 nicht mehr möglich sein, so wäre eine entsprechende Lösung für nächstes Jahr anzustreben.

Der Antrag, die «Ehrung der verstorbenen Synodalen» auf die Geschäftsliste der Synodalversammlung 1973 setzen zu lassen, wird mit 20 gegen 12 Stimmen angenommen.

Der *Synodalpräsident* weist darauf hin, dass er nach Aufnahme dieses Traktandums in die Geschäftsliste der Synodalversammlung sich mit dem Synodaldirigenten wegen der musikalischen Beiträge noch einmal besprechen müsse.

*W. Aemissegger*, Prof. Dr. phil., wünscht, dass die Totenliste alle zwischen dem 1. August 1972 und dem 31. Juli 1973 verstorbenen Synodalen enthalte.

*W. Kübler* erinnert daran, dass die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen nicht Mitglied der Schulsynode seien und die Namen der verstorbenen Lehrerinnen dieses Schulzweiges darum nicht verlesen werden müssten.

Die revidierte Geschäftsliste der 140. Ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich wird von der Prosynode mit 27 gegen 7 Stimmen angenommen.

## 5 *Allfälliges*

Das Wort wird unter diesem Traktandum nicht verlangt.

Der *Synodalpräsident* wünscht allen Teilnehmern der diesjährigen Prosynode eine gute Heimkehr und schöne Sommerferien. Hierauf erklärt er die Sitzung für geschlossen.

Ende der Sitzung: 15.40 Uhr

Für die Richtigkeit:  
der Synodalaktuar:  
gez. Baumgartner

Neftenbach, 29. September 1973

# Bericht über die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich

Montag, 17. September 1973, 9.30 Uhr, in der Kirche der Reformierten Gemeinde  
Uster

Geschäfte:

- 1 Eröffnungsgesang: Andreas Juon, Alles, was Odem hat, lobe den Herrn (Kanon)
- 2 Eröffnungswort des Synodalpräsidenten
- 3 César Franck, Choral in a-moll für Orgel
- 4 Begrüssung der neuen Mitglieder
- 5 Ehrung der verstorbenen Synodalen
- 6 Johann Sebastian Bach,  
Largo aus dem Doppelkonzert in d-moll
- 7 *Verkehrserziehung heute*  
Vortrag von Herrn Dr. K. Wegmüller, Schweizerische Beratungsstelle für Un-  
fallverhütung, Bern
- 8 Wahlen
  - a) Synodalvorstand
  - b) Synodaldirigent
  - c) Vertreter der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums
  - d) Musikkommission der Schulsynode
- 9 Berichte
  - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1972
  - b) Synodalbericht 1972
  - c) aus den Verhandlungen der Prosynode
- 10 Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst durch den  
Erziehungsdirektor
- 11 Eröffnung der Preisaufgaben 1972/73
- 12 Schlussgesang: Joseph Haydn, Verborgen ist das Ziel (Kanon)

## 1 *Eröffnungsgesang*

Andreas Juon (geboren 1918): Alles, was Odem hat, lobe den Herrn ...  
(Kanon). Synodaldirigent: Friedrich Joss.

## 2 *Eröffnungswort des Synodalpräsidenten*

2.1 Herr Regierungsrat,  
sehr geehrte Gäste,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Namen der Erziehungsbehörden und des Synodalvorstandes darf ich  
Sie zur 140. ordentlichen Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich  
begrüssen.

Unser erster Gruss richtet sich an den Erziehungsdirektor des Kantons Zü-  
rich, Herrn Regierungsrat Dr. Gilgen, der diesen Tag trotz seinen zahllosen  
Verpflichtungen für die Synodalversammlung reserviert hat. Bei dieser Ge-  
legenheit möchte ich Ihnen, Herr Regierungsrat, herzlich dafür danken, dass  
Sie den verschiedenen Anliegen und Vorstössen des Synodalvorstandes im-

mer viel Verständnis entgegenbrachten und auch immer bereit waren und sind, sachliche Kontroversen sachlich und fair durchzudiskutieren und mit uns nach Lösungen zu suchen.

Einen besonderen Gruss entbieten wir dem ehemaligen Erziehungsdirektor, Herrn alt Ständerat Dr. Vaterlaus, der uns auch in diesem Jahr wieder die Ehre seines Besuches gibt.

Wir begrüßen die Mitglieder des Erziehungsrates, Frau Kopp und die Herren Glättli, Suter und Prof. Gubler. Der Synodalvorstand hat dem Erziehungsrat allerhand Arbeit auf den reichbeladenen Tisch gelegt und sicher auch gelegentlich Kopfzerbrechen bereitet; um so dankbarer sind wir für das Verständnis des Erziehungsrates, der mit uns sicher einig ist, wenn wir meinen, mit einem allzu bequemen Synodalvorstand wäre dem Schulwesen unseres Kantons wenig gedient.

Als Abgeordnete des Kantonsrates beehren uns mit ihrem Besuch die Herren Rolf Widmer und Ernst Berger, den ich zugleich als einen meiner Vorgänger im Amt begrüße.

Wir begrüßen die Vertreter der Behörden des Bezirkes Uster,

— Herrn Brassel, Bezirksstatthalter,  
und Herrn Sommer, Bezirksratsschreiber,  
und von der Bezirksschulpflege Uster die Herren

— Jakob Graf, Präsident,  
und Walter Bühler, Vizepräsident.

Die Stadt Uster, die uns heute Gastrecht gewährt, ist vertreten durch Herrn Stadtrat Alge sowie

Herrn Urs Thalmann, Präsident des Gemeinderates, und  
Herrn Dr. Theo Wepfer, 2. Vizepräsident des Gemeinderates.

Wir freuen uns, dass wir die diesjährige Synodalversammlung in einem Ort abhalten können, der in der Geschichte der zürcherischen Demokratie einen geradezu legendären Platz einnimmt.

Die reformierte Kirchenpflege Uster ist vertreten durch Fräulein Hanna Jucker und Fräulein Esther Weber, die Direktorin des Arbeitslehrerinnen-seminars. Wir danken der reformierten Kirchgemeinde Uster herzlich für den reichen Schmuck der Kirche.

Die römisch-katholische Kirchenpflege ist vertreten durch ihren Präsidenten, Herrn Josef Huser, und Frau Huser.

Wir begrüßen die Vertreter der Gemeindeschulbehörden:

— von der Oberstufenschulpflege Frau Irma Felix-Marty  
und Herrn Hans Wettstein,

— von der Primarschulpflege Herrn Järman, Präsident, und Herrn Koller,  
Vizepräsident.

Wir freuen uns besonders, die Vertreter von fünf befreundeten amtlichen Synodal- und Konferenzorganisationen begrüßen zu können:

— von der staatlichen Schulsynode des Kantons Basel-Stadt die Herren Friedrich von Bidder, Präsident, und Heinrich Graf, Kassier;

— von der Amtlichen Kantonalkonferenz der Basellandschaftlichen Lehrerschaft Herrn Chasper Cadonau, Präsident, und Herrn Hans Freivogel, Kassier;

— von der Lehrerkonferenz des Kantons Schaffhausen Fräulein Rita Baumann und Herrn Gebhard Rüedi;

— von der Schulsynode des Kantons Thurgau Herrn Fritz Steinmann

— und von unserer Schwesterorganisation, der Berufsschullehrerkonferenz des Kantons Zürich, Herrn Allemann, Präsident, und Herrn Wirth.

Das Schulamt der Stadt Winterthur wird durch Herrn Stadtrat Schiegg repräsentiert.

Wir begrüssen weiter den Direktor der Volkshochschule Zürich, Herrn Dr. Robert Schneebeli.

Die Gewerbeschule der Stadt Zürich wird durch Fräulein Dr. Verena Marty, Vorsteherin der Abteilung Frauenberufe, vertreten.

Wir heissen den Referenten, Herrn Dr. Wegmüller von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern, herzlich willkommen und danken ihm für die Bereitschaft, heute zu uns zu sprechen.

Als ausserordentliche und deshalb ganz besonders willkommene Gäste begrüssen wir die Verkehrsinstruktoren der Kantonspolizei und der städtischen Polizeikorps Zürich und Winterthur, die aus Interesse am Hauptreferat an unserer Versammlung teilnehmen. Ihre Teilnahme dokumentiert, dass in Zukunft Polizeiiinstruktoren und Lehrerschaft in den Fragen der Verkehrserziehung enger zusammenarbeiten wollen. Zu unserem Bedauern hat sich der Polizeidirektor des Kantons Zürich, Herr Regierungsrat Stucki, im letzten Augenblick abmelden müssen, da seine Präsenz in der heutigen Kantonsrats-sitzung unentbehrlich ist.

Recht freundlich willkommen geheissen seien meine Vorgänger im Amt, die ehemaligen Synodalpräsidenten, sowie die Vertreter aller Schulen und Schulstufen:

- der Rektor der Universität, Herr Professor Niggli,  
und der Abgeordnete der Universität, Herr Professor Woodtli;
- die Rektoren und Direktoren der Mittelschulen und der  
Lehrerbildungsanstalten;
- die Präsidenten der 17 Schulkapitel;
- und die Vertreter der freien Lehrerorganisationen, denen wir an dieser  
Stelle für ihre Mitarbeit bestens danken.

Unseren Gruss und Dank entbieten wir auch den Beamten der Erziehungsdirektion.

Wir begrüssen die Vertreter der Presse und danken ihnen für ihr Interesse an unseren kantonalen Schulangelegenheiten. Unser besonderer Dank gilt dem «Anzeiger von Uster», der in seiner heutigen Ausgabe der Synodalversammlung einen privilegierten Platz eingeräumt hat. Alle Journalisten, die damit noch nicht bedient worden sind, werden eingeladen, am Schluss der Versammlung beim Synodalaktuar eine kleine Dokumentation abzuholen. In Ihrem Namen darf ich sicher auch die 25 Jubilarinnen und Jubilare mit 40 Jahren Schuldienst begrüssen und herzlich beglückwünschen.

Wir danken allen, die uns bei den Vorbereitungsarbeiten unterstützt haben und die heute zur Bereicherung der Veranstaltung beitragen:

- Herrn Hans Tanner und seinen Kollegen vom Schulkapitel Uster, die besonders das reichhaltige Exkursionsprogramm organisiert haben;
- Herrn Friedrich Joss, der als Synodaldirigent das musikalische Rahmenprogramm zusammengestellt hat und
- den Solisten für ihre Bereitschaft, die Synodalversammlung mit ihren künstlerischen Darbietungen zu verschönern.

Und schliesslich seien Sie alle, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier in der Kirche Uster herzlich willkommen geheissen.

## 2.2 Meine Damen und Herren, liebe Synodalen,

es mag Sie vielleicht befremden, wenn ich heute wieder — wie bereits vor einem Jahr — auf die Synodalreform zu sprechen komme. Aber die Synodalreform hat seit der letztjährigen Synodalversammlung einen wichtigen und bedeutenden Schritt hinter sich gebracht, und so scheint es angezeigt und in den Rahmen der heutigen Versammlung passend, eben diesen Schritt gebührend zu würdigen.

Der Erziehungsrat hat am 7. Dezember 1972 den Entwurf zum neuen «Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens» — in der Folge kurz «Organisationsgesetz» genannt — den Schulkapiteln zur Begutachtung und Vernehmlassung unterbreitet. Nach einer Phase lebhafter und zugleich gründlicher Meinungsbildung innerhalb des Zürcher Kantonalen Lehrervereins haben die Schulkapitel im Mai ihre Stellungnahmen formuliert. Die Abgeordnetenkonferenz hat am 20. Juni das definitive Gutachten der Volksschullehrerschaft erarbeitet.

Die Ergebnisse dieser Begutachtung und Vernehmlassung haben dem Synodalvorstand, das möchten wir nicht verschweigen, grosse Genugtuung und Befriedigung bereitet. Die seit dem Sommer 1970 betriebenen Vorbereitungsarbeiten für die Synodalreform wurden nun, da die Grundsatzentscheidung gefällt werden musste, in vollem Umfang honoriert. Alle 17 Schulkapitel haben dem Kernstück der Reform, der Schaffung des Synodalrates, der in § 6 des «Organisationsgesetzes» konstituiert wird, zugestimmt. Diese Zustimmung ist keine Selbstverständlichkeit. Die Parlamentarisierung der Schulsynode bedeutet für die Volksschullehrerschaft den Verzicht auf die direkte Landsgemeinde-Demokratie in den Schulkapiteln zugunsten der repräsentativen oder parlamentarischen Demokratie. Dass dieser Verzicht landauf und landab nicht leicht gefallen ist, war zu erwarten und verdient volles Verständnis. Um so höher ist die Einsicht der Lehrer zu werten, die erkannt haben, dass die heutige Zeit neue und speditivere Formen der Mitsprache verlangt.

Diese zeitgemässe und vernünftige Entscheidung bringt Verpflichtungen mit sich: Sie verpflichtet den Synodalvorstand, in der Detailbearbeitung der neuen Organisationsform allen geäusserten Bedenken, Besorgnissen und Wünschen sorgfältig Rechnung zu tragen; sie verpflichtet die Instanzen, die sich weiterhin mit dieser Gesetzesvorlage befassen, das Opfer der Volksschullehrerschaft gebührend zu würdigen; und sie verpflichtet schliesslich die Lehrerschaft, dannzumal ihre Delegierten in den Synodalrat mit Umsicht auszuwählen. Der Synodalrat kann nur halten, was wir uns von ihm versprechen, wenn sich die fähigsten und interessiertesten Lehrerinnen und Lehrer für die Mitarbeit im Lehrerparlament zur Verfügung stellen.

Die Schulkapitel haben dem «Organisationsgesetz» als Ganzem ihre Zustimmung gegeben; sie haben aber diese Zustimmung mit einer ganzen Reihe von Anträgen verknüpft. Zwei dieser Anträge scheinen mir so wichtig, dass ich sie dem Forum der Synodalversammlung zur Kenntnis bringen möchte: Der vorgelegte Entwurf zum § 6 enthält die Formulierung: «Der Synodalrat übt gegenüber dem Erziehungsrat das ihm im Reglement für die Schulsynode übertragene Begutachtungsrecht aus.» Die Abgeordnetenkonferenz vom 20. Juni hat dagegen einstimmig der folgenden Variante den Vorzug gegeben: «Der Synodalrat übt gegenüber dem Erziehungsrat das ihm in Gesetzen, Verordnungen und Reglementen übertragene Mitsprache- und Begutachtungsrecht aus.»

Verlangt wird also, dass nicht nur das Begutachtungsrecht, sondern auch das Mitspracherecht des Synodalarates erwähnt wird. Diese Differenz scheint uns ungemein wichtig zu sein. Durch die bisherige Praxis ist der Begriff «Begutachtung» sehr eng festgelegt. Begutachtet wird nur und ausschliesslich dann, wenn der Erziehungsrat einen entsprechenden Auftrag erteilt hat. Diese durch jahrzehntelange Übung fixierte Begrenzung des Begriffes «Begutachtung» wird nicht so schnell aus dem Gedächtnis verschwinden und die Interpretation des Gesetzes entsprechend beeinflussen. Der Synodalarat soll aber nicht nur dann tätig werden, wenn ihm der Anstoss dazu durch einen Begutachtungsauftrag des Erziehungsrates gegeben wird! Der Synodalarat soll vielmehr von sich aus Vorstösse und Initiativen unternehmen; er soll auch Anträge und Anregungen aus allen Kreisen der Lehrerschaft aufnehmen und diese, wenn er ihnen zustimmen kann, nach oben weiterleiten. Damit diese Kompetenz ganz klar festgelegt ist, muss nach unserer Auffassung das «Mitspracherecht» unbedingt im Gesetzestext verankert werden. Der juristische Einwand, der Begriff «Mitspracherecht» sei so diffus und rechtlich ungenau, dass er heute noch in kein Gesetz gehöre, verliert an Überzeugungskraft, wenn wir uns erinnern, dass dieses ominöse Wort, ohne sichtbaren Schaden zu stiften, in § 4 des kantonalen Berufsbildungsgesetzes steht. Was den Verbänden und der Berufsschullehrerkonferenz recht ist, soll der Schulsynode billig sein.

Der zweite wichtige Antrag zielt auf den Tatbestand, dass nach dem Entwurf des «Organisationsgesetzes» die Universität dem Kompetenzbereich des Erziehungsrates entzogen und damit konsequenterweise auch aus der Schulsynode entlassen werden soll. In die gleiche Richtung gehen selbstverständlich auch die Bestimmungen im Entwurf des neuen Universitätsgesetzes. Es ist noch nicht zu spät, diese Frage noch einmal gründlich zu bedenken. Wir billigen gewiss der Universität gute Gründe für ihr Autonomiestreben zu. Für uns stehen aber jene Argumente im Vordergrund, die dafür sprechen, dass auch in Zukunft der — vom Kantonsrat und der Schulsynode gewählte — Erziehungsrat das letzte Wort für alle Stufen unseres kantonalen Erziehungswesens behält. Die Universität ist Anschlußstufe der Maturitätsmittelschulen. Gerade die Anschlussfragen werden aber in allernächster Zeit gehörig an Brisanz gewinnen. Die Universität sucht verzweifelt nach Mitteln, den übermässig angeschwollenen Zustrom an Studenten zu regulieren. Alle Mittel, die in Frage kommen, tangieren die Maturität und das bisher unbestrittene Recht jedes Maturanden, sich an der Universität zu immatrikulieren. Wer aber könnte kompetenter sein, Auseinandersetzungen oder sogar Konflikte zwischen Universität und Maturitätsmittelschulen zu regeln und zu schlichten, als eben der Erziehungsrat?

Auch die Tatsache, dass die meisten Mittelschullehrer und die Sekundarlehrer unseres Kantons an der Universität ausgebildet werden, verlangt danach, dass die Fäden zu allen betroffenen Stufen im Erziehungsrat zusammenlaufen.

Dass der Erziehungsrat allerdings von den meisten Detailproblemen der Universität entlastet werden muss und diese getrost dem geplanten Universitätsrat überlassen darf, ist unbestritten. Das schliesst aber nicht aus, dass der Erziehungsrat dem Universitätsrat übergeordnet bleibt und die wesentlichen Fragen weiterhin entscheidet.

Die Einheit des Erziehungswesens im Kanton Zürich, die Einheit von der Volksschule bis zur Universität, ist ein so kostbares und erhaltenswertes

Gut, dass es die Neufassung der Unterrichtsgesetze, die jetzt in Angriff genommen worden ist, überleben muss.

Als Synodalpräsident darf ich gewiss auch sagen, dass wir die Universität, der unser Kanton viel verdankt und auf die wir alle stolz sind, nur höchst ungern aus der Schulsynode entlassen würden.

Auf die weiteren Anträge der Abgeordnetenkonferenz möchte ich hier nicht eingehen. Diese Anträge sind von unterschiedlichem Gewicht, aber sie sind alle wohl überlegt und, wie uns scheint, auch wohl begründet.

Die Lehrerschaft der Volksschule ist in dieser Begutachtung und Vernehmlassung zu Wort gekommen, und sie hat sich, das wage ich zu behaupten, vernünftig und zukunftsbewusst ausgesprochen. Wir hoffen und wir sind überzeugt, dass die weiteren Instanzen, die nunmehr das «Organisationsgesetz» zu bearbeiten haben, in eben diesem Geist wirken werden und dass sie nicht vergessen, dass von jedem Schulgesetz neben den Schülern und den Eltern vor allem die Lehrer betroffen sind.

Die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich ist eröffnet.

### 3 *César Franck, Choral in a-moll für Orgel*

Es spielt Fritz Bernhard, Organist an der Reformierten Kirche Uster.

### 4 *Begrüssung der neuen Mitglieder*

Der *Synodalpräsident* heisst nun mit besonderer Freude alle Mitglieder der Schulsynode willkommen, die im ersten Jahr ihres Schuldienstes stehen und der Einladung gefolgt sind, an der Synodalversammlung teilzunehmen. Er erklärt ihnen, dass sie mit dem Eintritt in den Dienst der öffentlichen Schulen unseres Kantons auch in den Kreis aller Lehrkräfte dieser Schulen aufgenommen worden seien und in der Schulsynode Sitz und Stimme hätten so gut wie unsere Jubilare mit 40 Dienstjahren, die im weiteren Verlauf der Feier geehrt würden.

Er weist sie aber auch darauf hin, dass sie vor kurzer Zeit nicht nur die Verantwortung für ihre Schulklasse, ihr Fach oder ihren Wissenschaftszweig übernommen hätten, die sie ohne Zweifel bis an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit ausfülle, sondern dass sie zugleich ebenfalls mitverantwortlich für unser Schulwesen geworden seien. Es wäre der Anfang vom Ende unseres demokratischen Schulsystems, wenn die grosse Mehrheit der Lehrer diese Verantwortung den Lehrerfunktionären und der Bürokratie überlassen wollten, damit sich der Einzelne getrost in das Schneckenhäuschen seiner Schulstube zurückziehen könne. Er fordert sie daher auf, sobald der Schulalltag ihnen wieder etwas Zeit lasse, in Schulkapiteln und Konventen bzw. den Organen der Universität, in den Stufenkonferenzen, in Arbeits- und Studiengruppen und Kommissionen mitzuwirken. Er tut dar, dass ihre Kritik willkommen und nötig sei, an Arbeit mangle es nicht. Er ermuntert die neuen Synodalen dazu mitzuhelfen, dass unser Schulwesen mit allen Problemen, die vor uns liegen und auf uns zukommen, fertig werden könne, im Interesse unserer Schüler, von uns Lehrern und des ganzen Zürcher Volkes.

Er wünscht ihnen viel Freude und Befriedigung in ihrem — in unserem — schönen Beruf.

## 5 *Ehrung der verstorbenen Synodalen*

Der *Synodalpräsident* erinnert daran, dass der Synodalvorstand zu seinem grossen Bedauern vor einem Jahr auf die namentliche Nennung der verstorbenen Synodalen hatte verzichten müssen, weil ihn Schwierigkeiten der Verwaltung beim Umstellen auf die Datenverarbeitung dazu gezwungen hatten. Der Synodalvorstand versuche nun, dieses Versäumnis gutzumachen. Er habe sich bemüht, die Namen aller Synodalen zu ermitteln, die in der Zeit von Ende Mai 1971 bis zum 15. August 1973 starben. Der Synodalpräsident dankt allen denen, die ihn bei dieser Arbeit unterstützt haben, und erklärt, er könne leider nicht mit letzter Sicherheit sagen, es seien die Namen aller verstorbenen Synodalen aufgefunden worden; er bittet um Nachsicht und Verständnis für den Fall, dass der eine oder andere Name doch fehle.

Der Synodalaktuar verliest die Namen und den letzten Wirkungsort der 119 zwischen dem 28. Mai 1971 und dem 15. August 1973 gestorbenen Synodalen. Die Versammelten erheben sich zu Ehren dieser verstorbenen Lehrerinnen und Lehrer.

## 6 *Musikalische Darbietung*

Aïda Stucki und Giuseppe Piraccini, Violinen, spielen gemeinsam mit Fritz Bernhard, Orgel, das Largo aus dem Doppelkonzert in d-Moll von Johann Sebastian Bach (1685—1750) zur Ehrung der Verstorbenen.

## 7 *Verkehrserziehung heute*

Der *Synodalpräsident* führt in den Hauptvortrag der Synodalversammlung ein: Der Verkehr hat — nicht nur in den Städten! — mörderische Ausmasse angenommen. Besonders bedroht sind die Kinder auf ihrem Schulweg und in ihrer Freizeit. Immer wieder erfahren wir zu unserer Bestürzung, dass Kinder bei Verkehrsunfällen schwer verletzt oder gar getötet worden sind. Unser Beitrag im Kampf gegen diese Notlage muss eine Verbesserung der Verkehrserziehung sein. Die Verkehrsinstruktoren der Polizei — sie nehmen dieses Jahr als Gäste an der Synodalversammlung teil — tun das Menschenmögliche. Der Synodalpräsident dankt ihnen für ihre wertvollen Dienste und fährt fort, indem er erwähnt, dass gerade diese Verkehrsinstruktoren die ersten seien, welche die Lehrerschaft zu einer effektiven Verbesserung der Verkehrserziehung ermahnten und anspornten. In letzter Zeit habe sich das Gespräch zwischen der Polizei und der Schule erfreulich intensiviert. Wenn die Bestrebungen des Synodalvorstandes auf diesem Gebiet noch nicht den Erfolg gehabt hätten, den er sich erhofft habe, so trüge nicht die Polizei die Verantwortung dafür. Er werde aber nicht nachlassen, in möglichst kurzer Zeit echte Ergebnisse zu erreichen. Das seien wir den vom Verkehr bedrohten Kindern schuldig.

Nun erklärt der Synodalpräsident, die Zürcher Schulsynode sei dankbar dafür, dass ein ausgewiesener Fachmann auf diesem Gebiet seine Gedanken zu diesem Thema vortrage. Er erteilt das Wort Herrn Dr. Wegmüller von der Beratungsstelle für Unfallverhütung in Bern.

Der Referent führt aus:

«An den Anfang meiner Betrachtungen stelle ich folgendes Zitat:

«Das Postulat, der Verkehrsunterricht müsse zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Schulkinder verbessert werden, ist unbestritten. Noch immer

verunglücken viele Kinder im immer dichter und rücksichtsloser werdenden Verkehr.

Die Polizeikorps, die sich in verdienstvoller Weise um den Verkehrsunterricht der Schüler bemühen, leiden jedoch an anhaltendem Personalmangel. Es ist ihnen nicht möglich, mehr Verkehrsinstruktoren für diesen Dienst zur Verfügung zu stellen.

Es ist eine wohldurchdachte Konzeption des Verkehrsunterrichtes zu erarbeiten und zugleich zu prüfen, wie diese Aufgabe am besten sinnvoll zwischen Verkehrsinstruktoren und Lehrerschaft geteilt wird.»

Diese Zeilen sind im Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode 1972 enthalten und stammen von Dr. Walter Kronbichler, Synodalpräsident 1971/73. Kurz und bündig ist die für alle Kantone im Prinzip gleichermaßen zutreffende Situation umrissen, obgleich in unserem föderalistischen Staat mit der ausgeprägten Selbständigkeit in Schul- und Erziehungsfragen auch auf dem Gebiet des Verkehrsunterrichtes Schattierungen und sogar ins Gewicht fallende Unterschiede festzustellen sind.

Dankbar dürfen wir die grossen Leistungen anerkennen und die Verdienste würdigen, welche sich die Verkehrsinstruktoren der Polizei durch ihre Tätigkeit in den Schulen erworben haben. Wo stünden wir wohl heute in unserem Bemühen um die Erhöhung der Verkehrssicherheit, wenn nicht jene die Einflussnahme auf den Menschen in die Tat umgesetzt hätten, welche täglich Zeugen des Massakers auf unseren Strassen sind? Aber es hiesse tatsächlich die Gegebenheiten allzu sehr verkennen, wollte man annehmen, dass es den Equipen der kantonalen und kommunalen Polizeikorps je möglich sein könnte, das vom Europarat auf Antrag der Verkehrsminister vorgeschlagene Minimum von zwanzig Jahresstunden Verkehrsunterricht pro Klasse zu verwirklichen. Auch wenn wir für schweizerische Verhältnisse vorerst «nur» zehn Jahresstunden Verkehrsunterricht vorsehen, geht es ohne die gewollte und gezielte Mitarbeit der Schule nicht.

Dass der Grossteil der Lehrer noch vor wenigen Jahren die Hände über dem Kopf zusammengeschlagen und ausgerufen hat «auch das noch», ist als erste Abwehraktion durchaus verständlich. Doch allmählich setzt sich die Überzeugung durch, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht — im Gegensatz zu manchen anderen an die Schule gestellten Ansinnen — ein echtes pädagogisches Problem und eine ernstzunehmende Aufgabe für die Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen darstellen. Schon die Begründung, dass alle Bemühungen des besten Lehrers für die ihm anvertrauten Kinder völlig nutzlos sind, wenn diese nicht «überleben», dürfte für viele Betrachter ausreichen. Für die Lehrerschaft, die sich an pädagogischen und sittlichen Werten orientiert und mit deren Maßstäben misst, genügt diese einfache Feststellung nicht.

Wer sich eingehender mit der Materie befasst, muss zum Schlusse kommen, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht pädagogisch begründet sind und einen Platz im Unterrichtsgut aller Schulstufen beanspruchen dürfen, angefangen beim Kindergarten und sämtliche Mittel- und Berufsschulen sowie Lehrerseminare mit eingeschlossen.

#### *Das Ziel der Verkehrserziehung*

Die Beweisführung für die pädagogische Begründetheit des Verkehrsunterrichtes würde den Rahmen dieser Betrachtungen sprengen. Das Ergebnis eines solchen Beweises lässt sich etwa folgendermassen zusammenfassen:

«Die Verkehrserziehung hat zum Ziel, das menschenwürdige Verhalten des Verkehrsteilnehmers nach den Normen unserer Gesellschaft und als Folge eigener Entscheidungsfähigkeit heranzubilden. Sie ist damit Teil der Gesamterziehung. Je mehr der Verkehrsunterricht die psychologischen und didaktischen Voraussetzungen berücksichtigt, desto eher erreicht er sein Ziel.»  
(Dr. Stricker)

Ein konsequent durchgeführter, sachgerechter Verkehrsunterricht und eine die tieferen Schichten menschlicher Verhaltensweisen beeinflussende Verkehrserziehung sind nur mit Hilfe von eigens für diesen Zweck erarbeiteten Lehrmitteln denkbar. Im Verlaufe der Jahre musste es sich immer deutlicher zeigen, dass die Mithilfe der Polizei allein und die Einzelaktionen von Behörden und Verbänden die Verkehrserziehung nicht im gewünschten Ausmass zu fördern in der Lage sind. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Schweizerische Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr (SKS) am 23. September 1969 den Fachausschuss «Verkehrserziehung» ins Leben gerufen und diesen mit der Koordinierung der vielfältigen Anstrengungen auf dem Gebiet der Verkehrserziehung und des Verkehrsunterrichtes betraut. Ziemlich genau drei Jahre nach seiner Gründung ist dieser vom Verfasser des vorliegenden Referates präsierte Ausschuss im November 1972 mit dem ersten Verkehrslehrmittel — der Verkehrsfibel — für die ersten zwei Schuljahre an die Öffentlichkeit getreten. Dieses auch zeitlich sehr erfreuliche Resultat war nur möglich, weil auf der Vorarbeit der bernischen Kommission für Verkehrslehrmittel aufgebaut werden konnte, die ihre Tätigkeit schon vor 1969 aufgenommen hatte. Präsident dieser Kommission ist Dr. Hans Stricker, Direktor des Amtes für Unterrichtsforschung und -planung des Kantons Bern. Die bernische Kommission erfuhr eine Ausweitung im gesamtschweizerischen Sinne, und zwar einerseits durch die Aufnahme neuer Mitglieder und andererseits durch die Bildung einer Redaktionskommission für die Lehrerhefte unter dem Vorsitz von Dr. Joseph Hardegger, Prorektor am Kantonalen Lehrerseminar Luzern. Der Lehrerheft-Kommission gehören aus praktischen Gründen mehrheitlich Mitarbeiter aus dem Raume Luzern an. Mit den Lehrerheften wird auch der Unterrichtsgegenstand «Verkehrserziehung» mit besonderen Hilfsmitteln versehen, die es den Lehrkräften ermöglichen, ihre in dieser Richtung gehenden Bemühungen sachgerecht und ohne zu grossen persönlichen Aufwand zu entfalten.

#### *Zusammensetzung des Fachausschusses «Verkehrserziehung» der SKS*

Einer umfassenden Orientierung dienlich ist der Hinweis, dass im Fachausschuss «Verkehrserziehung» der SKS, welcher zu den Lehrmittel-Entwürfen abschliessend Stellung nimmt, folgende Kreise vertreten sind:

- die Konferenz der Kantonalen Erziehungsdirektoren
- alle schweizerischen Lehrervereine
- die Konferenz schweiz. Gymnasialrektoren
- die Schweiz. Direktorenkonferenz gewerblicher Berufs- und Fachschulen
- die Konferenz Schweiz. Handelsschulrektoren
- die Konferenz der Schulleiter der kaufmännischen Berufsschulen
- der Schweiz. Verband für Gewerbeunterricht
- der Schweiz. Kindergartenverein
- die «Société pédagogique de la Suisse romande»
- die Interkantonale Kommission für den Strassenverkehr (IKSt)
- die Unfalldirektoren-Konferenz (UDK)

- die Abteilung für Transportdienst und Reparaturtruppen (ATR)
- die Unterabteilung Strassenverkehr der Polizeiabteilung im EJPD
- das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA)
- der Staatliche Lehrmittelverlag des Kantons Bern
- die Verbände des Strassenverkehrs: ACS, TCS, ASPA, SRB
- das Schweiz. Polizei-Institut Neuenburg
- die Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten
- die Konferenz der städtischen Polizeichefs
- das Kommando der Kantonspolizei Zürich
- das Kommando der Kantonspolizei Bern
- die Gendarmerie vaudoise.

Mit der sorgfältigen Zusammensetzung des erwähnten Fachausschusses der SKS ist zumindest Gewähr dafür geboten, dass alle auf dem Gebiet von Erziehung, Schule und Polizei massgebenden Kreise zu den entstehenden Lehrmitteln für den Verkehrsunterricht Stellung nehmen und ihre Auffassungen offen darlegen können.

### *Die Lehrmittel für den Verkehrsunterricht*

Mit der Abgabe des ersten eigentlichen und darüber hinaus noch gesamtschweizerisch gedachten Lehrmittels für die Verkehrserziehung und den Verkehrsunterricht an alle Zweitklässler in den deutschsprachigen Kantonen hat die Verkehrserziehung in den Schulen pädagogisch und methodisch-didaktisch gesicherten Boden betreten. Die Verkehrsfibel und das dazugehörige Lehrerheft sind der erste Garant dafür, dass Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht in unseren Schulen nunmehr systematisch und auf schulisch gesicherter Grundlage erteilt werden können. Die durch die finanzielle Unterstützung des Fonds für Unfallverhütung im Strassenverkehr möglich gewordene erstmalige unentgeltliche Abgabe beider Druckschriften erleichtert deren Start in den Kantonen in entscheidendem Masse. Dass die kantonalen Erziehungsdepartemente vollumfänglich und rechtzeitig über die Bemühungen der SKS orientiert wurden, ist selbstverständlich.

Als nächstes Verkehrslehrmittel erscheint diesen Herbst das Heft «Strasse und Verkehr 3» für die 5. und 6. Klasse. In Vorbereitung sind die Hefte für den Kindergarten, die 3. und 4. Klasse, die 7. bis 9. Klasse sowie für die Mittelschule (eingeschlossen die Seminare, Berufs- und Gewerbeschulen).

Die vier Arbeitshefte für die Volksschule, die der fortschreitenden Entwicklung der Kinder angepasst sind, enthalten je zwei Jahrespensen. Sie erfordern einen Zeitbedarf von zirka zehn Stunden pro Jahr. Wo es möglich ist, sollen zwei Stunden durch Organe der Polizei gehalten werden. Es steht den Lehrkräften jedoch frei, den Lehrstoff so einzuteilen, wie sie es für richtig halten. In der Primarschule wird der Klassenlehrer den Verkehrsunterricht erteilen; in der Sekundarschule ist der Verkehrsunterricht auf der untern Stufe dem Deutschlehrer, auf der Oberstufe dem Mathematiklehrer zugeordnet.

In der Verkehrsfibel für das erste und zweite Schuljahr wird vor allem der kleine Fussgänger angesprochen, auf der Mittelstufe soll sich der kleine Radfahrer sicher auf der Strasse bewegen lernen. Den Schülern der Oberstufe beschäftigt nicht nur der Motor und seine Beherrschung durch den Menschen; er soll darüber hinaus das Verhalten des Menschen im Verkehr als Teil seines Gesamtverhaltens in der Gesellschaft sehen lernen. Ganz ausgesprochen verfolgt das für die Mittel- und Berufsschulen bestimmte Dokumentationsheft dieses Ziel.

Grosse Aufmerksamkeit wird der Illustration der Verkehrslehrmittel geschenkt. Die Bilder der Verkehrsfibel sind kindlich und können vom Erstklässler noch weiter ausgemalt werden. Im Schülerheft Nr. 3 halten raffinierte farbige Fotomontagen die einzelnen Situationen im Verkehr genau fest.

### *Die Lehrerhefte*

Ihren eigentlichen Wert erhalten die Arbeitshefte erst durch die sie begleitenden Lehrerhefte.

Diese wollen den Lehrer anregen, die Ziele der Verkehrserziehung stufengerecht zu erreichen. Sie helfen ihm, Inhalte, Methoden und Arbeitsmittel in seine gesamte erzieherische Arbeit einzuordnen.

Die Hefte sollen ferner zeigen, welche (Er-)Kenntnisse, Verhaltens- und Einstellungsweisen den einzelnen Arbeitseinheiten im Schülerheft zugrunde gelegt sind, ohne dabei den Benützer auf eine bestimmte methodische Linie zu verpflichten.

Die Lehrerhefte wollen schliesslich dem überlasteten Lehrer Zeit bei seiner Unterrichtsvorbereitung sparen.

### *Kurse in Verkehrserziehung für die Lehrerschaft*

Es ist unerlässlich, die Lehrerinnen und Lehrer in besonderen Einführungskursen mit den pädagogischen Anliegen der Verkehrserziehung und den methodischen Möglichkeiten des Verkehrsunterrichtes vertraut zu machen. Dabei darf der Wunsch geäussert werden, dass solche regionale Einführungskurse von den kantonalen Erziehungsdepartementen angeordnet und unter deren Verantwortung durchzuführen sind. Sie sollen ein bis zwei Tage dauern und den Lehrkräften als Information und Motivation für ihre verkehrserzieherische Tätigkeit dienen. Eine langjährige Erfahrung beweist, dass Einführungskurse dieser Art ausserordentlich erfolgreich und zweckdienlich sind. Einige Kantone — insbesondere Bern, Luzern, und Wallis, aber auch der Kanton Tessin — sind bereits mit dem guten Beispiel vorangegangen. Im Kanton Zürich trifft das gleiche für die Kindergärtnerinnen zu. Eigentliche Pionierarbeit haben auf diesem Gebiet der Touring-Club der Schweiz und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung geleistet, indem sie seit 1968 Studienwochen in Verkehrserziehung für die Lehrerschaft aller Kantone organisieren. Damit wurden — und werden weiterhin — eigentliche Kader herangebildet, die zur Verankerung und Durchführung der Verkehrserziehung in den Kantonen entscheidend beitragen können. Da diese Kurse mit dem Beizug der Verkehrserziehungs-Equipen der kantonalen Polizeikorps abgewickelt werden, ist ein enges Zusammenwirken zwischen Schule und Polizei von Anfang an gegeben.

Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht gehören aber auch ins Programm der Lehrerausbildung. In den Seminaren und Lehramtsschulen muss ihnen die nötige Anzahl Stunden gewidmet werden. Nur wenige Seminarleitungen haben diesbezüglich bereits Massnahmen getroffen. Das Vorhandensein von Verkehrslehrmitteln, noch mehr aber die Wandlung in den Auffassungen wird auch hier eine grundlegende Änderung bewirken.

Schliesslich wird die Lehrerweiterbildung ebenfalls allgemein in den Dienst von Verkehrserziehung und Verkehrsunterricht gestellt werden müssen. Der Kanton Wallis hat damit im Sommer 1972 einen überzeugenden und verheissungsvollen Anfang gemacht, gefolgt vom Kanton Uri im Frühling 1973.

## *Gesamtschweizerische Anstrengungen und kantonale Schulhoheit*

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich, dass die Bemühungen zur Förderung der Verkehrserziehung in zwei Richtungen geführt werden. Einerseits ist man bestrebt, die Information der Lehrerschaft und die Lehrerfortbildung auf kantonaler Ebene zu verwirklichen. Das Erarbeiten und die Bereitstellung von Lehrmitteln für den Verkehrsunterricht andererseits wurden auf gesamtschweizerischer Ebene an die Hand genommen. Wir sind überzeugt davon, dass diese Auffassung richtig ist und konsequent weiterverfolgt werden muss. Es ist wohl kaum ein Erziehungs- und Wissensgebiet denkbar, für welches die Bereitstellung von einheitlichen Lehrmitteln besser geeignet wäre, als der Strassenverkehr. Die Verkehrsgesetzgebung hat im ganzen Lande gleicherweise Gültigkeit, und es ist schwerlich anzunehmen, eine bestimmte Verkehrsregel könne z. B. in Zürich, Bern oder Genf jedesmal auf eine grundlegend andere Art und Weise gelehrt und instruiert werden. Darüber hinaus fusst das Schaffen einer neuen Ethik im Strassenverkehr, die das Motorfahrzeug als Transportmittel (nicht als Statussymbol!) betrachtet und im Mitstrassenbenützer den Menschen (und nicht einen Konkurrenten) sieht, auf den gleichen psychologischen und pädagogischen Voraussetzungen.

### *Allseitige Unterstützung der Bemühungen der SKS*

Unter diesen Aspekten gesehen, erscheint der Wunsch als durchaus gerechtfertigt, es möchten sich alle an Erziehung und Unterricht interessierten und dafür verantwortlichen Kreise einmütig hinter die doch schon weit fortgeschrittenen Bemühungen der SPS stellen. Eine Erweiterung der Redaktionskommission für die Schüler- und Lehrerhefte durch vermehrten Beizug von mit der Materie speziell vertrauten Persönlichkeiten aus dem Kanton Zürich ist beschlossen. Dazu wurden alle Erziehungsdirektionen der deutsch- und gemischtsprachigen Kantone eingeladen, die Lehrerschaft möchte sich zu der bereits im Unterricht verwendeten Verkehrsfibel kritisch äussern und Verbesserungsvorschläge unterbreiten. Dass den Wünschen und Gepflogenheiten in der von Kanton zu Kanton doch verschiedenen Schulwirklichkeit durch die gesamtschweizerischen Lehrmittel nicht Gewalt angetan wird, das beweisen deren Konzeption und sorgfältige Ausführung. Verbesserungen sind immer möglich und erwünscht. An alle an der Sache interessierten Kreise ergeht deshalb die Einladung, das von der SKS in Angriff genommene grosse Werk tatkräftig zu unterstützen und zu dessen Gelingen beizutragen.»

Im Namen der Synodalversammlung dankt der Synodalpräsident Herrn Dr. Wegmüller für sein informatives Referat. Er lädt die Verkehrsinstruktoren herzlich ein, unserer Tagung bis zum Schluss beizuwohnen, dankt ihnen für die Dienste, welche sie uns Lehrern und unsern Schülern leisten, sowie dafür, dass sie als willkommene Gäste zu uns gestossen sind; er verabschiedet jene unter ihnen, welche sich ohne Säumen andern Verpflichtungen zuwenden wollen.

## 8 *Wahlen*

Einleitend gibt der Synodalpräsident die gesetzliche Vorschrift bekannt, welche festlegt, wer stimmberechtigt ist, und verweist jene Anwesenden, die über ihre eigene Stimmberechtigung im Zweifel sind, an den Aktuar.

Einsprachen gegen die Stimmabgabe von Versammlungsteilnehmern seien sofort an den Präsidenten zu richten. Sämtliche Wahlen können offen durchgeführt werden.

Da keine Gegenvorschläge gemacht werden, erklärt der Synodalpräsident die vom Vorstand des Schulkapitels Uster nominierten Stimmzähler für gewählt.

a) *Wahl des Synodalvorstandes*

Der Synodalpräsident erklärt, dass die Amtsdauer des neuen Vorstandes am 1. Oktober 1973 beginnen und, sofern nicht das Gesetz über die Organisation des Unterrichtswesens vorher in Kraft tritt, am 30. September 1975 zu Ende gehen wird.

Hierauf macht er der Versammlung die Synodalen bekannt, welche die Prosynode zur Wahl vorgeschlagen hat. Er würdigt knapp die Leistungen des bisherigen Vizepräsidenten und des amtierenden Aktuars im Dienste der Schulsynode. Der Präsident erwähnt, dass der turnusgemäss im neuen Synodalvorstand Einsitz nehmende Mittelschullehrer der Prosynode im Einverständnis mit der Universität von der Mittelschullehrerkonferenz des Kantons vorgeschlagen worden war. Es werden einzeln in offener Wahl ohne Gegenstimmen erkoren

als Präsident Theo Pape, Primarlehrer, Zürich-Affoltern,

als Vizepräsident Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Winterthur-Wülflingen,

und als Aktuar Jörg Vollenweider, Hauptlehrer für englische Sprache, Töcherschule Zürich, Abteilung V.

Der Synodalpräsident gratuliert jedem einzeln zur ehrenvollen Wahl und wünscht Glück und Befriedigung im neuen Amt.

b) *Wahl des Synodaldirigenten*

Der amtierende Synodaldirigent, Friedrich Joss, Musiklehrer an der Kantonsschule Zürcher Oberland, stellt sich für eine weitere Amtsdauer zur Verfügung. Auch er wird, ohne dass ein Gegenkandidat aufgestellt wurde, und ohne Gegenstimme gewählt. Im Namen des Synodalvorstandes dankt ihm der Präsident für die Bereitschaft, das Amt noch einmal zu versehen, gratuliert ihm zur Wahl und wünscht ihm weiterhin eine so glückliche Hand bei dessen Ausübung.

c) *Wahl des Vertreters der Synode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums*

Der *Synodalpräsident* gibt bekannt, dass Walter Seyfert, Reallehrer in Pfäffikon, der dieses Amt über zehn Jahre lang versehen hat, in den Ruhestand getreten ist und nun begehrt, auch von dieser Aufgabe entbunden zu werden. Er dankt im Auftrag des Synodalvorstandes W. Seyfert für die Dienste, welche er an dieser Stelle der Schulsynode geleistet hat, und wünscht ihm eine glückliche und gesegnete Zeit im Ruhestand. Hierauf erteilt er dem Vizepräsidenten der Schulsynode das Wort.

*Th. Pape* empfiehlt der Synodalversammlung, den noch amtierenden Synodalpräsidenten, Walter Kronbichler, Dr. phil., Hauptlehrer für Geschichte am der Kantonsschule Zürcher Oberland, zum Vertreter der Schulsynode in der Stiftungskommission des Pestalozzianums zu wählen. Die anwesenden Synodalen folgen dieser Empfehlung gerne. *Th. Pape* beglückwünscht den Vorgeschlagenen zu seiner ehrenvollen Wahl.

#### d) *Wahl der Musikkommission der Schulsynode*

Der *Synodalpräsident* teilt mit, dass von den fünf Mitgliedern der Musikkommission vier bereit sind, während einer weitem Amtsdauer sich der Bestrebungen auf dem Gebiete der Musik- und Gesangserziehung in unseren Schulen im Schosse dieser Kommission besonders anzunehmen. Fräulein Hasler, Primarlehrerin, Zollikerberg, die ihren Rücktritt erklärt hat, dankt er für ihre wertvolle Mitarbeit in diesem Ausschuss. Als neues Mitglied stellt sich zur Verfügung Hans Kummer, Primarlehrer in Oberrieden.

Es erhebt niemand Einspruch dagegen, dass die Musikkommission in globo gewählt werde. Auch diese Wahl vollzieht sich ohne Gegenstimme. Der *Synodalpräsident* gratuliert den Mitgliedern der Musikkommission zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünscht ihnen zu ihrer Arbeit lauter Wohlklang und gute Rhythmen.

Walter Kronbichler, Dr. phil., bittet alle jene Synodalen, welche einen Rekurs gegen vorgenommene Wahlen erwägen, nicht von der durch das Gesetz eingeräumten viertägigen Frist Gebrauch zu machen, sondern die Einsprache schon während der heutigen Versammlung einzubringen, um so den Mitsynodalen und dem Steuerzahler eine Not-Synodalversammlung zu ersparen.

### 9 *Berichte*

a) Der *Bericht der Erziehungsdirektion* über das Schulwesen im Jahre 1972 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates) und

b) der *Synodalbericht 1972* (Beilage zum Schulblatt des Kantons Zürich vom 1. Juni 1973) werden von der Versammlung stillschweigend genehmigt.

c) *Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode*

Der *Synodalpräsident* verliest den an den Erziehungsrat gerichteten Antrag, welchen die Versammlung der Prosynode vom 4. Juli 1973 gutgeheissen hat: «Die Prosynode beantragt dem Erziehungsrat, vom Schuljahr 1975/76 an die *Mindestdauer des Schuljahres* — unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften über die Höchstdauer der Ferien — für die Volksschule und die Mittelschulen *alljährlich in Schultagen* festzulegen. Dabei sollen die Feiertage gemäss den einschlägigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzen angerechnet werden. Die Grundsätze dieser Anrechnung sollen im Einvernehmen mit den betroffenen Lehrerverbänden vor Beginn des Schuljahres 1975/76 festgelegt werden.»

Der Vorsitzende erläutert, dass es dabei nur um eine andere Methode der Ferienberechnung gehe; an der Dauer der Schul- oder Ferienzeit solle nichts geändert werden.

Das Wort zum Bericht aus den Verhandlungen der Prosynode wird nicht verlangt.

### 10 *Ehrung der Kolleginnen und Kollegen mit 40 Jahren Schuldienst*

Der *Synodalpräsident* gibt seiner Freude Ausdruck, 25 Kolleginnen und Kollegen ehren zu können, welche seit 40 Jahren im Schuldienst stehen.

Der *Synodalaktuar* verliest die Namen der Jubilarinnen und Jubilare.

Der *Synodalpräsident* gratuliert diesen Kolleginnen und Kollegen im Namen der Schulsynode zu ihrem Dienstjubiläum und wünscht ihnen, dass sie auch weiterhin bei guter Gesundheit und voller Lebensfreude ihren Unterricht erteilen können und ihre Schüler so in den Genuss gelangen, von reifen und lebenserfahrenen Lehrerpersönlichkeiten ausgebildet und erzogen zu werden.

Hierauf erteilt er dem Erziehungsdirektor das Wort.

*Herr Regierungsrat A. Gilgen, Dr. med.*, führt aus:

«Herr Präsident,  
Liebe Jubilare,  
Meine Damen und Herren,

Im Namen des Regierungsrates und des Erziehungsrates spreche ich Ihnen den herzlichsten Dank dafür aus, dass Sie während 40 Jahren in unserer Schule tätig gewesen sind. Mit dem Dank verbinde ich meine besten Wünsche für Ihre weitere Tätigkeit, und ich hoffe, dass Sie gesund bleiben mögen.

Während vier Jahrzehnten haben Sie unterrichtet. Sie sind 1933 in den zürcherischen Schuldienst getreten. Am 30. Januar desselben Jahres war Hitler Reichskanzler geworden. Hitler, dem es gelang, Europa und die ganze Welt in jahrelanges Unglück zu stürzen, den die heutige Jugend schon nicht mehr kennt und den sie in nahezu gleiche historische Ferne rückt wie Napoleon. In jener harten Zeit haben Sie begonnen, Schule zu halten. Sie mussten damals wohl froh sein, eine Stelle zu erhalten, nachdem Sie einer strengen Selektion unterzogen worden waren.

Ich kenne die Empfindungen nicht, die Sie, liebe Jubilare, im Laufe der Jahre der Schule gegenüber hatten. Ich nehme aber an, dass Sie sich Ihrer Sache auch nicht immer in gleichem Masse sicher waren und dass Sie vielleicht auch mehr als einmal gerne der Schule den Rücken gekehrt hätten. Sie haben es aber trotz aller Schwierigkeiten nicht getan, konnten es vielleicht auch wegen der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nicht, sondern haben der Schule die Treue gehalten. Ich hoffe, dass Sie das nicht bereuen und dass Sie auch nicht mit dem Schicksal hadern, das Ihnen damals weniger Möglichkeiten bot, in Momenten des Zweifels etwas anderes als die Schule zu wählen.

Sie mögen es den Behörden und der Öffentlichkeit auch nachsehen, dass wir uns in stärkerem Masse mit denjenigen Lehrkräften beschäftigen, die den Schuldienst — oft nach kurzer Tätigkeit — wieder verlassen. Ich weiss, dass darin ein rechtes Stück Ungerechtigkeit liegt. Als Entschuldigung für dieses Verhalten mögen Sie mir den Hinweis erlauben, dass Sie sich in den 40 Jahren wohl auch in besonderer Weise mit denjenigen Schülern befasst haben, die Ihnen in irgendeiner Weise Sorgen bereiteten und dass Sie froh waren, auch problemlose Schüler zu haben. Am heutigen Tag aber gebührt Ihnen unser Dank.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen, auch zu einigen aktuellen Schulfragen kurz Stellung zu nehmen.

#### *Stand der Gesetzgebung*

Ich habe an der Synode vor einem Jahr gesagt, dass wir an einem Entwurf für ein *Versuchsgesetz* arbeiten würden und dass der Antrag für die Schaffung einer Planungsorganisation für Schulversuche, welche einerseits die

Festlegung der Ziele von Schulversuchen und andererseits die Auswahl der Versuche unter Wahrung der demokratischen Mitsprache der Beteiligten gewährleistet, vor dem Regierungsrat liege. Wir sind nun einen Schritt weiter gekommen, indem der Regierungsrat der Planungsorganisation zugestimmt hat und der Erziehungsrat im Laufe der nächsten Tage den Entwurf für das Versuchsgesetz beraten wird. Nach der Beratung durch den Erziehungsrat wird der Gesetzesentwurf zur Vernehmlassung an die Kapitel gehen. Darnach werden sich nochmals der Erziehungsrat und anschliessend Regierungsrat und Kantonsrat mit dem Gesetz auseinandersetzen müssen.

Beim *Lehrerbildungsgesetz* steht der Erziehungsrat vor der redaktionellen Schlusslesung. Auf eine umfangreiche Vernehmlassung hatte hier verzichtet werden können, nachdem sich die Lehrerschaft im Zusammenhang mit dem Umstellungsgesetz zu den Fragen der Lehrerbildung geäussert hatte.

Beim *Universitätsgesetz* und beim *Organisationsgesetz* werden jetzt die Vernehmlassungen verarbeitet. Sobald dies geschehen ist, haben sich auch bei diesen Gesetzen der Erziehungsrat zum zweiten Mal und anschliessend Regierungsrat und Kantonsrat damit zu befassen.

### *Erhebung über Lehrerrücktritte*

Vor einigen Tagen sind die Resultate der Erhebung der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion über die Rücktrittsgründe publiziert worden. Die Schlussfolgerung, die in dem Satz zusammengefasst werden kann, dass die Aussagen der Mehrheit der im Jahre 1973 Zurückgetretenen auf eine eher positive Einstellung zum Lehrerberuf schliessen lassen, ist vorsichtig gehalten. Ich mache kein Hehl daraus, dass der Erziehungsrat durch diese vorläufigen Resultate angenehm überrascht wurde. Ebenso verfehlt wäre es aber, nun festzustellen, es sei alles in bester Ordnung, die Welt sei doch noch heil und wir könnten beruhigt die Hände in den Schoss legen. Wohl wird durch das vorliegende Resultat die zum Teil masslose Kritik an der Schule und am Lehrerberuf auf ein realistisches Mass zurückgeführt; es werden aber — und das scheint mir ebenso wertvoll zu sein — auch diejenigen Punkte herausgearbeitet, an denen der Hebel anzusetzen ist. Es ist uns klar, dass vielerorts die Klassen zu gross sind, und es ist uns nicht gleichgültig, wenn nur die Hälfte der Zurückgetretenen die Erwartungen, die sie in den Lehrerberuf setzten, erfüllt sahen. Ich hoffe, dass auch die Schulpflegen beachten, dass nur knapp die Hälfte der Befragten äusserte, sie seien von der Schulpflege unterstützt worden, und dass die kommunalen Schulbehörden unvoreingenommen prüfen, wie hier Verbesserungen zu erzielen sind.

Auf jeden Fall werden wir auch die weiteren Resultate, die aus der Erhebung anfallen, Ihnen und der Öffentlichkeit zugänglich machen.

### *Schulhausbau*

Hierzu möchte ich grundsätzlich festhalten, dass ich den Gemeinden nach wie vor möglichst viel Spielraum gewähren möchte und dass ich gegen ein Einheitsschulhaus bin, das nicht erlauben würde, den unterschiedlichen lokalen Gegebenheiten Rechnung zu tragen.

Der Regierungsrat hat sowohl in einer ersten Phase das Raumprogramm als auch in einer zweiten Phase das Projekt für ein neues Schulhaus zu genehmigen. Wenn die kantonale Richtgrösse für das Klassenzimmer 74 m<sup>2</sup> be-

trägt — eine Zahl, die im Raumprogramm meist erscheint — und nachher im Projekt von 90 und 100 und mehr Quadratmetern angegeben sind, so wird es mir schwer gemacht, dem Regierungsrat die Projektgenehmigung zu beantragen. Wir könnten uns auf den Standpunkt stellen, für das Projekt in einer Gemeinde, die nicht im Finanzausgleich steht und die weniger als 5 oder 10 Prozent kantonaler Subventionen bezieht, bedeute die Projektgenehmigung lediglich, dass das Schulehalten in dem geplanten Schulhaus möglich sei, da die kantonalen Minimalforderungen erfüllt seien. Was darüber hinausgehe, müsse und dürfe den Kanton nicht kümmern. Ich bin nicht der Meinung, dass wir es uns vom Kanton aus so einfach machen dürfen. Denn bei den Gemeinden, die am Finanzausgleich teilhaben, dürfen wir den Luxus im Schulhausbau auf keinen Fall tolerieren, wie wir es auch bisher nicht getan haben. Ein Auseinanderklaffen zwischen reichen und armen Gemeinden — eine Gefahr, die nicht von der Hand zu weisen ist — würde ich als Fehlentwicklung betrachten, die ich nicht hinnehmen könnte. Ich appelliere darum an Sie, mitzuhelfen, dass wir einen guten Standard beim Schulhausbau beibehalten, dass aber auf Luxus auch in Zukunft in allen Gemeinden verzichtet wird.

### *Mittelschule*

Eine Studie, welche von der Abteilung Mittelschule und der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion im Februar 1973 erstellt wurde, zeigt, dass wir, wenn wir lediglich die bereits beschlossenen Mittelschulen erstellen und nichts Zusätzliches vorkehren, im Jahre 1980 voraussichtlich einen Mangel von rund 4000 Mittelschulplätzen zu verzeichnen hätten. Wir hoffen, dass es uns gelingt, trotz finanziellem Engpass mit Schnellbaumethoden und mit Beschränkung auf das Wesentliche die Situation zu meistern.

### *Oberseminar*

Ich freue mich, dass die Stimmbürger dem Kredit für den Oberseminartrakt in Oerlikon zugestimmt haben. Ganz besonders hat es mich gefreut, dass es die Lehrerorganisationen waren, welche im Abstimmungskampf die Hauptlast getragen haben. Dafür danke ich Ihnen.

Zum Schluss danke ich allen, die in irgendeiner Form ihre Kraft für unser Schulwesen — vom Kindergarten bis zur Universität — einsetzen.» (Wortlaut des vom Erziehungsdirektor freundlicherweise zur Verfügung gestellten Manuskripts)

Der *Synodalpräsident* dankt Herrn Regierungsrat Gilgen im Namen der Schulsynode für seine Ansprache zu Ehren der Jubilare und für die aktuellen Informationen, die er bei dieser Gelegenheit gegeben hat.

## 11 *Eröffnung der Preisaufgaben 1972/73*

Der Synodalpräsident gibt bekannt:

Im Schuljahr 1972/73 wurden folgende drei Themen als Preisaufgaben gestellt:

Methodenfreiheit heute,

Möglichkeiten des «Team-Teaching» in unserer Schule  
und

Sexualerziehung — eine Aufgabe von Schule oder Elternhaus?

Zum zweiten Thema ist keine Arbeit eingereicht worden, zum ersten und dritten je eine.

Der Erziehungsrat hat auf Antrag der Preisaufgaben-Kommission beschlossen, die beiden Arbeiten je mit einem Preis von Fr. 500.— auszuzeichnen.

Die Arbeit zum ersten Thema steht unter dem Kennwort «... dann hat er die Teile in seiner Hand, fehlt leider nur das geistige Band.»

Der Synodalpräsident öffnet den verschlossenen Briefumschlag: Als Verfasser dieser Arbeit erweist sich:

*Arnold Egli, Sekundarlehrer, Stäfa.*

Die Arbeit zum dritten Thema trägt als Kennwort den Titel «Pro». Verfasser ist *Fritz Gähler, Primarlehrer, Bülach.*

Der *Synodalpräsident* beglückwünscht die beiden erfolgreichen Kollegen herzlich. Er weist darauf hin, dass die mit einem Preis ausgezeichneten Arbeiten während dreier Monate im Pestalozzianum zur Einsicht aufliegen werden.

Hierauf gibt er seiner Hoffnung Ausdruck, dass diese Preisverleihung Ansporn sei, sich am diesjährigen Ausschreiben zu beteiligen. Er nennt die Themen desselben sowie die wichtigsten der in der Mai-Nummer des Schulblattes aufgeführten Bestimmungen für das Einreichen von Arbeiten zu den Preisaufgaben.

## 12 *Schlussgesang*

Der *Synodalpräsident* macht noch drei kurze Mitteilungen. Sie betreffen das Synodalkonkordat, die Nachmittagsexkursionen und die Präsenzlisten für Vikare. Er dankt allen Anwesenden und wünscht ihnen einen schönen weiteren Verlauf des Tages.

Der *Synodaldirigent* stimmt den Schlussgesang an, den Kanon «Verborgen ist das Ziel...» von Joseph Haydn (1732—1800).

Darauf erklärt der Synodalpräsident die 140. ordentliche Versammlung der Schulsynode des Kantons Zürich für geschlossen.

Ende der Versammlung: 11.30 Uhr.

Für die Richtigkeit:  
der Synodalaktuar:  
gez. Baumgartner

Neftenbach, 29. September 1973

## VI. Jubilare mit 40 Dienstjahren

(ab 1. Januar 1973 bis 31. Dezember 1973)

### Primarlehrer

Bänninger Gertrud	Zürich-Waidberg
Felix-Melchert Ruth	Zürich-Uto
Graf Karl	Schönenberg
Hess-Keller Bertha	Zürich-Uto
Kägi Hermann	Oberembrach
Klöti Hermann	Zollikon
Michel Walter	Zürich-Waidberg
Nagel Karl	Volketswil
Nievergelt Philipp	Zürich-Limmattal
Oetiker Jakob	Kirch-Uster
Schwarz Adalbert	Lindau
Weber Willy	Dielsdorf
Witzig Hermann	Meilen
Suter Anna	Zürich-Zürichberg

### Oberstufenlehrer

Auer Ernst	Winterthur
Baltensperger Georg	Wald
Brugger Gottfried	Affoltern a. A.
Hess Hans	Zürich-Waidberg
Leimbacher Paul	Thalwil
Schläpfer Alfred	Zürich-Zürichberg
Seiterle Eugen	Bäretswil
Strasser Fritz	Adliswil

### Arbeitslehrerinnen

Grossmann Anna	Dietikon
Moor Lydia	Dielsdorf
Zollinger Dora	Zürich-Letzi

### Universitätslehrer

Töndury Gian, Prof. Dr. med.	Ordinarius
------------------------------	------------

# Verzeichnis der vom 29. Mai 1971 bis zum 15. August 1973 verstorbenen Synodalen und ehemaligen Mitglieder der Zürcherischen Schulsynode

<i>Sterbe- datum</i>	<i>Name</i>	<i>Letzter Schulort</i>
1971		
29. Mai	Oskar Bär	Primarschule Kappel a. A.
9. Juni	Margrit Aeberli	Primarschule Bauma
14. Juni	Hans Denzler	Primarschule Zürich-Glattal
15. Juni	Prof. Dr. Ambrosius v. Albertini	Universität
18. Juni	Prof. Dr. Paul Karrer	Universität
20. Juni	Prof. Dr. Hermann Mooser	Universität
4. Juli	Dr. Karl Hauser	Sekundarschule Rüschlikon
21. Juli	Dr. Eleonore Brauchlin	Primarschule Zürich-Limmattal
10. Aug.	Käthi Nydegger-Gasser	Primarschule Herrliberg
2. Sept.	Edwin Manz	Sekundarschule Zürich-Limmattal
9. Sept.	Frieda Wahlenmayer	Primarschule Zürich-Zürichberg
13. Sept.	Karl Flury	Primarschule Zürich-Uto
17. Sept.	Marie Treichler-Pétua	Primarschule Zürich-Limmattal
24. Sept.	Ernst Enderlin	Primarschule Dällikon
24. Sept.	Karl Hettlinger	Sekundarschule Winterthur-Veltheim
8. Okt.	Albert Waldvogel	Primarschule Wald
16. Okt.	Gottfried Hohl	Sekundarschule Wald
29. Okt.	Prof. Dr. Walter Burckhardt	Universität
2. Nov.	Fritz Huber	Primarschule Meilen
6. Nov.	Prof. Dr. Hanns von Meyenburg	Universität
15. Nov.	Ernst Hausmann	Primarschule Erlenbach
23. Nov.	Marie Uster	Primarschule Zürich-Limmattal
24. Nov.	Hermann Weber	Primarschule Zürich-Zürichberg
28. Nov.	Josie Bänninger	Primarschule Zürich-Limmattal
3. Dez.	Hans Schaad	Sekundarschule Egg
3. Dez.	Prof. Dr. Fritz Schwarz	Universität
7. Dez.	Privatdozent Dr. Walter Scheitlin	Universität
15. Dez.	Jakob Winkler	Primarschule Erlenbach
24. Dez.	Emil Bleuler	Primarschule Zürich-Limmattal
27. Dez.	Frieda Hettich	Arbeitslehrerinnenseminar (Direktorin)
27. Dez.	Prof. Dr. Paul Horsch	Universität
27. Dez.	Anna Kleiner	Primarschule Zürich-Waidberg
30. Dez.	Heinrich Frick	Realschule Zürich-Zürichberg
1972		
8. Jan.	Walter Sigrist	Primarschule Rafz
10. Jan.	Prof. Dr. Peter Camastral	Oberreal- u. Lehramtsschule Winterthur
21. Jan.	Ernst Hotz	Primarschule Dürnten
29. Jan.	Prof. Dr. Max Bertschinger	Realgymnasium Freudenberg
29. Jan.	Olga Blumenfeld-Meyer	Primarschule Zürich-Limmattal
15. Febr.	Eduard Weinmann	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
19. Febr.	Karl Fülleemann	Primarschule Buch am Irchel
8. März	Margrit Schübeler	Primarschule Winterthur-Stadt

13. März	Erica Baerwolff	Primarschule Zürich-Zürichberg
15. März	Edwin Stucki	Primarschule Winterthur-Seen
16. März	Prof. Dr. Julius Lautner	Universität
3. April	Paula Senn	Primarschule Zürich-Glattal
5. April	Hedwig Staub	Primarschule Dänikon-Hüttikon
9. April	Jakob Binder	Kant. Taubstummenanstalt
16. April	Prof. Dr. Penelope Scott	Technikum Winterthur
19. April	Jakob Zolliker	Sekundarschule Schöfflisdorf
21. April	Prof. Dr. Henry Wild	Wirtschaftsgymnasium Freudenberg
26. April	Werner Glättli	Primarschule Fehraltorf
29. April	Prof. Dr. Eugen Frey	Universität
2. Mai	Willi Gräff	Primarschule Uster
11. Mai	Prof. Dr. Walter Claus	Realgymnasium Zürichberg
19. Mai	Hannes Nef	Technikum Winterthur
22. Mai	Karl Vittani	Primarschule Winterthur-Wülflingen
23. Mai	Walter Schenkel	Primarschule Bäretswil
27. Mai	Karl Metzler	Realschule Zürich-Glattal
1. Juni	Josef Höner	Primarschule Winterthur-Altstadt
2. Juni	August Mooser	Sekundarschule Hombrechtikon
3. Juni	Karl Seidemann	Primarschule Zürich-Glattal
4. Juni	Hans Benninger	Primarschule Männedorf
10. Juli	Prof. Dr. Albert Häusermann	Technikum Winterthur
10. Juli	Fritz Kübler	Sekundarschule Zürich-Zürichberg
11. Juli	Hans Keller	Sekundarschule Wallisellen
18. Juli	Elsa Bertschmann	Primarschule Zürich-Glattal
20. Juli	Prof. Dr. Mieczislaw Minkowsky	Universität
8. Aug.	Hermann Riedweg	Primarschule Langnau
10. Aug.	Hermann Därner	Primarschule Zürich-Uto
17. Aug.	Prof. Dr. Alfred Brunner	Universität
22. Aug.	Gertrud Roth	Primarschule Zürich-Zürichberg
3. Sept.	Prof. Dr. Hans Fritzsche	Universität
16. Sept.	Albert Gassmann	Primarschule Winterthur-Veltheim
16. Sept.	Ernst Kriesi	Primarschule Winterthur
18. Sept.	Prof. Dr. Robert Faesi	Universität
19. Sept.	Ida Ernst	Primarschule Zürich-Limmattal
19. Sept.	Prof. Dr. Werner Schmid	Seminar Küsnacht
28. Sept.	Jakob Weber	Primarschule Zürich-Waidberg
29. Sept.	Prof. Dr. Walter Frei	Universität
4. Okt.	Prof. Dr. Franz Wetterwald	Wirtschaftsgymnasium Freudenberg
8. Okt.	Ida Schweizer	Primarschule Wila
11. Okt.	Arnold Brunner	Primarschule Pfäffikon
18. Okt.	Ernst Brauchlin	Primarschule Zürich
22. Okt.	Heinrich Blumer	Sekundarschule Zürich-Glattal
31. Okt.	Franz Bohny	Primarschule Zürich-Limmattal
19. Nov.	Clara Strasser	Primarschule Zürich-Waidberg
20. Nov.	Prof. Dr. Hans Bürgisser	Oberrealschule Zürich
22. Nov.	Elise Staub	Primarschule Zürich-Waidberg
25. Nov.	Prof. Dr. Wilhelm Löffler	Universität
11. Dez.	Prof. Dr. Hans Corrodi	Seminar Küsnacht
13. Dez.	Jakob Weber	Primarschule Dübendorf
23. Dez.	Hedwig Kunz	Primarschule Zürich-Limmattal

1973

2. Jan.	Prof. Konrad Geyer	Technikum Winterthur
29. Jan.	Armin Frei	Primarschule Zürich
5. Febr.	Hans Marti	Sekundarschule Männedorf
9. Febr.	Walter Plüss	Primarschule Zürich-Glattal
13. Febr.	Edgar Hungerbühler	Töchterschule Zürich
15. Febr.	Prof. Dr. Heinrich Denner	Töchterschule Zürich
20. Febr.	Anna Deringer	Primarschule Oberstammheim
12. März	Alfred Ehrensperger	Primarschule Thalwil
7. April	Karl Kilchsperger	Primarschule Zürich-Uto
30. April	Jakob Rutschmann	Primarschule Uster
5. Mai	Lucie Kunz	Primarschule Zürich-Zürichberg
8. Mai	Jakob Ritzmann	Primarschule Rüti
12. Mai	Prof. Dr. Carl Brenner	Töchterschule Zürich
14. Mai	Hedwig Briner	Primarschule Zürich-Uto
25. Mai	Primus Greile	Primarschule Regensberg
29. Mai	Friedrich Vögeli	Primarschule Hombrechtikon
13. Juni	Adolf Hägi	Primarschule Zürich-Uto
14. Juni	Dr. Lilly Thomann	Töchterschule Zürich
18. Juni	Prof. Dr. Adolf Ritter	Universität
21. Juni	Ernst Rohner	Realschule Weisslingen-Kyburg
2. Juli	Privatdozent Dr. Eugen Frey	Universität
2. Juli	Karl Jakob Ziegler	Primarschule Wädenswil
11. Juli	Jakob Meier	Primarschule Hombrechtikon
13. Juli	Martha Wegmann	Primarschule Uster
28. Juli	Hermann Zollinger	Primarschule Meilen
10. Aug.	Prof. Dr. Helmut Gutknecht	Wirtschaftsgymnasium Winterthur
12. Aug.	Prof. Dr. Walter Rudolf Hess	Universität













# Verzeichnis der Mitglieder des Synodalvorstandes und der Präsidenten der Schulkapitel

		Tel.
	<i>Synodalvorstand 1974</i>	
Präsident:	Theo Pape, Primarlehrer, Georg Kempf-Strasse 5, 8046 Zürich	57 42 75
Vizepräsident:	Werner Baumgartner, Sekundarlehrer, Wolfzangenstrasse 52, 8413 Neftenbach	052 31 19 61
Aktuar:	Jörg Vollenweider, lic. phil., Mittelschullehrer Bergellerstrasse 41, 8049 Zürich	56 95 36
	<i>Kapitelspräsidenten</i>	
Affoltern a. A.:	Silvia Keller-König, Sekundarlehrerin, Stationsstrasse 54, 8907 Wettswil	95 55 30
Andelfingen:	Paul Keller-Spiess, Reallehrer, Schulstrasse 101, 8448 Uhwiesen	053 5 85 54
Bülach:	Ernst Schmid, Sekundarlehrer, Höhenstrasse 30, 8304 Wallisellen	93 20 29
Dielsdorf:	Walter Müller, Primarlehrer, oberer Hüsliweg 396, 8166 Niederweningen	94 35 24
Hinwil:	Paul Rudin, Sekundarlehrer, Steingartenstrasse 1, 8630 Rüti	055 31 13 19
Horgen-Nord:	Bernard Piguet, Primarlehrer, Ostbühlstrasse 82, 8038 Zürich	45 02 14
Horgen-Süd:	Walter Niederer, Sekundarlehrer, Oberdorfstrasse 19, 8810 Horgen	725 26 04
Meilen:	Werner Rosenberger, Primarlehrer, Ausserfeldstrasse 125, 8708 Männedorf	74 03 79
Pfäffikon:	Hansjörg Schett, Sekundarlehrer, Rütlistrasse 17, 8308 Illnau	052 44 16 79
Uster:	Hans Tanner, Sekundarlehrer, Usterstrasse 26, 8600 Dübendorf	85 15 80
Winterthur-Nord:	Alfred Bacher, Reallehrer, Grüzefeldstrasse 40, 8400 Winterthur	052 29 51 74
Winterthur-Süd:	Armin Giger, Primarlehrer, Steinackerweg 23, 8488 Turbenthal	052 45 17 69
Zürich 1. Abt.:	Werner Kübler, Sekundarlehrer, Sägegasse 8, 8702 Zollikon	65 55 83
Zürich 2. Abt.:	Otto Schmidt, Sekundarlehrer, Spirgartenstrasse 13, 8048 Zürich	62 56 30
Zürich 3. Abt.:	Otto Gut, Sekundarlehrer, Feldstrasse 17, 8902 Urdorf	98 69 48
Zürich 4. Abt.:	Gertrud Simmler-Schelling, Primarlehrerin, Germaniastrasse 51, 8006 Zürich	26 13 82
Zürich 5. Abt.:	Erich Blumer, Reallehrer, Kornstrasse 11, 8603 Schwerzenbach	85 42 49

